H 8040 F
ISSN 1619-1404
25. Jahrgang
Nummer 150
September | Oktober 2014
3,50 Euro

NAZI Spitzel

der rechte rand

magazin von und für antifaschistInnen

editorial & inhalt

Liebe Leserinnen und liebe Leser!

Seit 25 Jahren erscheint »der rechte rand« alle zwei Monate. Mittlerweile liegen 150 Ausgaben vor. Darin haben wir den rechten Rand der Gesellschaft kritisch in den Blick genommen – und wir werden es weiter tun. Wir berichten über rechte Parteien, Kameradschaften, rechte Thinktanks, Webportale, Magazine und Verlage, Musikbands und Labels, Aufmärsche und Tagungen, Themen und Kampagnen – in der Bundesrepublik sowie international. Fundierte und prägnante Recherchen und Analysen lenken die Aufmerksamkeit auch auf vernachlässigte oder ausgeblendete Aspekte. Das Magazin zeigt, wie der rechte Rand gesellschaftlich verankert ist und an Themen der gesellschaftlichen ›Mitte‹ anknüpft. Für unser Magazin schreiben ehrenamtlich Aktive aus antifaschistischen Gruppen, JournalistInnen und WissenschaftlerInnen. Unsere AutorInnen beobachten Aufmärsche aus der Nähe, berichten aus geschlossenen Veranstaltungen der rechten Szene, werten Flugblätter und Zeitschriften aus. Unsere AutorInnen sind ExpertInnen und beschäftigten sich seit Jahren mit dem Thema – und das nicht nur dann, wenn es Konjunktur hat.

Langjährige Leserinnen und Leser unserer Zeitschrift werden sich noch an die Anfangszeiten erinnern. Der Impuls für die Gründung des Magazins 1989 waren die plötzlichen und erschreckende Wahlerfolge der Partei »Die Republikaner«. Rechtes Denken und rassistische Parolen hatten sich lautstark zurückgemeldet. Tot waren sie zwar nie, doch nach den kurzfristigen Erfolgen der NPD bei Landtagswahlen in den 1960er Jahren hatte keine Partei rechts der CDU/CSU mehr Wahlerfolge einfahren können. Das Magazin war Teil des antifaschistischen Widerstands gegen die Erfolge der REP, gegen den Aufschwung rechten Denkens, gegen die Ideologie der Ungleichheit der Menschen. Mittlerweile sind die REP seit vielen Jahren in der Bedeutungslosigkeit versunken. Andere Parteien, andere »Kader« der Szene und andere Organisations- und Aktionsformen kamen – und gingen zum Teil wieder.

Konstant geblieben sind jedoch die Bestrebungen der extremen Rechten in ihren verschiedensten Ausprägungen, Einfluss und Macht zu gewinnen. Selbstverständlich steht keine »Machtübernahme« an, auch eine NPD-Landesregierung wird es beispielsweise auf absehbare Zeit nicht geben. Doch der aktuelle Flirt einiger Unions-PolitikerInnen mit der rechtspopulistischen »Alternative für Deutschland« oder die fast vergessene Hamburger Koalition mit der rechten »Schill-Partei« zeigen: Die Bereitschaft, sich mit dem rechten Rand einzulassen, ist vorhanden – bedingt durch ideologische Nähe oder unbedingten Willen zum Machterhalt. Und ein Blick in andere Länder zeigt, die Vergangenheit scheint dort eine Zukunft zu haben: Die Rechtsregierung in Ungarn, Silvio Berlusconis scheinbar unendliche Geschichte in Italien oder der aktuelle Aufstieg des französischen »Front National« machen klar: Nationalismus, Chauvinismus, Antisemitismus und Rassismus sind nach wie vor politische Optionen.

Anlässlich unseres Doppel-Jubiläums nehmen wir mit einem extra-dicken Sonderheft ein Thema ins Visier, das das Auffliegen des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU) vor fast drei Jahren wieder einmal

Porträts V-Leute

NSU

Rezensionen

ins Bewusstsein rief: Die enge Verknüpfung von Geheimdiensten und der extrem-rechten Szene in Deutschland. Mit teils horrenden Honoraren gepäppelt und offenbar vor Strafverfolgung beschützt, haben V-Leute als Aufbauhelfer der Szene gedient.
25 Jahre Recherche und Aufklärung bedeuten auch, dass manche Themen und Personen immer wiederkehren. Einige begleiten wir schon seit Anbeginn oder über viele Jahre, manche tauchen plötzlich wieder auf – andere kehren als Tote zurück. So berichteten wir beispielsweise in der Ausgabe 85 vom November 2003 in unserem damaligen Schwerpunkt über »Rechte Terrorstrukturen«: »Im Februar 1998 wurden [...] in Jena Rohrbomben und ein Bombenlabor gefunden. Beate Zschäpe (23), Uwe Böhnhardt (20) und Uwe Mundlos (24) wurden steckbrieflich wegen Sprengstoffanschlag und Waffenbesitz gesucht. Die Mitglieder der Kameradschaft Jena waren nach der Razzia trotz Observation durch Polizeikräfte bis heute untergetaucht. Inzwischen ist die Tat verjährt und die drei können nicht mehr belangt werden.«
Über all die Jahre gab es in schöner Regelmäßigkeit Skandale und Skandälchen rund um die diversen »Verfassungsschutzämter« und deren »Arbeit«. Dabei ist – und das wissen wir heute besser als je zuvor – in den Geheimdiensten nicht der Skandal skandalös, sondern schon der Normalbetrieb ein Skandal. Nahezu unkontrolliert hat sich eine Parallelwelt entwickelt, die bedingt durch ihr System und ihre Intransparenz gegen demokratische Vorstellungen verstößt. Neben dem noch nicht bis in alle Details geklärten Wirken in der Causa NSU, ist in diesem Zusammenhang vor allem das gescheiterte Verbotsverfahren gegen die NPD in Erinnerung geblieben. Spätestens da hatte sich gezeigt, dass der »Verfassungsschutz« nicht die extreme Rechte bekämpft, sondern in diesem Fall sogar durch den Einsatz von V-Leuten in führenden Positionen der NPD das Überleben garantiert hat. Der Fakt ist unstrittig; zu klären ist nur, ob aus Absicht, Konkurrenzgebaren der Behörden oder Dummheit. Doch ungeachtet aller Skandale wurde der Aufgabenbereich der Geheimdienste erweitert. Die Ämter drängen sich erfolgreich auch zum Beispiel in die Bildungsarbeit: Vorträge, Broschüren und Ausstellungen werden an Schulen vermarktet. Die finanziell gut ausgestatteten Geheimdienste, deren Analysen die extrem rechten Tendenzen in der Mitte der Gesellschaft oft ausblenden und rechte Gewalt und Terror nicht erfassten, treten damit in Konkurrenz zu anderen Bildungsträgern, die ihre Erfahrung und Sachkompetenz in die Waagschale werfen müssen. Das Herangehen und die Analysen dieser Bildungsträger blenden die gesellschaftlichen Kontexte nicht aus, sie hinterfragen, stören und regen zu gesellschaftlichen Entwicklungen für mehr Demokratie an. Die Familienministerin der vergangenen Regierungskoalition, Kristina Schröder (CDU), hatte so auch nichts unversucht gelassen, um jene unabhängigen Bildungsträger und Initiativen finanziell auszutrocknen. Als Werkzeug diente ihr die »Extremismusklausel«, die nichts anderes ist, als eine konsequente Überführung der unwissenschaftlichen und allein interessengeleiteten »Extremismustheorie« des »Verfassungsschutzes« in die politische Praxis. Zahlreiche Initiativen, die sich gegen die alltägliche Präsenz von Neonazis oder rassistische Gewalt stemmen, gerieten grundlos in Verdacht. Die einzigen, die von diesem Klima der Verdächtigung profitierten, war die gesamte Szene rechts von der Union.
Es gibt wahrlich genug Gründe, sich mit der Wechselwirkung zwischen den Inlandsgeheimdiensten der Bundesrepublik und der extremen Rechten zu beschäftigen. Darauf, dass der Geheimdienst politisch instrumentalisiert wird, in diesem Fall von der damaligen Bundesregierung unter Helmut Kohl (CDU), wies in unserer Ausgabe vom Februar 1990 der Mitbegründer unseres Magazins Jürgen Trittin hin. Angesichts der deutschen Vereinigung, des nationalen Taumels und des teils skeptischen Blicks des europäischen Auslands auf die Entwicklungen in Deutschland konnte die regierende CDU/CSU keine Konkurrenz am rechten Rand gebrauchen. Das »Bundesamt für Verfassungsschutz« (BfV) beschloss daraufhin, die REP als verfassungsfeindlich zu charakterisieren und eine geheimdienstliche Beobachtung zu veranlassen. Für diese Erkenntnis brauchte das BfV sage und schreibe drei Jahre – obwohl die REP aus ihrer Gesinnung schon seit Jahren kein Hehl gemacht hatten.
In der vorliegenden Ausgabe starten wir mit einem Blick in die Geschichte. Den wenigsten dürfte bekannt sein, dass sich Adolf Hitler seine ersten politischen Sporen als Spitzel und bezahlter Propagandist der Reichswehr verdiente. Wir beleuchten das Verhältnis zwischen Geheimdiensten, deren V-Leuten und der extremen Rechten aus verschiedenen Perspektiven. Auch der Stand der Aufklärung in Sachen NSU beschäftigt uns umfangreich. Der Forderung von Professor Hajo Funke in diesem Heft nach einem neuen Untersuchungsausschuss im Bundestag können wir uns nur anschließen.
Wir danken zudem den AutorInnen aus Wissenschaft, antifaschistischen Initiativen und Politik, die uns kurz & knapp ihre Bedenken und ihren Blick auf die Arbeit der deutschen Verfassungsschutzbehörden aufgeschrieben haben. Ein Kern unseres Heftes sind aber 28 Porträts prominenter V-Leute aus der Szene. Hier zeigt sich die enge Begleitung dieser Verfassungsfeinde durch den »Verfassungsschutz«. Dabei wird deutlich, dass zumeist Führungsfiguren der Szene angeworben wurden, oder sich Spitzel während ihrer Zeit im Sold des Staates zu führenden Aktivisten entwickelten.
Das Magazin »der rechte rand« würde es ohne unsere LeserInnen und AutorInnen nicht geben. Aber, und das muss an dieser Stelle hervorgehoben werden: Ohne die Solidarität und Unterstützung von Initiativen und Archiven sowie zahlreicher AntifaschistInnen, ist ein solches Projekt nicht möglich. Damit sind jene gemeint, die über viele Jahre den Produktionsablauf ermöglichen und aufrecht erhalten. Sei es das Lektorat, die Korrektur, die Aboverwaltung oder auch die Verschickung. Nicht zu vergessen sind diejenigen, die anderweitige Unterstützung – zum Beispiel wie letztens in Bremen – leisten. Ihnen allen an dieser Stelle ein großes Dankeschön für die vielen Stunden ehrenamtlich geleisteter Arbeit.

Beste antifaschistische Grüße
Die Redaktion

»V-Mann« Adolf Hitler



Als »Vertrauensmann« und Propaganda-Redner der Reichswehr begann Adolf Hitler seine politische Karriere. Ziel seiner Auftraggeber war der Aufbau eines »starken Stoßtrupps« für eine nationalistische, militaristische und antisozialistische Bewegung.

von Manfred Weißbecker

Üblicherweise beginnen die meisten Darstellungen zur Geschichte des Nationalsozialismus, der deutschen Variante des europäischen Faschismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, mit biografischen Angaben und Aussagen über Adolf Hitler. Dieser gilt jenen HistorikerInnen, die zumeist der veralteten Denkstruktur »Männer machen Geschichte« verhaftet bleiben und moderner Sozialgeschichtsschreibung fern stehen, als entscheidende Triebkraft der »Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei« (NSDAP). Und das gleichsam von Anfang an – so als habe dieser Mann die Partei höchstpersönlich ins Leben gerufen. Im Grunde wird mit solchen Auffassungen jenen Mythen gefolgt, die Hitler und seine Gefolgsleute selbst in Umlauf gesetzt hatten. Bekanntlich fälschte Hitler seine Mitgliedsnummer zunächst von 555 auf sieben und 1925 schließlich auf eins. Sieht sich Hitler derart in den Vordergrund gestellt, werden der gesellschaftliche Hintergrund, wesentliche Ursachenkomplexe und ebenso real existierende Hintermänner von vornherein als zweitrangig bewertet oder sogar ausgeblendet.

»Vertrauensmann« Hitler

Wen wundert es also, dass in den meisten Darstellungen zur Geschichte der NSDAP die eigentlich unübersehbare, in vieler Hinsicht ausschlaggebende Rolle bayerischer Militärs für den Weg Hitlers in die Politik übergangen wird? Hitler war einer ihrer »Vertrauensmänner« – so die offiziell in der Reichswehr verwendete Bezeichnung. Es steht frei, dafür auch andere Begriffe zu verwenden: Handlanger, Gehilfe, Späher, Kundschafter, Beobachter oder auch Spitzel und Agent. Doch wie man es auch immer nennen mag: Hitler »diente« 1919/20 in der Reichswehr und war darüber hinaus deren Führung mit der Erfüllung besonderer Aufträge zu Diensten.

Was aber war das Anliegen derer, die Hitler als V-Mann schulten und einsetzten? Sie suchten bereits 1919 nach Voraussetzungen für eine Korrektur der Ergebnisse des 1. Weltkrieges. Gezielt wurde auf eine gewaltsame Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung der Republik hingearbeitet. Und man hoffte, in offener Konfrontation zu den westlichen Rivalen die verlorenen Positionen Deutschlands wiedergewinnen zu können. Diese Ziele durchzusetzen sollte ein nationalistisch gesinnter Massenanhang helfen – vergleichbar jenen Scharen, die 1914 voller Begeisterung und zumeist frei von kritischen Bedenken in den Krieg gezogen waren, ihm allerdings vier Jahre darauf mit ihrer revolutionären Erhebung auch ein Ende bereitet hatten und nun dem Gedanken »Nie wieder Krieg!« anhingen. Der in neuen Kriegen erwartete Sieg sollte vor allem nicht durch einen neuen 9. November 1918 gefährdet werden. Neue Mittel und Wege wurden für die innenpolitischen Auseinandersetzungen gesucht und zielgerichtet auf eine Kombination von brutalem Terror und raffinierter ideologischer Beeinflussung der deutschen Bevölkerung – insbesondere der ArbeiterInnenschaft – orientiert.

Die »Deutsche Arbeiterpartei« (DAP) – aus ihr ging später die NSDAP hervor – erwuchs aus dem generell friedensfeindlichen, militant-terroristischen und rassistischen Potenzial der deutschen Gesellschaft. Sie tauchte am 5. Januar 1919 nicht als eine autonome, vom reaktionären Zeitgeist sowie von den ökonomisch Mächtigen und politisch Herrschenden völlig unabhängige Bewegung auf. Ihre Entstehung und ihr Ausbau zur NSDAP beruhten auf neuen Bedürfnissen, von denen sich ein Teil der deutschen Oberschichten im Kampf gegen die Weimarer Republik leiten ließ. Neue politische Organisationen ihres Typs wurden gebraucht, um unveränderte Expansionsabsichten und innenpolitischen Antidemokratismus artikulieren sowie eine dies unterstützende breite Anhängerschaft gewinnen zu können.

Vor allem sollte die organisierte ArbeiterInnenbewegung – in ihr wurde der Hauptträger der ungeliebten Republik, ja auch künftiger Revolutionen gesehen – präventiv ausgeschaltet und weitgehend zerschlagen werden. Gleichzeitig wurde versucht, auch ohne größere soziale Zugeständnisse möglichst große Teile der Werktätigen ideologisch einzubinden und für die eigene Massenbasis zu gewinnen; daher die Selbstbezeichnung der Nazis als »Arbeiterpartei«, daher die Verwendung des Begriffes »Sozialismus«, daher die Orientierung auf eine »deutsche Volksgemeinschaft«, deren soziale und politische Interessen vorgeblich nur im siegreichen Kampf gegen andere Völker verwirklicht werden könnten. Dies sah sich verknüpft mit der nationalistisch-demagogischen Behauptung, die Schuld an der militärischen Niederlage und an der Revolution trügen die Juden und ihre revolutionären Handlanger, insbesondere die Kommunisten und die Sozialdemokraten. Das deutsche Volk hätte den Krieg gewinnen können, wenn es nur einig gewesen und von besseren »Führern« befehligt worden wäre, was im Klartext hieß: An die Stelle der als zu schwach und lasch eingeschätzten Reichsleitung müsse ein neuer, ein starker »Führer« treten.

Propaganda für die Reichswehr

Auch die DAP geriet in das Blickfeld der politisierenden Reichswehroffiziere, unter anderem des Generalmajors Arnold von Möhl, Chef des Reichswehrgruppenkommandos Nr. 4, des Oberst Konstantin Hierl, der Hauptleute Ernst Röhm und Karl Mayr. Sie fühlten sich berufen, »eine

sinnvolle Neubegründung aller innerstaatlichen Verhältnisse« durchzusetzen. Ihre Tätigkeit entsprach der von der zentralen Reichswehrführung gestellten Aufgabe, die Funktionstüchtigkeit des inneren Unterdrückungsapparates zu erhöhen. In Deutschland, so erklärte der an der Spitze der Reichswehr stehende Generalleutnant Wilhelm Groener, gehe es in den nächsten Jahren um »die restlose Wiederherstellung der Staatsautorität«.

In diesem Sinne betrachteten bayerische Reichswehrführer auch nach der brutalen Niederschlagung der Münchner Räterepublik Anfang Mai 1919 ihr blutiges Geschäft noch nicht als abgeschlossen. Spezielle Untersuchungskommandos wurden eingesetzt. Sie fahndeten nach verdächtigen Soldaten und Arbeitern, unterstützt von einem ausgedehnten politischen Nachrichtendienst. Das Reichswehrgruppenkommando 4 begann darüber hinaus, eine neue Welle antisozialistischer und nationalistischer Propaganda zu entfachen. Ein vertrauliches Rundschreiben von Arnold von Möhl kündigte am 16. Mai 1919 die Fortsetzung der Untersuchungen gegen »Spartakisten« an und warnte vor deren Aktionen nach dem geplanten Abzug der preußischen Truppen. Sehr wichtig seien aus diesem Grunde die Förderung der »Werbetätigkeit« für die Reichswehr und »kräftige Bekämpfung jeden Widerstandes gegen die Werbung . Unerlässlich sei zudem, dass die politischen Parteien zu »etwas regerer Gegenwirkung angeregt werden«.

»Aufgerichtetes Hakenkreuzbanner«

»Beobachten« und »anregen«, diese Aufgabenstellung bezog sich auch auf die Vorgabe neuer Ziele und Leitbilder. So erklärte sich von Möhl in einem umfangreichen Brief mit Major a. D. Fritz von Trützschler völlig einverstanden, der erklärt hatte, es gelte, ein »mächtiges, hochaufgerichtetes Hakenkreuzbanner« zu schaffen, um das sich ein von »Feuergeistern« geleitetes Volk zu scharen habe. An den Chef des Gruppenkommandos hatte der Major geschrieben: »Das einzige, was heute in München sichtbar von Führung und Zielbewusstheit des Handelns zeugt, sind die militärischen Kommandos, die Maschinengewehre und der Stacheldraht. [...] Aber kein vernünftiger Mensch und kein Offizier wird glauben, dass man auf die Dauer mit Stacheldraht und Maschinengewehren wird Politik machen können [...] Worauf es ankommt ist, dass unter dem Schutze des Militärs jetzt seitens der Bürgerschaft etwas Bleibendes, Brauchbares, Wetterbeständiges aufgebaut wird. Wir müssen eine Macht schaffen, an der sowohl die bolschewistische Welle wie der Vernichtungswille unserer Feinde schließlich zu Schanden werden.«

Unterstützung nationalistischer Bewegung

Es waren also kaum militärische Aufgaben, denen sich die bayerischen Militärs im Sommer 1919 mit großer Intensität zuwandten. Auf die Liste der von ihnen zu observierenden Organisationen setzten sie 49 Parteien und Verbände. Dieser faktischen Polizeiaufsicht unterlagen selbstverständlich die Parteien der ArbeiterInnenbewegung, aber auch die »Bayerische Volkspartei« sowie zahlreiche Verbände und Vereine. Die berüchtigte rechte »Thule-Gesellschaft« blieb bezeichnenderweise unbehelligt. Unter Führung des Hauptmanns Karl Mayr richteten die Militärs eine eigene Propaganda- und Presseabteilung beim Reichswehrgruppenkommando ein, die teils mit Mitteln der Berliner Reichsverwaltung, teils aus privaten Fonds finanziert wurde. Die »Dienststelle I b/P« organisierte die finanzielle Unterstützung nationalistischer Organisationen und Verlage und half bei der Verbreitung von Propagandamaterial. Zugleich begann sie, »antibolschewistische Lehrgänge« durchzuführen, in denen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten geschult wurden, um in der Öffentlichkeit »aufklärend« wirken zu können.

Einer dieser als »Aufklärer« tätigen Vertrauensleute der Reichswehr tat sich während der Lehrgänge besonders aktiv hervor: Adolf Hitler. Der Gefreite war das Muster eines deutschen Chauvin. Er hatte sich bis zuletzt für diesen Krieg eingesetzt und sehnsüchtig den Sieg erwartet, ohne dass sich damit Pläne für die fernere Gestaltung seines eigenen Lebens verbanden. Als das militärische Fiasko eingetreten war und die Revolution begonnen hatte, drohte ihm erneut das ziel- und bedeutungslose Vorkriegsleben. Um dem solange wie möglich zu entrinnen, klammerte er sich auch weiterhin an die Armee, wo er Tisch und Bett, Verpflegung und Geselligkeit hatte und ihm eigene Entscheidungen durch Befehle weiter abgenommen wurden.

Hitler nutzte ebenso ehrgeizig wie geschickt die Chance, die ihm seit Frühjahr 1919 im Rahmen der politischen Aktivitäten bayerischer Reichswehrführer geboten wurde. Dienst in ihren Reihen – das konnte ein Ende seiner unsicheren Lebensumstände bedeuten, ihm darüber hinaus auch fester Halt für seine eigenen doch recht wirren politisch-ideologischen und weltanschaulichen Gedanken sein. Hitlers Karriere begann mit den Befehlen, die ihm erteilt wurden sowie mit den Aufträgen, die er direkt von Hauptmann Mayr erhielt. Für sie nutzte er gleichermaßen Räume wie Material, ohne auf dienstliche Schwierigkeiten zu stoßen. Und das auch später, nachdem er am 31. März 1920 aus der Reichswehr ausschied.

»Volksredner 1. Ranges«

In einem aufschlussreichen Brief an Wolfgang Kapp – die führende Figur des konservativ-militaristischen Putsches vom März 1920 – stellte Mayr die neue Partei als eine »Organisation des nationalen Radikalismus« und sogar als seine Schöpfung hin: »Die nationale Arbeiterpartei muss die Basis geben für den starken Stoßtrupp, den wir erhoffen. Das Programm ist gewiss noch etwas unbeholfen und vielleicht auch lückenhaft. Wir werden es ergänzen. Sicher ist nur, dass wir unter dieser Fahne doch schon recht viele Anhänger gewonnen haben. Seit Juli vorigen Jahres schon suche ich soweit mir möglich die Bewegung zu stärken [...] Ich habe sehr tüchtige junge Leute auf die Beine gebracht. Ein Herr Hitler z. B. ist eine bewegende Kraft geworden, ein Volksredner 1. Ranges«. Es sollte sich herausstellen, dass die Militärs mit diesem V-Mann durchaus einen guten Griff getan hatten, allerdings einen zum Schaden Deutschlands, Europas und der Welt.

Aufbauhilfe

Zentrale AkteurInnen der militanten Neonazi-Szene der 1990er Jahre standen im Solde des Verfassungsschutz. Selbst das Bundeskriminalamt warnte davor. Welche Rolle spielten sie für das Entstehen der heutigen Neonazi-Szene?

von Jan Dirac

Etwa 20 Spitzel befanden sich im direkten Umfeld des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU) und gut 30 rund um den »Thüringer Heimatschutz« (THS), aus dem die Terrorgruppe entstand. Auswertungen der Berichte der Untersuchungsausschüsse, journalistischer Recherchen und geleakter Akten aus dem Behörden weisen das nach. Viele sind mittlerweile namentlich bekannt, von anderen kennt man bisher nur Decknamen. Nicht alle haben wertvolle Informationen geliefert, manche wurden schnell wieder »abgeschaltet« oder gar nicht erst zur dauerhaften Zusammenarbeit verpflichtet. Doch eines ist nach bald drei Jahren NSU-Aufklärung klar: Die Spitzel waren immer nahe dran am Geschehen und unterstützten teils die abgetauchten Mitglieder der Terrorgruppe im Untergrund. Durch die NSU-Aufklärung lässt sich mittlerweile ein recht genaues Bild der Neonazi-Spitzel der 1990er Jahre und ihres Wirkens zeichnen. Sie waren zentrale AkteurInnen der Szene, sie begingen Gewalt- und Straftaten, sie bauten militante Strukturen auf und versorgten die Szene mit Geld aus ihren Spitzel-Honoraren. Vor Strafverfolgung wurden sie offenbar immer wieder geschützt, zum Beispiel durch Warnungen vor Razzien. In einem geheimen Papier der »Abteilung Staatsschutz« des »Bundeskriminalamtes« (BKA) wurde das 1997 mehr als deutlich kritisiert (s. drr Nr. 140). Die Polizei fühlte sich durch den Geheimdienst ausgebremst und begründete detailliert, wie führende Neonazi-Kader gefördert und angestachelt wurden. Sie warnte vor einem »Brandstifter-Effekt« durch die Aktivitäten der Spitzel. Die Verfassungsschutz-Behörden waren durch ihre Quelle zwar oft recht genau über die Szene informiert, doch der praktische Nutzen blieb – im besten Fall – gering. Informationen wurden nicht genutzt, um die InformantInnen zu schützen.

Muss die Geschichte des militanten Neonazismus der 1990er Jahre in Deutschland, so wie wir sie bisher kennen, neu geschrieben werden? Tino Brandt, Kai Dalek, Marcel Degner, Nick Greger, Michael Petri, Andreas Rachhausen, Carsten Szczepanski, Michael See, Thomas Starke, Norbert Weidner, Michael Wobbe, Andree Zimmermann und andere – sie alle waren führende und bekannte Neonazis der damaligen Jahre. Es waren Kader aus den militanten Strukturen der 1990er Jahre, die die damalige Szene dominierten und deren Wirken bis heute fortwirkt: Neonazis aus dem »Thüringer Heimatschutz«, der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei«, der »NSDAP/AO«, der »Sauerländer Aktionsfront« (SAF) oder der »Nationalen Liste« – kurzum: aus dem Geflecht der »Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front« (GdNF) – und natürlich aus der NPD.

Wurden diese Nazis vor allem deswegen zu einflussreichen Kadern, weil der Geheimdienst sie mit Geld und Informationen versorgte und sie ermunterte, in Strukturen einzusteigen, Positionen zu übernehmen und Aktivitäten zu entfalten? Oder warb der Dienst einfach jene an, die schon an Schaltstellen der Szene saßen, um besser an Informationen zu gelangen? Eine abschließende Antwort ist nicht möglich und wird aufgrund der Geheimhaltung und dem intransparenten Agieren der Dienste wohl nie möglich sein. Dennoch lassen sich vier Punkte sicher feststellen: Erstens wurde mit dem Geld von V-Leuten die Szene in einem relevanten Maße mitfinanziert, zweitens wurden die Quellen selbst und Teile der Szene durch die Geheimdienste vor Repression geschützt, drittens ist der Einsatz von Spitzeln ein Hindernis für Organisationsverbote und viertens wurden die Quellen oftmals erst durch die Ämter ermuntert, in führende Funktionen aufzusteigen.

Geld für die Szene

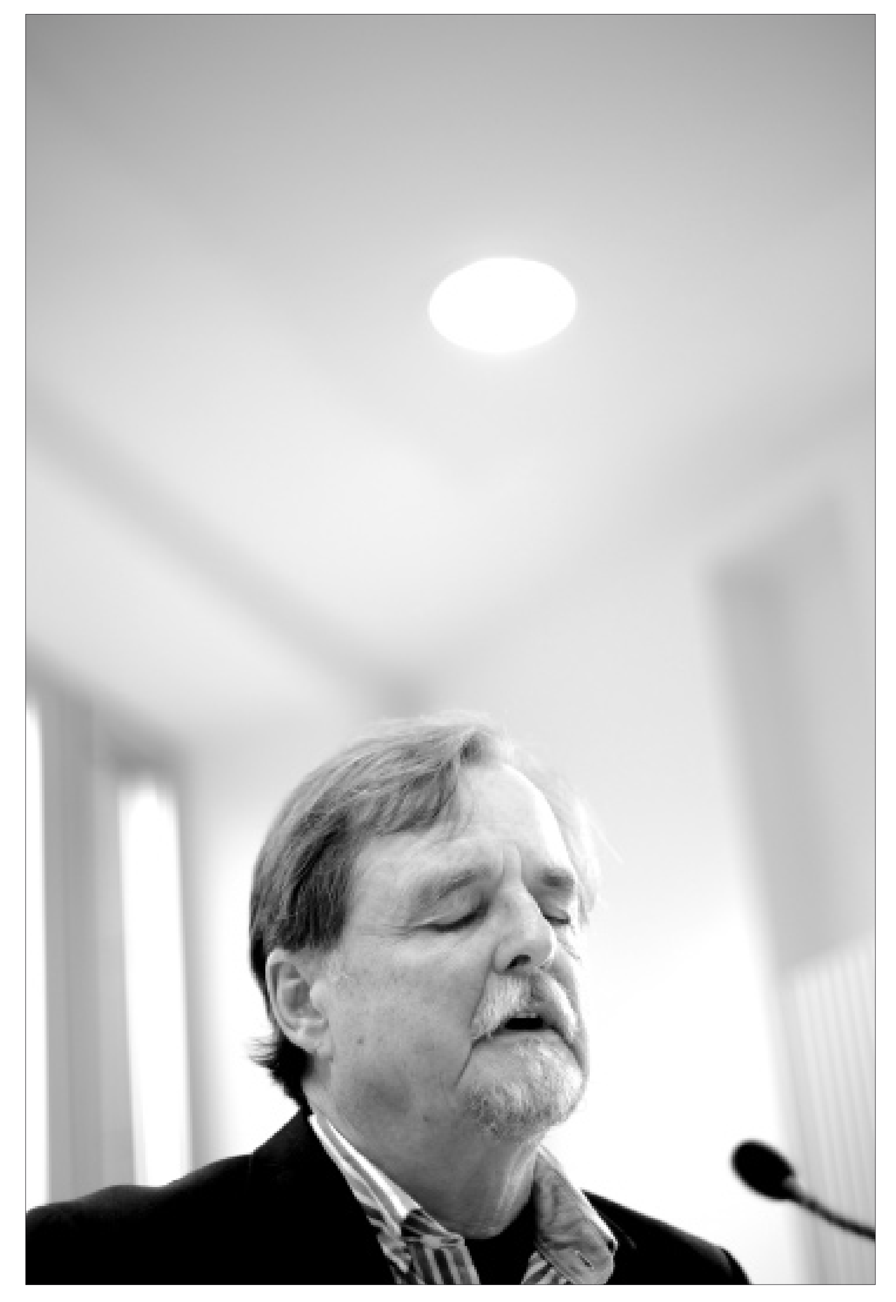
Wie viel Geld tatsächlich über die Geheimdienste in die Nazi-Szene geflossen ist und weiter fließt ist unklar. Aber allein in Thüringen seien während seiner Zeit als Präsident des »Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz« (TLfV) gelangten drei Millionen DM in die Szene, sagte Helmut Roewer. 200.000 DM will Tino Brandt in den sieben Jahren Spitzeltätigkeit bekommen und in die politische Arbeit gesteckt haben, 25.000 DM waren es offenbar allein für Thomas Dienel. Dass diese Zahlen realistisch sind, zeigt der aktuelle Fall Kai-Uwe Trinkaus. Belegt ist, dass er in nicht einmal eineinhalb Jahren Tätigkeit für das TLfV knapp 15.000 Euro bekam – steuerfrei und ohne Anrechnung auf andere Sozialleistungen. Auch der jahrzehntelange V-Mann und NPD-Spitzenfunktionär Wolfgang Frenz aus Nordrhein-Westfalen sagte, er habe gespitzelt, »um Geld zu bekommen, für mich und die Partei«. Nur so sei der Aufbau der Partei möglich gewesen. Wiederholt bekamen Spitzel zielgerichtet Gelder, um ihre politische Arbeit zu ermöglichen. Damit er zu Treffen fahren konnte, wurden einem V-Mann mal ein Satz Winterreifen bezahlt, ein anderer erhielt Geld für die Anschaffung von Technik für das »Thule-Netz«.

Eine schützende Hand

Das BKA kritisierte in seinem Papier 1997, der Geheimdienst warne seine Quellen vor anstehenden Repressionsmaßnahmen. »Es besteht die Gefahr, daß Beweismittel vor Eintreffen der Exekutive vernichtet werden!«, heißt es in dem Dokument. Eine Quelle der Dienste habe beispielsweise bei einer Vernehmung angegeben, sie sei vor einer bevorstehenden Razzia des BKA gewarnt worden und habe sich daher nach Griechenland abgesetzt. Ein Neonazi aus Nordrhein-Westfalen habe in der Nacht vor der Durchsuchung anlässlich des Verbots der FAP säckeweise Unterlagen vernichtet. Die Warnungen würden oft auch an andere Nazis weitergeleitet, so dass die Szene insgesamt vor polizeilichen Maßnahmen geschützt werde, nicht allein die Quelle. Ein weiterer Vorwurf des BKA: »Quellen des VS, die im Rahmen von Ermittlungsverfahren als Straftäter festgestellt wurden, werden weder angeklagt noch verurteilt und unterliegen somit auch für die Szene erkennbar keinem Verfolgungsdruck!« Ein Blick in die Biographien aufgeflogener Spitzel scheint die Auffassung des BKA zu bestätigen. Von Tino Brandt bis Kai-Uwe Trinkaus: Immer wieder kam es zu Ermittlungsverfahren, doch Verurteilungen gab es selten oder nie.

Verbotshindernis

Bekannt ist, dass der Einsatz von V-Leuten in der NPD das erste Verbotsverfahren gegen die Partei zum Scheitern brachte. Zu viele von ihnen saßen in einflussreichen Positionen. Es sei nicht zu unterscheiden, ob belastende Äußerungen V-Leuten oder originär der NPD zuzuschreiben seien. Das Gericht kritisierte die »mangelnde Staatsfreiheit« der NPD »auf der Führungsebene«. Klar ist: Der Einsatz von Spitzeln rettete die Nazipartei vor dem Untergang. Unklar ist dagegen, ob Spitzel auch für gescheiterte Vereinsverbote mitverantwortlich sind. Die Nicht-Verbotspraxis des Landes Thüringens deutet zumindest darauf hin: Seit 1990 gab es in dem Bundesland vier Verbotsprüfungen gegen Neonazi-Gruppen. Alle blieben erfolglos. Auffällig ist, dass in mindestens zwei der Gruppen je ein V-Mann des Thüringer Geheimdienstes eine zentrale Rolle spielte. Im THS war der Spitzel Tino Brandt de facto Chef, und der V-Mann Kai-



^ *ehemaliger Thüringer Verfassungsschutz-Präsident, Helmut Roewer*

Uwe Trinkaus war im Erfurter Nazi-Kampfsportverein »SV Vorwärts« aktiv. Auch hier könnten die Spitzel bei der Abwägung der Behörden, ob ein Verbot später auch vor Gericht trägt, ein Argument gegen Verbote gewesen sein.

Aktivieren, steuern und hochspielen

Immer wieder berichten aufgeflogene V-Leute, sie hätten sich aufgefordert gefühlt, in bestimmte Organisationen einzutreten, Posten anzustreben oder gar eigene Aktivitäten zu entwickeln. »Meine Verbindungsleute gaben mir genaue Befehle, in welcher jeweilig wichtigen Partei ich aktiv werden sollte«, so beschrieb das beispielsweise der Thüringer V-Mann Manfred Reich. Und Michael Wobbe meint, er sei angehalten worden, selbst eine »Wehrsportgruppe« zu gründen und sie zu Straftaten zu animieren. Im Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss musste ein Mitarbeiter des Geheimdienstes einräumen, dass das Amt »Randpersonen [...] in die Szene drängt«. Und selbst »AussteigerInnen« wurden aufgefordert, in der Szene zu bleiben, um weiterhin Informationen zu liefern. Doch oft bedurfte es nicht einmal der expliziten Aufforderung, denn es war klar, dass es für mehr Nachrichten auch mehr Geld gibt. Im Fall des Spitzels Kai-Uwe Trinkaus notierte das Amt lakonisch, er »produziere« selbst Meldungen. Doch Spitzel sollen nicht nur beobachten; so heißt es in dem »Handbuch für Theorie und Praxis« des Geheimdienstes: »Die Führung der V-Leute [...] kann vorübergehend zu einem aktiven Einsatz führen, um durch die Stimme oder Meinung des V-Manns die Beschlüsse eines verfassungsfeindlichen Gremiums in einem dem Auftraggeber gewünschten Sinne zu beeinflußen. […] Dieses sog. Hochspielen eines V-Manns gehört […] zur hohen Schule der V-Mann-Führung«.

Umgang der Szene

Die »NPD weiß Bescheid, von Anfang an«, erzählte der ehemalige NPD-Funktionär und Spitzel Wolfgang Frenz. Er habe auch gewusst, dass sein Parteifreund Udo Holtmann zeitgleich V-Mann war. Gemeinsam hätten sie abgesprochen, was sie dem Amt berichten. Ähnlich bestätigen mehrere Neonazis, ihre Tätigkeit für den Geheimdienst sei in der Szene bekannt und akzeptiert – denn sie brachte Geld für die politische Arbeit und versprach Schutz und Informationen aus den Ämtern. Nach der Enttarnung war jedoch für die meisten Schluss mit der aktiven Zeit. Endgültig verstoßen wurden sie aus der Szene aber selten. So hielt beispielsweise Tino Brandt auch Jahre nach seiner Enttarnung sowohl Kontakt zur lokalen Szene in seiner Heimat, als auch zu Führungskadern wie Thorsten Heise. Ein immer wiederkehrendes Argument der Geheimdienste für den absoluten Schutz ihrer Quellen ist deren angeblich immense Bedrohung nach einer Enttarnung. Doch auf eine Anfrage musste zum Beispiel das Thüringer Innenministerium einräumen, dass es in den vergangenen 20 Jahren nur in vier Fällen Kenntnis von Drohungen und Attacken gegen Spitzel habe. Nur einer davon sei körperlich angegriffen worden. Eine reale Gefahr für enttarnte Spitzel gibt es also kaum.

Strategie der Dienste

Nach der Welle rassistischer Anschläge und Morde Anfang der 1990er Jahre reagierte die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP sowie die Mehrheit der oppositionellen SPD mit der de facto Abschaffung des Asylrechts. Zugleich verabredeten die Innenminister aus Bund und Ländern im November 1992, die »Querverbindungen zwischen rechtsextremistischen Gewalttätern und rechtsradikalen Gruppierungen und Parteien« verstärkt mit nachrichtendienstlichen Mitteln – also Telefonüberwachungen, Spitzeln und Observationen – zu überwachen. Neue Stellen wurden geschaffen und BeamtInnen, die bis dahin Jagd auf AgentInnen aus dem Ostblock oder die RAF gemacht hatten, wurden nun auf die expandierende Neonazi-Szene angesetzt. Unerfahrene MitarbeiterInnen kamen in Verantwortung – gerade auch in den neu aufgebauten Verfassungsschutzämtern in Ostdeutschland. Der traditionelle Antikommunismus in den Ämtern stieß auf Unkenntnis und Fehleinschätzungen der Neonazi-Szene sowie teils organisatorisches Chaos in den Behörden. Und der völlig intransparente und unkontrollierbare Charakter der Geheimdienste sorgte für verselbständigtes Handeln.

Die Strategie der Geheimdienste war, mit so vielen V-Leuten wie nur möglich, Informationen »in der Breite« zu beschaffen. Von Interesse waren alle damals relevanten Strukturen der militanten Szene, vom THS bis zur SAF. Die zahlreichen Spitzel sammelten bundesweit ohne Ende Material – in den Diensten war man sicher, die Szene so unter Kontrolle zu haben. Doch der Grundpfeiler der Dienste, der absolute Schutz der Quellen vor Enttarnung, sorgte dafür, dass daraus keine Konsequenzen gezogen wurden. Somit tendierte der Nutzen der Spitzel gen Null, im Gegenteil: mit dem Geld, dem Schutz vor Repression und der Anstiftung zu Aktivitäten wurde die Szene sogar erst mit aufgebaut.

»Nazi-V-Leute manipulieren den Verfassungsschutz«

Hans-Christian Ströbele, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Partei »Bündnis 90/ Die Grünen«, ist im Bundestag unter anderem Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums für Geheimdienste, das sich anlassbezogen in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder auch mit Nazi-V-Leuten beschäftigt hat. Herr Ströbele ist darin als langjähriger Kritiker des Verfassungsschutzes bekannt; nicht erst seit dem NSU-Prozess fordert er die Abschaffung des V-Leute-Systems. Im Interview mit Claudia Krieg für »der rechte rand« erklärt er, warum.



drr: Herr Ströbele, es ist nicht erst seit dem NSU-Prozess bekannt, hat aber seit dem Auffliegen der rechten Terrororganisation eine andere öffentliche Dimension bekommen: Der Staat bezahlt über Jahre V-Leute in der Naziszene, von denen ein guter Teil an Straftaten beteiligt ist, mit teilweise sechsstelligen Summen und nimmt in Kauf, dass damit bis heute Strukturen am Leben erhalten werden, die er vorgeblich bekämpft. Verfahren gegen an Straftaten beteiligte V-Leute wurden verschleppt und unter dem Vorwand des Quellenschutzes können V-Leute nicht in Prozessen und Untersuchungsausschüssen befragt werden – solche und andere Methoden haben Sie schon vor mehr als zehn Jahren als fragwürdig kritisiert.

Hans-Christian Ströbele: V-Leute sind überzeugte Nazis und bleiben das auch. Sie berichten viel, weil sie auch danach bezahlt werden, aber sie bleiben in der Regel vollkommen loyal ihren Strukturen gegenüber. Es gibt keine Strafverfahren, die auf Informationen von V-Leuten zurückgehen. Das Geld, das sie bekommen, geht in den meisten Fällen direkt in ihre politische Arbeit. Das ist auch im Rahmen des NSU-Prozesses bekannt geworden, unter anderem am Beispiel von Tino Brandt. V-Leute sind in der Szene bekannt, sie verpflichten sich zu Loyalität und der Abgabe der Gelder an ihre Organisationen. Die bereitwillige Zusammenarbeit beruht auch auf dem Umstand, dass Nazis Repressionsapparate wie Geheimdienste oder Geheimpolizei nicht grundsätzlich ablehnen. Sie werden in ihren Augen nur nicht im Sinne der richtigen Idee eingesetzt. Weiter noch entsteht der Eindruck, dass V-Leute ihr Wissen geradezu bewusst zur Manipulation von Verfassungsschutzbeamten einsetzen, das heißt, Informationen preisgeben, die immer knapp daneben liegen, aber die entscheidenden Fakten gezielt verschweigen. Hier kommt auch zum Tragen, dass das Verhältnis von V-Leuten und ihren V-Führern kaum zu durchdringen ist. Ob V-Leute demnach als Zeugen in Gerichtsprozessen taugen, kann man sicher bezweifeln, aber man hat es in den meisten Gerichtsprozessen mit dubiosen Zeugen zu tun. Man müsste in den Untersuchungsausschüssen V-Leute befragen; es kann nicht sein, dass diese aus Gründen des Quellenschutzes noch Jahrzehnte später nicht zur Verfügung gestellt werden. Aber der Bundes-Untersuchungsausschuss hat eine solche Befragung gar nicht beschließen können, weil hierfür die politischen Mehrheiten fehlten. Ganz zu schweigen von einem Beschluss zur Abschaffung des gesamten V-Leute-Systems.

Können Sie noch etwas konkreter beschreiben, wie V-Leute gemäß den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses in den NSU verwickelt sind?

Es gibt die Vermutung, dass ein V-Mann 1998 nach dem Untertauchen des Trios angefragt wurde, ob er die drei nicht unterbringen könne. Dieser V-Mann hat daraufhin bei seinen V-Mann-Führern nachgefragt und zur Antwort bekommen: »Nein, auf keinen Fall sollst du das machen.« Dabei wäre das die ideale Gelegenheit gewesen, die Leute früh, das heißt bevor die Morde verübt wurden, festzunehmen. Hier wird das Denken des VS deutlich: Alle anderen Interessen müssen hinter dem Schutz der Quelle zurücktreten. Das betrifft das gesamte Quellenwesen – wenn eine Quelle genutzt wird, um jemanden hochgehen zu lassen, ist die Befürchtung, dann keine Quellen mehr zu bekommen, weil diese sich dann nicht sicher sein können, dass sie ungenannt bleiben. Aus Hessen und Thüringen gibt es beredte Erkenntnisse dieser Arbeitsideologie, die bis hin zu Aussagen wie: »Na ja, was ist denn schon ein Mord? Wichtiger ist es schließlich, den V-Mann zu halten.«

Aber das macht doch die politische und juristische Kontrolle und auch ein Kontrollgremium im Grunde obsolet?

Ja, das ist schon richtig. Andere staatliche Stellen und vor allem die Justiz werden vom Verfassungsschutz einfach abgehängt. Das Beispiel Hessen hat das sehr gut gezeigt. Der Verfassungsschutz in Hessen, von dem die Polizei gefordert hatte, dass er den bei ihm geführten Nazi-V-Mann vernehmen darf, hat dieses verweigert – obwohl der V-Mann noch am Tattag (gemeint ist der Mord an Halil Yozgat, Anm. der Redaktion) mit seinem V-Mann-Führer telefoniert hatte. Und was macht die Staatsanwaltschaft, die in anderen Fällen sofort einen Durchsuchungsbeschluss erwirken würde, im Bezug auf den VS? Sie übt sich in Zurückhaltung. Und der VS wurde gedeckt, sogar vom damaligen Innenminister. Alle sagten, nein, der Mann wird nicht freigegeben. Wenn es Fragen gibt, dann stellen wir ihm die. Das ist eine völlige Verwechslung der Kompetenzen. Die Justiz muss einen Mord aufklären und dann werden ihr die Zeugen vorenthalten und die Justiz macht das mit, ohne Maßnahmen zu ergreifen.

Wie kann das sein?

Das ist zurückzuführen auf ein sehr devotes Verhältnis der Behörden gegenüber dem Verfassungsschutz. In Thüringen hat die Polizei deutlich gemacht, sie vermute, dass der Verfassungsschutz das abgetauchte NSU-Trio deckt. Die Zielfahnder waren völlig frustriert, weil sie den Ein-

druck hatten, sie arbeiten hier auch gegen den Verfassungsschutz. Es gab schriftliche Interventionen der Staatsanwaltschaft, und die hat sich dann auch an den VS gewandt. Deshalb ist damit die Zielfahndung nicht erfolgreich gewesen.

Gibt es Fälle, in denen dieses Verhalten des VS zur Vereitelung von Strafverfahren geführt hat?

Es ist schwierig, das zu belegen, aber es gab Anhaltspunkte, dass bei einzelnen polizeilich überwachten Personen Ratschläge gegeben worden sein sollen – zum Beispiel nicht von zuhause aus zu telefonieren, sondern von der Telefonzelle aus, insbesondere an Verwandte der drei Abgetauchten vom NSU. Es gab immer wieder den Eindruck, dass überwachte Personen vorbereitet waren. Das stinkt zum Himmel und ist im Nachhinein nur schwer aufzuklären. Das wird im Prozess in München ja auch in Schlaglichtern deutlich.

Aber stellt sich vor dem Eindruck, dass es sich hier um eine scheinbar endlose Kette von Ereignissen handelt, nicht die Frage nach der Legitimation des Verfassungsschutzes generell?

Nun, ich bin bekannt dafür, dass ich die Abschaffung des derzeitigen Verfassungsschutzes fordere, aber es gibt da Teilbereiche, zum Beispiel bei der Spionageabwehr, wo ein Ersatz gebraucht wird. Wir können nicht verlangen, dass in Fällen wie der NSA-Ausspähaffäre aufgeklärt wird, ohne eine professionelle Aufklärungseinrichtung zur Verfügung zu haben.

Mir ging es hier eher noch mal um die Frage, wo diese Hörigkeit gegenüber dem Verfassungsschutz herrührt und warum generell nicht mehr die Handlungen und Aussagen in Frage gestellt werden?

Man muss den Behörden und auch der Justiz hier sehr deutlich machen, dass es so nicht weitergeht. Es müssen stets Verfahren eingeleitet werden. Viele V-Leute, wie beispielsweise Tino Brandt, versprechen sich von ihrer Arbeit für den Verfassungsschutz mit einer gewissen Berechtigung, dass sie sich auch viel mehr erlauben können. Werden V-Leute wegen Straftatverdacht festgenommen, kommt es vor, dass es einen Wink gibt: Rufen Sie mal die und die Nummer an, und dann sagt am anderen Ende der VS: Den Mann lasst mal, der ist wichtig für uns. Das ist verfassungswidrig, denn es gibt kein Privileg für einen Verfassungsschützer, Straftaten zu begehen, zu fördern und zu dulden.

Aber warum ist das so schwierig? Gibt es eine politische Gegenwehr, ist es einfach Desinteresse, ist es Ignoranz, ein Einverstandensein?

Es gibt quer durch alle Fraktionen die Forderung, da etwas machen zu müssen. Diese sind bei CDU/CSU oder SPD nicht gravierend. Die CDU/CSU fordert zum Beispiel, dass man V-Leuten verbieten muss, schwere Straftaten zu begehen. Oder im Falle von Mordanklagen, wie beispielsweise bei V-Mann »Piatto«, der sich aus dem Gefängnis heraus zur Verfügung gestellt hat, sollen V-Leute nicht angeworben werden. Aber prinzipiell wird nicht in Frage gestellt, dass Nazi-V-Leute, von denen man die ganze Zeit meint, sie unter Kontrolle zu haben, beschäftigt werden. Dafür ist bei diesen Politikern die Nähe zu den Ämtern wahrscheinlich auch zu groß.

Aber wenn man mit der Effektivität beziehungsweise der Nichteffektivität von Nazi-V-Leuten argumentieren würde?

Das ist richtig, die nützen nicht viel, wie gesagt. Eine solche Quelle hat noch keine Straftat verhindert, indem sie Beweismittel geliefert oder dazu beigetragen hat, dass Täter festgenommen werden konnten. Da fragt sich dann, wer hier wen benutzt. Ich bin sehr entschlossen, dagegen etwas zu tun, aber die Chancen stehen schlecht. Es wird einzelne Ablösungen von V-Leuten geben, das werden wir überprüfen, aber da braucht es wohl noch mehr Skandale. Bis dahin wird versucht werden, das unmittelbare Gegeneinander von Landes- und Bundesverfassungsschützern zukünftig zu verhindern. Aber bei dem letzten NPD-Verbotsverfahren ist ja bekannt geworden, dass zum Teil ein Drittel von NPD-Landesvorständen für die Verfassungsschutzbehörden arbeitet. Wer spielt da also mit wem? Wenn der Verfassungsschutz mit drei, vier Leuten in so einem Vorstand sitzt, können die alles durchsetzen. Deswegen hat es auch das Bundesverfassungsgericht abgelehnt, sich weiter mit dem Verbotsverfahren zu beschäftigen. Der Prozessvertreter der NPD hatte gesagt: »Was wollt ihr eigentlich? Wir wussten doch, dass die für den Verfassungsschutz arbeiten.« Die schicken da halt Protokolle von Vorstandssitzungen, na und? Das ist ja ein Witz.

Aber wo bleibt die Empörung?

Es fehlt, abgesehen von hier und da mal einem kritischen Artikel, eine ganz grundsätzliche Beschäftigung mit dem Verfassungsschutz. Das machen einfach nicht viele. So besteht weiterhin der Eindruck, dass man das alles im Griff habe. In Bayern hatte die Polizei im Fall des NSU beim VS angefragt, ob bei dessen Quellen etwas bekannt sei. Und die meldeten zurück: Nein, wir wissen nichts. Diese Sicherheit, die so vermittelt wird, geht zurück an die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden. Und die ziehen den Schluss: Es gibt keinen rechten Tathintergrund. Dabei war das Trio immer bei den guten Kameraden in Bayern und auch in Baden-Württemberg zum Feiern. Und kein V-Mann hat gemeldet: Da sind welche, die werden gesucht.

Wer wird zur Verantwortung gezogen werden, wenn doch damit genau das Gegenteil von »Alles im Griff haben« bewiesen wird? Scheinbar werden ja hier nicht einmal mehr personelle Konsequenzen gefordert. Belegt das nicht erneut, dass das Netz aus Hegemonie und Postenerhalt unglaublich dicht geknüpft ist?

Ich habe einen Minderheitenbericht gemacht für die Fraktion, in dem ich die Konsequenz aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses ziehe, dass alle Personen, die versagt haben, abgelöst werden, also nicht mehr in dem Bereich tätig sind, in dem sie versagt haben, ganz egal, warum sie versagt haben. Das würde in jeder Firma passieren – wer objektiv in seinem Arbeitsbereich versagt, muss gehen. Aber davon ist nichts zu sehen. Ganz im Gegenteil: man trifft in vielen Bereichen der Behörden Leute, die dort vor zwanzig Jahren schon tätig waren. Wie zum Beispiel Klaus-Dieter Fritsche, der ab 1999/2000 mit zu verantworten hatte, dass im Verfassungsschutzbericht immer wieder drin stand, dass es keine rechte Gewalt in der Bundesrepublik gibt – der sitzt jetzt als Staatssekretär im Kanzleramt und ist dort zuständig für die Geheimdienste.

Herr Ströbele, vielen Dank für das Gespräch.

Anti-Antifa vom Amt

Die »Verfassungsschützerin« Bettina Blank hat ein Anti-Antifa-Buch geschrieben: Sie sucht Antifaschismus, findet Kommunismus und stellt KZ-Häftlinge unter Extremismus-Verdacht.

von Maria Reu

Dem »Landesamt für Verfassungsschutz« (LfV) in Baden-Württemberg möchte man viele Fragen stellen: Wie kam es dazu, dass ein V-Mann dieser Behörde Gründer einer Gruppe des »Ku-Klux-Klan« (KKK) war? Oder: Wie ist es zu deuten, dass ein KKK-Führer durch einen »Verfassungsschützer« vor Überwachung gewarnt wurde? Bettina Blank hätte darüber schreiben können, denn sie ist Mitarbeiterin des LfV Baden-Württemberg. Doch sie hat lieber ein Buch über »Linksextremismus« geschrieben (»Deutschland, einig Antifa? Antifaschismus als Agitationsfeld von Linksextremisten«, Nomos, 2014). Es endet mit der Feststellung, dass die »anhaltende öffentliche Auseinandersetzung um den NSU« AntifaschistInnen nütze und daher dem demokratischen Verfassungsstaat schade. Ihren Beruf verschweigt die Autorin im Buch. Sie schreibt, sie sei Politikwissenschaftlerin und versichert, das 400-Seiten-Werk »nebenberuflich« verfasst zu haben.

Umsturzpläne?

Zunächst klärt Blank, Antifaschismus sei entweder »moralisch«, also unpolitisch und egal. Oder er sei Ausdruck eines politischen Engagements, »das letztlich auf die Überwindung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ausgerichtet«, also »kommunistisch geprägt« sei. Das ist ihr so zuwider, dass sie Antifaschismus nur in Anführungszeichen setzt und darauf aus ist, ihn als gewiefte Strategie von »Linksextremisten« zu »entlarven«. Was in erschöpfender Breite dargelegt wird, ist eine Verschwörungstheorie: »Antifaschisten« bekämpfen Nazis nur vordergründig. Im Geheimen hängen sie der »Staatslehre des Marxismus-Leninismus« an und verfolgen Umsturzpläne.
Nacheinander behandelt sie im Buch die angeblich »wichtigsten« TrägerInnen des Antifaschismus in Deutschland: Die »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) – KommunistInnen, schon vom Namen her. Die »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der AntifaschistInnen« (VVN-BdA) – eine Gründung von KommunistInnen, schon von der Geschichte her. Die »Linke« – »Kontinuität zur ehemaligen SED«, also KommunistInnen. Und Autonome – die zieren sich ein bisschen, verwenden aber das historische »Fahnenlogo« der KPD-nahen »Antifaschistischen Aktion« und sind insofern KommunistInnen.
Blank setzt historisch bei Georgi Dimitroff an, denn aus der Faschismus-Definition der »Kommunistischen Internationale« erschließe sich noch heute das »Antifaschismus-Verständnis von Linksextremisten«. Sie teilt damit den bei manchen AntifaschistInnen verbreiteten Fehler, den »Faschismus an der Macht«, um den es damals ging und heute nicht, mit dem Neofaschismus als Bewegung zu verwechseln. Ihr kommt es auf den trivialen Nachweis an, dass schon der historische Antifaschismus »politischen Interessen« gefolgt sei und sich das nie geändert habe. Für die antifaschistische Praxis sei es von Bedeutung geblieben, Faschismus und bürgerliche Demokratie als zwei unterschiedliche Formen bürgerlicher Herrschaft zu betrachten. Was ist daran falsch?

Kein »Tag der Befreiung«

Seitenweise referiert sie das, was angeblich das gemeingültige »antifaschistische Geschichtsbild« sei. Vehement widerspricht die »Verfassungsschützerin« der Annahme, der 8. Mai 1945 sei ein »Tag der Befreiung«. Verblüffend ist die Begründung: In einer Direktive der USA sei Deutschland als »besiegter Feindstaat« bezeichnet worden. Das trifft zu. Als Argument gegen die Befreiung vom Nationalsozialismus aber kennt man dieses bisher nur aus Kreisen der »Reichsbürger«.
Immer wieder kommt Blank auf den »Schwur von Buchenwald« zurück, auf den sogar die Sozialdemokraten Gerhard Schröder und Wolfgang Thierse aus »Nichtwissen« hereingefallen seien. Blank dagegen weiß: Die »Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln« und der Aufbau einer Welt »des Friedens und der Freiheit« würden »in letzter Konsequenz die Überwindung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung« bedeuten. Was Blank nicht auffällt, ist das damit gegebene Eingeständnis, dass die Wurzeln des Nazismus in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung liegen und dass Frieden und Freiheit auf dieser Grundlage nicht möglich sind.
Blank macht den Häftlingen des Konzentrationslagers Buchenwald, die sich im »Internationalen Lagerkomitee« (ILK) zusammengeschlossen hatten, den »Vorwurf«, dass das ILK unter kommunistischer Leitung stand. Man weiß nicht recht, worauf dieser »Vorwurf« abzielt. Wenn man auf den »Antifaschismus«-Begriff der Autorin zurückgeht, kann sie nur vorhalten wollen, dass KZ-Häftlinge das Ziel der eigenen Befreiung irgendwie vorgetäuscht haben. Blank lässt da ihre LeserInnen fassungslos zurück, während sie sich schon mit dem Nachweis beeilt, dass die antifaschistischen Leistungen der KPD anders aussahen, als es in der DDR propagiert wurde. Das ist bekannt, ändert aber nichts daran, dass das angeblich »Wenige«, was die KPD an Widerstand aufgeboten hat, noch immer ausreichte, um das Meiste vollbracht zu haben.
Nicht anders verhält es sich mit der DDR-eigenen Darstellung zur deutschen Geschichte, die eine »Opferhierarchie« installiert und die »Kämpfer gegen den Faschismus« mehr »verehrt« habe als die weiter gefasste Gruppe der »Opfer des Faschismus« (OdF). Das stimmt einerseits. Andererseits gab es in der DDR aber zuhauf »OdF-Straßen«. Und mit diesem »Wenigen« war wiederum für die Erinnerung mehr getan, als in der BRD möglich war. Blanks Systemvergleich hat letztlich nicht die von ihr gewünschte Wirkung. Auch dass sich über die Zeit die Bezugnahme auf den Antifaschismus als Legitimation in der DDR gewandelt hat, ist ihr nicht aufgefallen. Es reicht der Fingerzeig, dass der Antifaschismus »von drüben« kommt.

Renaissance des Antifaschismus

Seit 1990 habe der Antifaschismus in Deutschland eine »Renaissance« erlebt. Der Hauptteil des Buches illustriert diese Zeit, wobei Blank bei ihren Quellen nicht wählerisch ist: So wie es gerade passt, kommen nacheinander die Zeitschrift »Bahamas«, eine Rezension der Zeitung »junge Welt« zu einer Broschüre der »Krisis-Gruppe« über die »Bahamas« oder die Meinung einer »Lauti-Gruppe« aus dem Blatt »Interim« zu Wort. Dazu gesellen sich ein entlegener Demonstrationsaufruf aus Friedrichsdorf-Köppern, die Website »Indymedia« und ab und zu der Parteivorstand der DKP. Hätte Blank nicht das Buch »Antifa – Geschichte und Organisierung« (theorie.org, 2012) gefunden, hätte ihr Text gar keine Struktur. Im Kapitel über die VVN-BdA wirft sie dem Verband vor, dass er sich zwar vom Nationalsozialismus, aber nicht »vergleichbar« von der »kommunistischen Diktatur« abgrenze. Damit legt die Autorin den Verfolgten des Naziregimes nahe, die erlittene Verfolgung per Gleichsetzung mit ei-



< antifaschistischer Protest in Dresden 2009 – alles KommunistInnen???

ner nicht erlittenen Verfolgung zu relativieren – zynisch, aber sicherlich »staatstragend«. Statt sich darauf einzulassen, so klagt Blank, würde sich die VVN-BdA »gezielt und bewusst in tagespolitischen Fragen« engagieren, »und dies in einer Art und Weise, die bei genauerer Betrachtung auf eine alles andere als staatstragende Zielsetzung ihrer Aktivitäten schließen lässt.« Drei Dutzend Seiten braucht es für den Nachweis, dass diese »Aktivitäten« antifaschistisch sind, dass die VVN-BdA gegen Nazis Partei ergreift und dabei mit anderen AntifaschistInnen zusammenarbeitet.

Überspitzte Gefahr?

So habe die VVN-BdA beispielsweise eine Ausstellung konzipiert, »mit der sie auf subtile Weise ihre politischen Botschaften verbreitet«. Besonders »subtil« sei, dass »nach stets gleichem Muster überspitzt« von »›neofaschistischer‹ Gewalt und ›Terror‹« gesprochen werde. Ein Textbaustein, den Blank wohl noch vor dem Auffliegen des NSU geschrieben hat, als auch ihre Behörde noch stets behauptete, es gebe keinen Rechtsterrorismus. Die weiteren Vorwürfe Blanks sind teils albern: »Die VVN-BdA wendet sich gegen die deutsche Beteiligung an Kriegen«, teils erschwindelt: So behauptet sie, der Verband habe »ausdrücklich Solidarität mit von der Justiz als kriminelle Vereinigungen eingestuften, gewaltbereiten Gruppen« bekundet. Laut Fußnote kann Blank damit nur ein Verfahren gegen Passauer AntifaschistInnen meinen. Dieses Verfahren wurde aber letztlich eingestellt. Eine »Einstufung« als »kriminelle Vereinigung« gab es nicht.

»Lobby autonomer Antifas«

Das nächste antifaschistische Übel ist die »Die Linke«, faktisch eine »›Lobby‹ autonomer ›Antifaschisten‹«, so Blank. Die Partei müsse es sich »anrechnen lassen«, dass man mit der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke als innenpolitische Sprecherin »ausgerechnet eine ursprünglich dem ›Kommunistischen Bund‹ (KB) entstammende Angehörige ihres linken Flügels« eingesetzt habe. Denn wie bei »allen Organisationen des marxistisch-leninistischen Spektrums« gebe sie »den Vorrang der außerparlamentarischen vor der parlamentarischen Arbeit«. Nun ist der KB Geschichte und Blank weiß, dass es einige frühere Angehörige der »K-Gruppen« zu größten Ehren und Regierungsposten gebracht haben. So was kann man Jelpke nicht nachsagen. Was soll aber der Vorwurf, sie engagiere sich für außerparlamentarische Politik? Das hat nichts mit dem »marxistisch-leninistischen Spektrum« zu tun, sondern nur damit, dass die wenigsten Menschen ein Parlamentsmandat haben, um ihre Interessen dort vertreten zu können. Außerparlamentarische Politik zum Skandal erklären kann nur, wer glaubt, dass parlamentarische Arbeit Vorrang genießen und der Bundestag exklusiver Ort von Politik sein soll – ein elitäres Verständnis von Demokratie.

Schließlich gibt es noch den »autonomen Antifaschismus«. Offenbar ist sich die Autorin nicht sicher, wie der einzuschätzen sei. Denn ihm wird »Organisations- und Theoriefeindschaft« attestiert. Doch wenige Seiten später heißt es dann, die Szene neige zu »endlosen Diskussionen« und einer ständig wiederkehrenden »Organisationsdebatte«. Zur »Anti-Nazi-Arbeit« verschiedenster Strömungen zähle etwa die »Recherche«. Ein Beispiel: »›Antifaschistische‹ Recherchearbeit im Internet versucht, rechtsextremistische Websites ausfindig zu machen«. Es sei ein regelrechter »Fahndungsantifaschismus« entstanden, was sich exemplarisch daran zeige, dass die VVN-BdA eine Liste mit Namen ehemaliger »Gebirgsjäger« erstellt hat, deren Einheiten für NS-Massaker verantwortlich waren. Warum aber sollten Mörder nicht beim Namen genannt werden?

Blank will immer darauf hinaus, welche »subversive Wirkungskraft« der »Antifaschismus« erlange. Sie wirft AntifaschistInnen vor, das Grundgesetz zu »instrumentalisieren«: Sie bedienten sich der Rechte, die ihnen von der Verfassung her zustehen. Sogar das Bundesverfassungsgericht habe sich dem »Antifaschismus« angedient, indem es die Strafbarkeit jeder Billigung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft bestätigt habe. Die Autorin stört, dass NS-Verherrlichung strafbar ist. Das sei eine Konzession an die »Kommunisten«.

Jagd auf KommunistInnen

Die aktuellste antifaschistische Masche und eine »Offensive von neuartiger Qualität« sei der »Kampf« gegen den Extremismus-Begriff. Dass »Linksextremisten« den »sehr begrüßenswerte[n] Versuch«, mit Hilfe der »Extremismusklausel« einer »Beteiligung von Linksextremisten bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus einen Riegel vorzuschieben«, nicht einfach akzeptieren und dass sie sich einem »Vergleich zwischen Sozialismus und ›Faschismus‹« verweigern, das sei ein Ergebnis der »Staatslehre des Marxismus-Leninismus«. Blanks Anti-Antifa-Buch ist ein Tiefpunkt im Genre der »Extremismus«- und »Verfassungsschutz«-Literatur. Ihr Holzhammer-Antikommunismus ist der Gegenwart hoffnungslos entrückt.

»Versagen mit System«

Mit der Ausstellung »Versagen mit System« wirft das »Forum für kritische Rechtsextremismusforschung« einen Blick in die Geschichte des Verfassungsschutzes Sie ist erstmals vom 27. Oktober bis 16. November 2014 in Hamburg zu sehen. Mit Gregor Wiedemann, einem der AusstellungsmacherInnen, sprach Ernst Kovahl.



drr: Welche Rolle spielten Spitzel der Geheimdienste beim Aufbau und der Entwicklung der Neonazi-Szene in der Bundesrepublik?

Gregor Wiedemann: Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass sich die Neonazi-Szene in Ostdeutschland ohne die Hilfe des »Verfassungsschutzes« (VS) bis Ende der 1990er Jahre nicht in dem Maße hätte organisieren können. Die zunehmende Vernetzung und Verfestigung der anfangs eher losen Fascho- und Skinhead-Szene vollzog sich mit Wissen der verschiedenen VS-Ämter und unter Beteiligung ihrer Vertrauensleute in zentralen Positionen.

Ist das Versagen der Dienste, wie es im Fall des »Nationalsozialistischen Untergrundes« (NSU) attestiert wurde, ein fehlerhaftes Versagen oder ist es in deren System angelegt?

Der offizielle Auftrag des VS lautet, Bestrebungen zu beobachten, die sich gegen die »freiheitliche demokratische Grundordnung« richten. In seiner Praxis ist der Inlandsgeheimdienst jedoch trotz der geschickt gewählten Bezeichnung »Verfassungsschutz« keine Institution zum Schutz der Verfassung. Die im Grundgesetz an erster Stelle stehenden Grundrechte stellen ja Abwehrrechte der BürgerInnen gegen den Staat dar. Demgegenüber sind die VS-Ämter ein Mittel der politischen Auseinandersetzung. Sie dienen den jeweils regierenden PolitikerInnen zur Beobachtung und Stigmatisierung von realen oder vermeintlichen »Staatsfeinden« und »Extremisten«. In ihrer Tätigkeit überschreiten sie regelmäßig Grundrechte, die sowohl die individuelle Freiheit Einzelner als auch den demokratischen Wettbewerb der Parteien beeinträchtigen. Gleichzeitig sind die VS-Ämter als Geheimdienste wirksamer demokratischer Kontrolle durch Parlamente und Öffentlichkeit weitgehend entzogen. Fehlverhalten und Kompetenzüberschreitung werden deshalb selten sanktioniert, was Verselbständigungstendenzen in den Ämtern fördert. Im Ergebnis arbeiten sie beständig in einem rechtsstaatlichen Graubereich oder gar jenseits dessen. In unserer Ausstellung wird das schnell erkennbar an der Regelmäßigkeit, mit der seit Gründung des VS 1950 Skandale öffentlich werden. Reformversprechen und Besserungsbeteuerungen, die den Affären folgen, blieben leere Worthülsen.

Welche Bedeutung hat der »Verfassungsschutz« in der Sicherheitsstruktur heute?

In den Anfangsjahren der Bundesrepublik dienten die VS-Behörden vor allem zur Bekämpfung der KPD und deren Vorfeldorganisationen sowie der sich in der Folge von 1968 radikalisierenden »Neuen Linken«. Im Zuge der sogenannten »Berufsverbote« wurden hundertausende MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst durch den VS auf ihre »Verfassungstreue« überprüft. Tausende Verdächtige, die linken Strukturen zu nahe standen, durften nicht für den Staat arbeiten. Von einer vergleichbaren linken oder linksradikalen Protestbewegung kann heute nicht mehr die Rede sein. Und auch Neonazis stellen höchstens eine Gefahr für einzelne Menschen dar, die von ihnen nicht als Teil der »Volksgemeinschaft« angesehen werden – nicht jedoch für die Integrität des Staates als Ganzes. Aus unserer Sicht fungiert der VS daher zunehmend nur noch als »Diskursmaschine«, die durch ihre öffentlichen Berichte ihre eigene Existenz legitimiert und für Regierungsparteien Argumente zur Diskreditierung politischer GegnerInnen liefert. Es wird vor »Extremisten« von links, von rechts oder bei sogenannten AusländerInnen gewarnt und damit der Bereich des politisch Legitimen immer wieder autoritär von oben festgelegt.

Der Geheimdienst sei auf dem rechten Auge blind, so lautet eine gängige Einschätzung. Kann er Gefahren von rechts nicht erkennen oder will er nicht?

Dass der VS auf dem rechten Auge blind sei, ist sicherlich keine richtige Einschätzung. Tatsächlich dürfte die Informationslage in den Behörden durch ihre zahlreichen V-Leute relativ gut sein. Das Problem liegt eher in beschränkten analytischen Fähigkeiten, diese Informationen richtig einzuordnen und in sinnvolle Zusammenhänge zu bringen. Beispielsweise verharmloste der VS Sachsen die Neonazistruktur »Freies Netz« jahrelang als bloße Internetseite, anstatt den hohen Organisierungsgrad von Kadern über mehrere Bundesländer hinweg öffentlich zu problematisieren. Für diese eklatanten Schwächen gibt es wahrscheinlich mehrere Gründe. Innenministerien haben kein großes Interesse daran, dass ihr Bundesland als Schwerpunkt neonazistischer Aktivitäten gilt. Der VS als Geheimdienst hält sich mit der Weitergabe seiner Erkenntnisse naturgemäß zurück, um seine Quellen nicht zu gefährden. Demokratiegefährdungen wie personeller oder institutioneller Rassismus, die nicht mit den Kategorien des »Extremismus« erfasst werden können, geraten erst gar nicht ins Blickfeld der Behörde.

Eine Standardfloskel der Dienste ist: Eine terroristische Gefahr von rechts ist nicht erkennbar. Wie kommt es zu dieser Einschätzung, obwohl Terror-Konzepte geschmiedet werden, rechte Gewalt alltäglich ist und regelmäßig Waffen in der Nazi-Szene gefunden werden?

Das ist in der Tat kaum nachzuvollziehen. Vermutlich spielt hier eine Vielzahl von Gründen eine Rolle. Da ist einerseits die Sorge um das Image von Deutschland in der Welt, das durch das Bild eines erstarkenden Neonazismus Schaden nehmen könnte. Bereits der erste Bundesbericht zum Rechtsradikalismus 1963 vermittelte den Eindruck: Wir haben das Problem unter Kontrolle. Zudem sind verbaler Radikalismus und Gewalt inhärente Bestandteile neonazistischer Ideologie und Erlebniswelt. Sol-



che Erscheinungsformen werden in diesem Phänomenbereich viel eher als normal angesehen und deshalb nicht weiter thematisiert – anders als beispielsweise eine Antifa-Gruppe, die sich positiv zum Einsatz militanter Mittel äußert. Zudem kommt das Äquidistanzgebot des Extremismusmodells zum Tragen. Normative ExtremismusforscherInnen, die die Arbeitsgrundlagen des VS maßgeblich prägen, verlangen die gleich starke Ablehnung von »Extremismen« jeglicher Art. In der Bewertung politischer Phänomene führt dieses vereinfachte Modell zu einer Äquivalentsetzung sehr verschiedener Formen politischer Betätigung, die im Ergebnis oft eine Verharmlosung neonazistischer Aktivitäten zur Folge haben. Wehrsportgruppen werden zu männerbündnerischen Wochenendausflüglern und linke AnwältInnen zu potenziellen UnterstützerInnen der »Roten Armee Fraktion«.
Eine große Rolle spielt sicherlich auch, dass die Durchdringung neonazistischer Strukturen mit V-Leuten sehr hoch ist. Teilweise wird ihre Radikalisierung durch den »Verfassungsschutz« provoziert, indem zum Beispiel Waffen und Sprengstoffe mit Hilfe der Behörde beschafft und TäterInnen vor Strafverfolgung geschützt werden. Das öffentliche Herunterspielen neonazistischer Gefahren ermöglicht es, Quellen solange wie möglich zu führen wie auch den eigenen problematischen Beitrag zur Eskalation zu verschleiern.

Welchen Einfluss hat der VS auf die Auseinandersetzung mit Neonazismus, zum Beispiel über ihre Einschätzungen in den »Verfassungsschutz-Berichten«?
Die beständige Verharmlosung neonazistischer Gefahren durch den VS hat in der Vergangenheit zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und ein vielfältiges, gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebensentwürfen erschwert. Dies gilt insbesondere für lokale Auseinandersetzungen, in denen politisch Verantwortliche die Einschätzung der VS-Landesämter zur Grundlage ihrer Problemwahrnehmung machen. So beeilte sich der VS Sachsen 2007 nach der Hetzjagd auf eine Gruppe von Indern in Mügeln mitzuteilen, dass es keine organisierten Neonazistrukturen in der Kleinstadt gebe. Die durchaus massiv vorhandenen Probleme von MigrantInnen und alternativen Jugendlichen mit ortsansässigen Neonazis waren dadurch nicht adäquat verhandelbar. In den Folgejahren sind die meisten Jugendlichen der alternativen Szene abgewandert. Dass es in Mügeln deshalb seit einigen Jahren nun zu weniger neonazistisch motivierter Gewalt kommt, ist ein Ergebnis auch der »Demokratiearbeit« à la VS.

Welche Rolle in der Auseinandersetzung mit Neonazismus spielen die informellen MitarbeiterInnen der Dienste in der Wissenschaft, die sich nach ihrer Arbeit im Amt als vermeintlich objektive WissenschaftlerInnen und ExpertInnen darstellen – beispielsweise Armin Pfahl-Traughber, Thomas Grumke oder Martin Thein?
Das ist eine interessante Entwicklung. In der Tat betreibt der VS ja auf gewisse Art empirische Sozialforschung, darf dabei jedoch auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen und muss seine Erkenntnisse nicht an den Regeln und Standards der Wissenschaft ausrichten. Anders als im Idealfall der Wissenschaft werden seine Ergebnisse durch Erwartungen der Auftraggeber präformiert. Seine analytischen Fähigkeiten, aus der Vielzahl kleiner Informationsbausteine – V-Leute-Informationen, Observation und Medienbeobachtung – das große Ganze sichtbar zu machen blieben auch dadurch beschränkt. Diese Defizite in der eigenen Arbeit wurden in den vergangenen Jahren zunehmend thematisiert – vor allem im Nachgang des 11. September 2001 in Bezug auf den »Islamismus«. Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit SozialwissenschaftlerInnen wird nun versucht, diese Lücken zu füllen. Für die angesprochenen Extremismusforscher gilt, dass sie sich und ihre Arbeit an Kriterien der Wissenschaftlichkeit messen müssen. Solange sie sich als bloße Beschaffer von Autoritätsargumenten im Auftrag der Dienste verdingen, spielen sie eine sehr problematische Rolle. Demgegenüber besteht aber vielleicht auch die Chance, dass gute Forschung einiges zum Ausbessern der gröbsten Fehleinschätzungen der Dienste beitragen kann, insbesondere im Hinblick auf die Verharmlosung des Neonazismus.

Ihr wollt mit Eurer Ausstellung aufklären. Welche Chancen seht ihr, dem Treiben des VS entgegenzutreten?
Für uns geht es mit der Ausstellung in erster Linie darum, die Wahrnehmung des »Verfassungsschutzes« als Geheimdienst, der jenseits demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen operiert, öffentlich zu schärfen. Unter dem Schlagwort »Verfassungsschutz durch Aufklärung« betreibt der VS seit den 1970er Jahren politische Bildungsarbeit in Form von Broschüren, Ausstellungen oder Schulprojekttagen. Das halten wir angesichts der politisch motivierten Erkenntnisse, die er verbreitet, für hochproblematisch. Der Selbstdarstellung der Dienste als ExpertInnen für demokratiegefährdende Entwicklungen in diesem Land stellen wir die Sichtweise entgegen, wie durch den VS selbst die Demokratie gefährdet wird. Das eröffnet die Chance für eine Debatte, bei der die Zivilgesellschaft selbst Grenzen der Demokratie und des Politischen verhandelt, und sich nicht durch intransparente Geheimdienste autoritär vorschreiben lässt.

Sind die Geheimdienste reformierbar oder müssen sie aufgelöst werden?
Im Rahmen der Ausstellung lassen wir die Frage offen. Wir stellen stattdessen verschiedene Positionen gegenüber. Die Darstellung der Skandalgeschichte und der immer wieder gescheiterten Reformversuche der vergangenen Jahrzehnte spricht jedoch eine deutliche Sprache. Als Geheimdienst hat der VS der Demokratie mehr Schaden zugefügt, als dass er ihr genützt hat. Ohne eine Auflösung der Struktur als Geheimdienst wird sich daran kaum etwas ändern. Der nächste Skandal ist nur eine Frage der Zeit.

Vielen Dank für das Gespräch.
Mehr Informationen: www.engagiertewissenschaft.de/de/fkr

Schattenspiele der Aufklärung

Drei Jahre nach dem Ende des NSU sind viele Fragen immer noch unbeantwortet. Viel Raum für Erklärungsansätze, deren Annahmen auf verschwörerischen Theorien beruhen. Die zweideutige Rolle der Sicherheitsbehörden in der Causa NSU ist der ideale Nährboden für Verschwörungstheorien.

von Klaus Niebuhr

Das Informationsaufkommen zum NSU ist immens. Der in München laufende Prozess, die Arbeit von mehreren Untersuchungsausschüssen auf Länder- und Bundesebene und die Recherchen von JournalistInnen und Antifa-Initiativen fördern im Wochentakt neue Fakten und Details rund um den NSU zu Tage. Die Fülle der Fakten ergibt jedoch nicht automatisch ein eindeutiges Gesamtbild des NSU-Komplexes. Im Gegenteil: Skepsis, Zweifel und kritische Nachfragen sind mehr als angebracht. Aber auch der Versuch, die eigene Meinung mit ausgesuchten Fakten zu beweisen, ist allzu verlockend. Entscheidend für die Deutung der Geschehnisse bleiben die Perspektive und die Vorannahmen, aus denen die Causa NSU betrachtet wird. Dabei spielen der Staat und seine Geheimdienste eine zentrale Rolle. Ist es denkbar und möglich, dass diese aktiver war als bisher behauptet? Dies umso mehr, da zentrale Fragen unbeantwortet blieben; wie etwa jene nach der tatsächlichen organisatorischen Verfasstheit des NSU und seines Netzwerks, nach der Rolle der V-Leute und den Umständen einzelner Taten. Der Zeitablauf und die systematische Intransparenz der Sicherheitsbehörden lassen erwarten, dass sich dies nur schwerlich ändern lassen wird. Wo aber nicht nur schlüssige Erklärungen komplexer Tat- und Ereignisabläufe fehlen, sondern sich in diesen mühelos eklatante Widersprüche nachweisen lassen, blühen Verschwörungstheorien auf. Diese nehmen die Evidenz der Widersprüche der Fakten, etwa die Geschehnisse um den Tod des vormaligen V-Mannes »Corelli« oder die Ereignisabläufe im Wohnmobil in Eisenach auf und unterziehen sie einer Deutung, in welcher die faktischen Wissenslücken mit konjunktiven Vermutungen, Wahrscheinlichkeiten und Kausalketten aufgefüllt werden. Die Plausibilität verschwörerischer Erklärungsansätze steigt, wo sich die Einlassungen von VertreterInnen der Sicherheitsbehörden als eine Abfolge von Halbwahrheiten, Vertuschungen und Lügen herausstellen, oder wo deren Verlautbarungen so absurd anmuten, dass sie unglaubwürdig bleiben. Anlässe für Skepsis und Zweifel, ob sich die von den Sicherheitsbehörden behaupteten Ereignisabläufe wirklich wie dargestellt vollzogen, gibt es genug. So ließ etwa der VS die verdutzte Öffentlichkeit wissen, der ehemalige ostdeutsche Top-Neonazi und V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Richter alias »Corelli«, sei wenige Tage vor seiner gerichtlichen Vernehmung an einer unentdeckten Diabetes gestorben. Diese Erklärung wirkte so abwegig, dass nur wenig später im Internet Mutmaßungen auftauchten, Richter sei von wem auch immer zum Schweigen gebracht worden. Die Intransparenz des Todesfalles Richter befördert solche Auffassungen erheblich.

Wer war's?

Die gängigen Verschwörungstheorien zum Thema NSU setzen dort an, wo die Grauzone des Wissens beginnt. Zugleich lassen sie in der Regel Erzählweisen erkennen, bei denen die Deutungsintention durchscheint. Die mögliche Mehrdimensionalität und Gleichzeitigkeit differenter Ereignisabläufe werden auf ein einziges Deutungsmuster verengt. In dieses werden sodann Indizien und Fakten eingeordnet. Das Magazin »Compact« veröffentlichte ein Sonderheft zum Thema NSU, in dem die AutorInnen den Nachweis zu führen suchen, der NSU und seine Taten seien in Wahrheit verdeckte Geheimdienstoperationen gewesen. Insbesondere die Widersprüche im Falle des Mordes an Michèle Kiesewetter und die Umstände des NSU-Mordes an Halit Yozgat werden herangezogen, um wahlweise die Verstrickung US-amerikanischer Geheimdienste oder der Mafia zu mutmaßen. Nationalsozialismus als ideologische Antriebskraft für Morde und Gewalttaten findet hier keine Erwähnung oder Berücksichtigung. Aber auch linke AutorInnen interpretieren die Tatsache, dass der NSU von V-Leuten geradezu umzingelt war, als Indiz dafür, dass die Morde mit Wissen des Staates ausgeführt wurden. Es gebe nur keine politische Kraft, die es wage, dies zu thematisieren. Die daraus resultierende Legitimationskrise des Staates wolle niemand riskieren. Im Habitus des einsamen Wahrheitssuchers, der unbequeme Fragen stelle, wird sich als Tabubrecher inszeniert. Doch anstelle von Antworten finden sich auch hier konjunktive kausale Schlüsse. Indem beim NSU ein Primat staatlichen Handelns postuliert wird, wird nahegelegt, dass die Szene ohne staatliche Obhut und aktive Unterstützung schlicht nicht in der Lage gewesen sei, die Morde zu begehen. In dieser Argumentation erscheinen militante Neonazis am Ende nunmehr nur noch als Marionetten. In der Konsequenz ist dies eine fahrlässige Unterschätzung der Gewaltdynamik des Neonazismus. Diese Interpretation der Causa NSU speist sich aus einem tiefen Misstrauen gegen den Staat und seine Geheimdienste und aus dem Wunsch nach Aufklärung. Gestützt auf historische Erfahrungen – wie die Ermittlungen um das Oktoberfestattentat und die NATO-Geheimarmee »Gladio« – erscheint es nur folgerichtig, dass der Staat als zentraler Akteur der NSU-Morde gesehen wird.

Ähnliches behauptet auch die NPD; die Beweggründe dafür sind freilich ganz andere. Nichts liegt der NPD ferner als über die mörderische nationalsozialistische Ideologie aufzuklären. Dadurch, dass einige ihrer Mitglieder zu den Verdächtigen im Umfeld des NSU gehören, hat sich die NPD zur Vorwärtsverteidigung entschlossen. Von Beginn der NSU-Debatte an vertrat sie die Auffassung, der Staat habe in allen Fällen der neonazistischen Morde den Tätern die Hand geführt, um sie hernach der Weltanschauung der NPD und ihres neonazistischen Umfeldes in denunziatorischer Absicht anzulasten. Das knappe Sondervotum der sächsischen NPD-Landtagsfraktion macht sich denn auch gar nicht die Mühe, den Details der Fragen des sächsischen Untersuchungsausschusses nachzugehen, sondern verweist stattdessen auf die angeblich induktive Rolle des Staates zum Nachteil des politischen Milieus der NPD.



Der VS und seine Rollen

Eine der zentralen Ursachen für die Attraktivität verschwörerischer Deutungen im Fall NSU ist die Rolle des Verfassungsschutzes. Die Arbeit jener Behörde, die von sich behauptet, kein Geheimdienst, sondern ein »Nachrichtendienst« zu sein, gibt Anlass, an jeder ihrer Aussagen zu zweifeln. Es liegt in der Logik von Geheimdiensten, ihr Kerngeschäft, die Erhebung von Informationen mit geheimdienstlichen Mitteln, für unantastbar zu erklären. Die Behauptung des Verfassungsschutzes, dies geschehe allein aus einer Perspektive der Beobachtung politischer Strömungen, die man im Amt für extremistisch hält, unterschlägt den Umstand, dass die Dienste beim Aufstieg des militanten Neonazismus in den 1990er Jahren faktisch die Frösche im sprichwörtlichen braunen Tümpel fütterten, statt ihn trocken zu legen. Natürlich hatten die Aktivitäten des Verfassungsschutzes das Ziel, Einfluss auf die neonazistische Szene zu nehmen. Die für die Bewertung verschwörerischer Deutungen entscheidend strittige Frage ist jedoch, in welchem Umfang dies gelang. Daher ist es falsch, aus Gründen der politischen Delegitimierung des Verfassungsschutzes die jahrelang in seinen Berichten niedergelegte Omnipotenzfantasie des Dienstes, man habe die neonazistische Szene und ihr Tun im Griff, dadurch nachträglich zu beglaubigen, dass man diesem eine gelungene Steuerung der Szene unterstellt. Die Beispiele von V-Männern in Schlüsselpositionen der Szene zeigen, dass diese ihre politischen Interessen stets über die Loyalität zu den Zielen und Intentionen des Verfassungsschutzes stellten, und sich letztlich nicht steuern ließen. Dass ihre Informationen Abfallprodukte ihrer tatsächlichen politischen Arbeit waren und manchmal mit AktivistInnen der Szene abgestimmt wurden, ist vielfach belegt. Dennoch arbeiteten die jeweiligen Verfassungsschutzämter weiter mit ihnen und folgten so dem Gesetz der Selbstlegitimation ihres fortgesetzten Erkenntnisinteresses an den verbotsresistenten organisatorischen Metamorphosen der Szene und ihrer AktivistInnen. Diesem Interesse wurde die unbeschränkte Handlungsmacht der neonazistischen Kader untergeordnet. Somit blieben die neonazistischen Kader auch dann Herr über Charakter und Ausmaß der von ihnen preisgegebenen Informationen und Strukturen, wenn sie mit dem VS kooperierten. Dies bewirkt, dass es durchaus die Gleichzeitigkeit eines Wissens und eines Nicht-Wissens um die Aktivitäten des NSU in den Sicherheitsbehörden gegeben haben kann. Das Interesse der Sicherheitsbehörden, den NSU-Komplex als eine Art geschlossenes Sammelgebiet darzustellen, liegt auf der Hand. Dass die Generalbundesanwaltschaft sich mit ihrer Deutung, der NSU habe ausschließlich drei Mitglieder gehabt, medial so breit durchgesetzt hat, muss so nicht bleiben. Die in NRW und Hessen geplanten Untersuchungsausschüsse könnten die Debatte in anderen Bundesländern, aus denen bisher wenig zu hören war, neu entfachen. Die Erzählung vom isolierten Terrortrio lässt sich jedoch nur wirksam widerlegen, wenn es den AnalystInnen aus Medien, Antifa und Politik gelingt, den NSU-Komplex in seiner ganzen Bandbreite aus zeitgeschichtlichen Voraussetzungen, gesellschaftlichem Rassismus und organisationssoziologischer Verfasstheit der militanten Neonaziszene zu beschreiben. Es gilt, die Deutungsmacht über den NSU-Komplex weder den Sicherheitsbehörden noch jenen zu überlassen, die im Terror der Neonazis nur ein Instrument ominöser interessierter Kreise zu sehen vermögen.

Dem Verfassungsschutz ist das Kunststück gelungen, den Malus im öffentlichen Ansehen in einen politischen Bonus zu verwandeln. Die Paradoxie, dass jene Behörden, die eine Mitverantwortung für den NSU-Komplex tragen, von ihren zuvor begangenen systemimmanenten Fehlern profitieren, ist nur selten Gegenstand öffentlicher Debatten.

Die nach wie vor zunehmende Faktenfülle zum Thema NSU wird die verschwörungstheoretischen Deutungen nicht zum Schweigen bringen. Im Gegenteil. Jeder nur denkbare Ausgang des NSU-Verfahrens in München wird jenen, die ein Interesse daran haben, den NSU als das Werk unsichtbarer Mächte (Geheimdienste, Mafia) darzustellen, als Beleg für ihre Thesen dienen.

V-Leute-Schutz

Vor elf Jahren hätte die NPD Geschichte sein können. Die Verstrickungen von V-Leuten ließ das Verbotsverfahren jedoch scheitern.

von Andreas Speit



^ *Aufmarsch der NPD gegen das Verbotsverfahren 2000 in Berlin*

Am 18. März 2003 stand die Entscheidung fest: Das Verbotsverfahren gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht war gescheitert. Nicht etwa wegen geschickter Anträge der Parteianwälte, sondern allein wegen des geheimdienstlichen Agierens der Sicherheitsbehörden. In Karlsruhe erklärten die RichterInnen, durch die V-Leute bestünde auf Führungsebene ein »nicht behebbares Verfahrenshindernis«. Die Geheimdienste waren so zum Beschützer vor einem Parteiverbot geworden.
Eine große Niederlage der Bundesregierung von SPD und Grünen. Der damalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) war um Schadensbegrenzung bemüht. Der NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt und Rechtsbeistand Horst Mahler feierten die Entscheidung. Ein »historisches Datum im Kampf für ein besseres Deutschland« ließ die Partei verlauten. Nach zwei Jahren setzte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Verfahren aus, da die Antragssteller aus Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag einräumen mussten, dass seit Jahren etwa 30 der rund 200 NPD-Bundesvorstandsmitglieder in Bund und Ländern für den Verfassungsschutz arbeiteten.
Fünf Termine hatten die Karlsruher Richter bereits festgesetzt, um zu überprüfen, ob die NPD in »aggressiv-kämpferischer Weise« agiere. Als der Zweite Senat des BVerfG aber vom Bundesinnenministerium erfuhr, dass das langjährige NPD-Bundesvorstandsmitglied Wolfgang Frenz keine Aussagegenehmigung eines Landesamtes für Verfassungsschutz habe, bat es um eine schriftliche Bestätigung. Der Senat hob den Termin auf, als kein Schriftstück eintraf. Schily persönlich soll versucht haben, die Richter telefonisch zu erreichen – ein Verhalten, das juristisches Befremden auslöste. Kurz darauf flog außerdem Udo Holtmann als V-Mann in der NPD auf; 24 Jahre habe der damalige nordrhein-westfälische NPD-Landesvorsitzende mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zusammengearbeitet. Von insgesamt zwölf V-Leuten soll Material in die drei Verbotsanträge geflossen sein. Allein acht Spitzel wurden im Verfahren enttarnt. Der Senat reagierte. Unter strengen Sicherheitsvorkehrungen fand mit VertreterInnen von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat ein Erörterungstermin statt. Die Antragsteller erklärten, die Partei auf legalem Wege nachrichtendienstlich beobachtet zu haben – von Informanten, die »Fleisch vom Fleisch der NPD« gewesen seien und die sie nicht gesteuert hätten. Namen wollte die Bundesregierung jedoch nicht nennen und stellte den Schutz ihrer Quellen über die höchste juristische Instanz.
In der Begründung des Zweiten Senats wird deutlich, wie knapp die Entscheidung getroffen wurde: »Das Verfahren kann nicht fortgeführt werden«, da eine erforderliche qualifizierte Zweidrittelmehrheit nicht gefunden werden konnte. »Vier Richter sind der Auffassung, dass ein Verfahrenshindernis nicht besteht. Drei Richter sind der Auffassung, dass ein nicht behebbares Verfahrenshindernis vorliegt«: Winfried Hassemer, Siegfried Broß sowie die Richterin Lerke Osterloh sahen dies vor allem, weil das »Ausmaß des Einflusses der V-Leute unklar« sei. Sie betonten: »Die Beobachtung einer politischen Partei durch V-Leute staatlicher Behörden, die als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, unmittelbar vor und während der Durchführung eines Parteiverbotsverfahrens ist in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren.« Die »staatliche Präsenz auf der Führungsebene« mache eine »Einflussnahme auf deren Willensbildung und Tätigkeit unvermeidbar«.
Die Aussagen einzelner NPD-V-Leute, die Parteiführung in ihre Spitzeltätigkeit eingeweiht zu haben, könnte zur Entscheidung beigetragen haben. Das BVerfG gab einen Hinweis, wie das Verfahren weitergeführt werden dürfte: Die Verbotsanträge können erneut gestellt werden, wenn die V-Leute benannt, die staatliche Präsenz abgebaut und die V-Leute vor und nach Beginn des Verfahrens nicht mehr aktiv wären. Befolgt wurde dies jedoch lange nicht.
Zwei Jahre lang hatten Morde und Anschläge die Verbotsforderung befeuert: Im Juni 2000 traten Neonazis in Dessau den Mosambikaner Alberto Adriano zu Tode. Einen Monat später wurden bei einem Sprengstoffanschlag auf eine Düsseldorfer S-Bahnstation neun jüdische AussiedlerInnen aus Russland verletzt. Bis Ende Juli 2000 registrierte die Polizei insgesamt 394 rechtsmotivierte Gewalttaten. Im Oktober 2000 folgte – wieder in Düsseldorf – ein Brandanschlag auf eine Synagoge. Zwar hatte dieser keinen rechten Hintergrund und die Explosion in der S-Bahn wurde nicht aufgeklärt, doch die zunehmende rechte Gewalt und die verstärkt aufkommenden rechten Ressentiments wurden nun wahrgenommen.
Zivilgesellschaftliche Initiativen und antifaschistische Projekte erhöhten den politischen Druck. Nach Auswertung von Unterlagen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz stellte Schily Anfang Oktober 2001 den Verbotsantrag. Als erstes Mitglied der Bundesregierung erklärte er, es lägen genügend Anhaltspunkte vor, dass die NPD in bedeutendem Maße gegen die Verfassung verstoße. Nach der harten Niederlage zwei Jahre darauf – herbeigeführt durch die eigene Innenpolitik – suggerierten Sicherheitskreise, dass eine interne Diskussion, wer nun in der NPD V-Mann sei, die Partei nachhaltig belaste. Eine Schutzbehauptung? Eine Fehlanalyse? Knapp eineinhalb Jahre später zog die NPD am 19. September 2004 in den Sächsischen Landtag ein – ihr größter Wahlerfolg nach über 30 Jahren.

Andree Zimmermann

Der Spitzel Andree Zimmermann machte als einer von zwei Anführern die »Sauerländer Aktionsfront« zu einer der wichtigsten Neonazi-Gruppen in Nordrhein-Westfalen und zu einem Anlaufpunkt für Neonazikader anderer Bundesländer.

von Annelies Senf



^ Zimmermann (mit Kamera) bei einem Neonazi-Aufmarsch

In der Nacht vom 21. auf den 22. November 1997 fuhr die Führung der »Sauerländer Aktionsfront« (SAF) auf der Autobahn A1 in den Tod. Andree Zimmermann, Thomas Kubiak und Harald Theodor Mehr, Chef des Lüdenscheider »Donnerversands«, waren auf dem Rückweg von einem Treffen in Hamburg, als sie ungebremst in einen Sattelschlepper rasten. Somit stand die 1991 gegründete SAF plötzlich ohne Führung da. Aber nicht nur das: Auch der Verfassungsschutz verlor mit Zimmermann einen wichtige Informanten. Im Zuge der Untersuchungen zum »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU) wurde 2012 bekannt, dass Zimmermann während seiner Tätigkeit bei der SAF auch V-Mann war. Das geht aus einem als geheim eingestuften Dokument des »Bundeskriminalamtes« (BKA) aus dem Jahre 1997 hervor. In dem Papier warnte die Staatsschutzabteilung der Polizei den Verfassungsschutz vor dem Einsatz von V-Leuten an prominenten Stellen in der rechten Szene und führte als ein Beispiel dafür Zimmermann an.

Politische Laufbahn

Zur Beerdigung Zimmermanns reiste das »Who ist Who« der Neonaziszene an: Ursula und Curt Müller von der »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.« (HNG), der Neonazibarde Frank Rennicke, der Hamburger Neonazi Christian Worch, der bayerische Nazi-Aktivist und V-Mann Kai Dalek, der ehemalige Funktionär der verbotenen »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) Siegfried Borchardt und der Nazi-Hooligan Christian Hehl. Der aus Hamburg stammende Thomas Wulff, Stichwortgeber der Kameradschaftsszene, pries in seinen Grabreden die »SA-Männer« Zimmermann und Kubiak.

Zimmermanns politische Laufbahn begann in der 1995 vom Bundesinnenministerium verbotenen FAP, deren Landesvorstand er in Nordrhein-Westfalen angehörte. Früh stieß er auf die SAF. 1994 luden Zimmermann und Kubiak im Namen der »Nationalen Jugend Sauerland« und der FAP zu einem Seminar in Warstein im Hochsauerlandkreis ein. Dort wurde erstmals das Modell der »autonomen Strukturen« von Norbert Weidner vorgestellt, um mit dieser Organisationsstruktur staatliche Verbote zu umgehen. Zusammen mit Kai Dalek betrieb Zimmermann seit 1996 das »Thule-Netz«, eine frühe digitale Vernetzung über ein Mailbox-System. Unter dem Pseudonym »Lutscher« agitierte er dort und war einer der aggressivsten Autoren. Ein wichtiges Thema war die »Anti-Antifa-Arbeit«. 1996 verbreitete Zimmermann Adressen und Telefonnummern von politischen GegnerInnen und schrieb: »Die Adressen sind nicht dafür da, daß sie gelöscht werden, sondern das ihr damit umgeht.« Man müsse »die Parasiten aus dem Dunkel ziehen. Wir kriegen sie ALLE!«. Ein anderes Thema im »Thule-Netz« war das Organisationskonzept der SAF: »Es gibt keine Kasse, keine ‹Führer›, keine Satzung, kein Finanzstatut«. Es gibt nur den Namen und eine ganze Menge politisch Interessierter (sic!) Einzelpersonen.« Diese lose Struktur sollte die Neonazigruppen vor möglichen Verboten schützen. Damit formulierte Zimmermann kurz und knapp das Konzept der »Freien Kameradschaften«. Mitte Dezember 1996 ließ Zimmermann plötzlich von Dalek verbreiten, dass er aus dem »Thule-Netz« aussteige und gab seine »sofortige Einstellung der politischen Aktivitäten« bekannt. Wie heute bekannt ist, ermittelte das BKA zur damaligen Zeit gegen ihn und Dalek wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Kurz zuvor, am 11. Dezember 1996, hatte die Polizei dem »Bundesamt für Verfassungsschutz« (BfV) mitgeteilt, dass sie gegen Zimmermann ermittle. Doch an ein Ende seiner politischen Aktivitäten war in Wirklichkeit nicht zu denken. Ab Februar 1997 bekleidete Zimmermann das Amt des Schriftleiters der HNG.

Aufbau der SAF

Zimmermanns Mitstreiter Kubiak betrieb zeitweilig das »Nationale Infotelefon Sauerland« (»NIT Sauerland«), eine der ersten Einrichtungen dieser Art. Darüber wurden Nachrichten und Termine der neonazistischen Szene verbreitet und zur Teilnahme aufgerufen. Beispielsweise koordinierte das »NIT Sauerland« die Kameraden 1993 zum »Rudolf-Heß-Gedenkmarsch« in Fulda. Die »Nationalen Infotelefone« sorgten in den 1990er Jahren für eine Vernetzung der Szene und die Organisation von Aufmärschen.

Ab 1995 forcierten Zimmermann und Kubiak die Kooperation mit der niederländischen »Nederlandse Volks-Unie« (NVU) um Constant Kusters. Zimmermanns geplanter Antritt als Stadtratsmitglied der »Centrumpartij« 1998 bei den Kommunalwahlen im niederländischen Kerkerade zeigte die enge Anbindung an die Neonaziszene in den Niederlanden.

Heß-Märsche

Das wohl bedeutendste Arbeitsfeld der SAF um Zimmermann waren die alljährlichen Aktionswochen zum »Heß-Gedenken« und die Mobilisierung zu den »Heß-Aufmärschen«.

1996 fungierte er bei dem Aufmarsch in Worms als Sprecher des »Aktionskomittee Rudolf Heß 1996« und verbreitete dessen Mitteilungen im »Thule-Netz«. Sein Telefonanschluss in Winterberg diente der Mobilisierung. Auch zu den aufgezählten Rufnummern und Kontaktpersonen des »Aktionskomitee Rudolf Heß 1997« gehörte Zimmermann. Unter ihm, der als Organisationstalent galt, entwickelte sich die SAF neben dem »Thüringer Heimatschutz« zu einer der aktivsten, zahlenmäßig größten und auch international vernetzten Neonazi-Gruppen in den 1990er Jahren – Schätzungen gingen von etwa 60 AnhängerInnen aus.

Achim Schmid

Der V-Mann Achim Schmid geriet bundesweit in die Schlagzeilen, als bekannt wurde, dass zwei Mitglieder seines Ku-Klux-Klans Polizisten eben jener Einheit waren, der auch die 2007 vom NSU ermordete Polizistin Michèle Kiesewetter angehörte.

von Lucius Teidelbaum

Bereits mit 13 Jahren soll der 1975 geborene Achim Schmid erstmals in Kontakt mit der rechten Szene geraten sein. Sein Wirkungsort als Neonazi war vor allem Schwäbisch Hall. Spätestens Ende der 1990er Jahre war er prominent in der RechtsRock-Szene aktiv. So war er unter anderem Sänger der 1998 gegründeten Neonazi-Band »Celtic Moon«. Schmid wurde bereits 1994 mit 19 Jahren vom Inlandsgeheimdienst »Verfassungsschutz« (VS) angesprochen und als gelegentlicher Informant gewonnen. Ab 1996 war er formal unter dem Decknamen »Radler« V-Mann des Landesamts. Im Oktober 2000 wurde er abgeschaltet – angeblich, weil er seinem Arbeitgeber nichts von der Gründung eines Ablegers des »Ku-Klux-Klans« erzählt hatte.

Gründer eines Geheimbunds

Schmid gründete am 1. Oktober 2000 offiziell den bundesdeutschen Klan-Ableger der »European White Knights of the Ku-Klux-Klan« (EWK/KKK). Vorbild war der rassistische »Ku-Klux-Klan«, der seinen Ursprung in den Südstaaten der USA hat. Der Charakter des Ablegers in Süddeutschland ist unklar. Sollte es eine bundesweit agierende Organisation mit klarer politischer Agenda werden oder waren es Kostüm-Rassisten mit Hang zu skurrilen Ritualen? Interviews mit dem selbsterklärten Szene-Aussteiger Schmid lassen stellenweise den Eindruck entstehen, er übersteigere die Bedeutung seiner Gruppe im Nachhinein. Seine politische Klan-Aktivität wusste Schmid jedenfalls gut mit seinen kommerziellen Aktivitäten zu verbinden, er betrieb den »Rebel Knight Country Shop« in Schwäbisch Hall. Schmid war beim EWK/KKK als »Reverend Ryan Davis« bis 2002 dessen Anführer. In einem Schreiben vom 15. Juli 2001 brachte »Ryan Davis« seine Bewunderung für die rechtsterroristische Gruppe »The Order« zum Ausdruck: »Ich persönlich bewundere die Mitglieder von ‹The Order› für ihre Standhaftigkeit, wie man jeden bewundern sollte, der für seine Ideale einsteht.« In einer Selbstbeschreibung des EWK/KKK hieß es: »Das Ziel der European White Knights of the Ku Klux Klan ist die Erhaltung der weißen Rasse und somit der direkten Blutslinie zu Gott.« Um sich vor der Gründung zu legitimieren, besuchte Schmid im Herbst 2000 den US-Bundesstaat Mississippi und ließ sich dort vom »International Knights of the Ku-Klux-Klan« zum »Grand Dragon European White Knights« und »Realm of Germany. Ku Klux Klan« erklären. Da war er bereits seit Oktober 1998 Mitglied der »International Knights«. Der EWK/KKK wurde zwar 2000 offiziell gegründet, war aber bereits zwei Jahre zuvor erstmals im Internet erwähnt worden. Seinen Schwerpunkt hatte der EWK/KKK in Baden-Württemberg, laut einer bisher nicht verifizierten Mitgliederliste, deren Echtheit Schmid bestritt, gehörten ihm auch mehrere ostdeutsche Neonazis an. Einige der Treffen fanden bei Achim Schmid zu Hause statt, andere in Kneipen. Rituale, wie die Aufnahme neuer Mitglieder, fanden vorzugsweise in alten Burgruinen statt. Der EWK/KKK hatte angeblich 20 Mitglieder und nutzte zur Rekrutierung auch Nazi-Skinhead-Strukturen.

Die Mitglieder

Neben Schmid waren weitere Mitglieder V-Leute, darunter Thomas Richter. Richter war im Klan als »Kleagle« für die Rekrutierung neuer Mitglieder und für den Betrieb eines geschlossenen Internet-Forums zuständig. Gleichzeitig war Richter von 1997 bis 2007 als V-Mann für das »Bundesamt für Verfassungsschutz« (BfV) tätig. Daneben waren Timo Heß, der spätere Gruppenführer von Kiesewetter bei der Bereitschaftspolizei Göppingen, und Jörg Bartsch, später ein Kollege von Kiesewetter bei derselben Einheit, Mitglieder des EWK/KKK. Dieser schien für Polizeibeamte besonders attraktiv gewesen zu sein. In der Selbstdarstellung im Internet hieß es bereits: »Bei uns sind keine Verlierer und Versager, wir haben Mitglieder [...] vom Maurer bis zum Polizisten.« Laut Schmid bekundeten zeitweise bis zu sechs Beamte Interesse an dem rassistischen Geheimbund. Nachdem im Zuge einer Hausdurchsuchung bei Schmid Fotos von KollegInnen gefunden wurden, rückte der Geheimbund in den Fokus der Behörden. Möglicherweise führte das zu seiner Auflösung. Von Seiten des VS wurde offen gelegt, dass Sicherheitsbehörden seine Telefongespräche abhören. Unklar ist, wie das abgelaufen ist. Ob das Offenlegen der Überwachung oder szene-interne Gerüchte die Ursache für Schmids Rückzug waren, ist ebenso unklar. Offiziell existierte der Klan noch bis Ende 2003, anderen Angaben zufolge gab es ihn sogar noch bis mindestens Oktober 2004. Abgesehen von einer Rüge hatte die Mitgliedschaft im Klan für keinen der Polizeibeamten Konsequenzen.

Nach Auflösung des EWK/KKK wurde es ruhiger um Schmid. Er selbst gibt an, Ende 2002 aus der rechten Szene ausgestiegen zu sein. Anschließend verschwand Schmid von der Bildfläche. Seine nunmehr offenbar unpolitische Südstaaten-Romantik lebte Schmid seit 2004 als Country-Sänger und DJ »The Mississippian« aus.


KKK

Marcel Degner

Viel konnten oder wollten die Zeugen vor dem Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss über Marcel Degner nicht sagen und so erscheint er als Randfigur der Szene. Doch für den Geheimdienst war er eine Spitzenquelle im Netz von »Blood & Honour«.

von Sören Frerks

Er sei eine »Spitzenquelle aus dem Bereich ›Blood & Honour‹ in Ostthüringen« gewesen und habe sich zu einer Führungsfigur des mittlerweile verbotenen Netzwerks entwickelt, so steht es im Abschlussbericht des Thüringer NSU-Untersuchungsausschusses (UA). Dennoch habe Marcel Degner nur zwei Hinweise auf das NSU-Trio gegeben und die Untergetauchten nicht persönlich gekannt. Mit Blick auf die Akten ein obskures Aussagengewirr. Denn Degner machte innerhalb des »Blood & Honour«-Netzwerkes (B&H) eine steile Karriere. Im Juli 1994 organisierte er eine Busfahrt von Skinheads nach Buchenwald, wo diese randalierten. Weitere Ermittlungen gegen Degner folgten wegen Landfriedensbruchs, Beleidigung, Verwendens und Erwerbs von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. In einem Polizeivermerk vom Juni 1996 wurde notiert, dass er »sich auf das Organisieren von Skinhead-Konzerten spezialisiert« hatte; im selben Monat veranstaltete er zwei Konzerte in Gera und Penig bei Chemnitz, letzteres gemeinsam mit Ralf »Manole« Marschner. Im Jahr darauf kam es zu einem rasanten Aufbau von B&H. Marcel Degner wurde zum Chef der neugegründeten Thüringer Sektion und zum Bundeskassenwart. Außerdem entstand in Thüringen der deutsche Ableger der B&H-Jugendorganisation »White Youth« (WY), deren Mitglieder wie Degner vor allem aus Gera kamen; Mike Bär und der Sänger der NS-Black Metal Band »Eugenik«, Jens Fröhlich, gehörten zur Führungsriege.

Führungsperson

Wenige Monate zuvor heuerte das »Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz« (TLfV) Degner als Spitzel an und hielt trotz seines Aufstiegs zur Führungsperson an ihm fest, obwohl dies beispielsweise im »Leitfaden Beschaffung« der »Schule für Verfassungsschutz« aus dem Jahr 1991 untersagt war. Bei seiner Befragung vor dem UA wollte sich der ehemalige TLfV-Vizepräsident, Peter Nocken, zunächst ausschweigen und lamentierte am Ende, die Thüringer B&H-Sektion sei marginal und Degner nur einer von vielen Kadern gewesen. Doch wirklich unbedeutend konnte der Spitzel mit dem Spitznamen »Riese« nicht sein, denn es kam insgesamt zu etwa 150 wöchentlichen Treffen mit ihm, bei denen jeweils 300 bis 500 DM flossen.

Während Degners VS-Tätigkeit organisierte das B&H-Netzwerk weitere Konzerte und breitete sich ungestört aus. In Pölzig und Roben bei Gera gab es 1998 mindestens vier Veranstaltungen. Allein am 19. September reisten 800 Neonazis zu einem Gedenkkonzert für den B&H-Gründer Ian Stuart Donaldson an, nachdem dieses in der Schweiz verboten und in die ostthüringische Stadt verlegt wurde. Am 13. November 1999 initiierte Degner gemeinsam mit der B&H-Sektion Brandenburg ein Konzert in Schorba bei Jena. Unter den 1.200 anwesenden Neonazis waren auch Thomas Starke und Carsten Schultze. An jenem Abend bot Degner dem ebenfalls als V-Mann tätigen Starke mehrere tausend DM für das NSU-Trio an, doch dieser lehnte ab, da die drei »jobben« würden – in Wirklichkeit hatten sie zu diesem Zeitpunkt schon zwei Banken in Chemnitz ausgeraubt. Degner wusste demnach sehr genau, wer mit den Untergetauchten Kontakt hatte und meldete dies an das TLfV. Schon im September 1998 hatte er berichtet, dass Beate Zschäpe mit Starke liiert war und bei einem Konzert im Treffpunkt des »Thüringer Heimatschutzes« in Heilsberg 700 DM Spenden gesammelt wurden. Trotzdem passierte nichts, denn das TLfV gab die Information nicht an das Bundesamt weiter.

Verbot von »Blood & Honour«

Bis zuletzt hielt der Thüringer Geheimdienst an Degner fest – ein regelwidriges Vorgehen wie der UA feststellte. Umso erstaunlicher, dass die »durchaus zuverlässige Quelle« nach dem Abgang des TLfV-Präsidenten, Helmut Roewer, im August 2000 ohne Begründung urplötzlich »abgeschaltet«, den V-Mann-Führern ein Kontaktverbot erteilt und sogar das jeweilige Diensthandy konfisziert wurde. Just zur selben Zeit, in der das Bundesinnenministerium die B&H-Division Deutschland verboten hatte. Am 12. September 2000 durchsuchte die Polizei bundesweit Wohnungen von Mitgliedern des Netzwerks – auch die von Degner, der im Verbotsbescheid gleich an zweiter Stelle stand. Doch die Beamten fanden nichts Verwertbares.

Warnung vom Amt?

Seither hält sich der Vorwurf gegen Nocken – der zwischenzeitlich bis Oktober 2000 die TLfV-Leitung übernahm – er persönlich habe »Riese« gewarnt. Denn kurz vor der Razzia sagte er spontan einen Termin in Berlin ab, offiziell wegen einer Dienstreise zur Staatsanwaltschaft in Gera. Im Mai 2001 berichtete die »Thüringische Landeszeitung« dann aus Geheimdienstkreisen, ein anderer »Mitarbeiter des Referats Rechtsextremismus« sei das Leck gewesen – die Wahrheit oder eine gezielte Information aus dem TLfV, um Nocken zu decken? Es bleibt die viel diskutierte Frage, ob der Thüringer Geheimdienst Degner und andere V-Leute gezielt als Führungskader aufbaute und dies nun vertuschen wollte. Die Erfurter Staatsanwaltschaft stellte ihre Ermittlungen wegen Geheimnisverrats im April 2002 mangels Tatverdachts ein. Ein Jahr darauf bemerkte ein Mitarbeiter im Landesamt, dass alle Berichte über die Treffen mit Degner, Tarnname »Hagel«, auf unerklärliche Weise verschwunden waren. Das TLfV schweigt sich darüber aus; bis heute existiert nur eine Stellungnahme mit dem Vermerk »Geheime Verschlusssache«.

Brisant bleiben die fehlenden Akten allemal, denn im Zusammenhang mit Degner wurde nicht zuletzt die bewaffnete B&H-Terrororganisation »Combat 18« erwähnt. In seinem Abschlussbericht plädiert der UA jetzt dafür, die Verbindung des VS-Spitzels zum »Kerntrio des NSU näher zu erörtern«.

Juliane Walther

Laut Beobachtung des »Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus« werden Frauen innerhalb der extremen Rechten systematisch ›übersehen‹ und ihr Beitrag zum Funktionieren der Szene unterschätzt. Dies schlägt sich mit fatalen Folgen auch in der Arbeit der staatlichen Behörden nieder.

von Juliane Lang und Eike Sanders

2006 erhielt die »Besondere Aufbauorganisation« (BAO) »Bosporus« im Zuge ihrer Ermittlungen in der Ceska-Mordserie vom »Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz« (LfV) eine Liste von 682 Neonazis mit dem Bezug Nürnberg. Als ersten Schritt reduzierte sie die Zahl auf 161, unter anderem indem sie das Raster auf »männlich, zwischen 18 und 35 Jahren« eingrenzte. So geriet zum Beispiel Mandy Struck aus dem Fokus, die heute in einem Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft als mutmaßliche Unterstützerin geführt wird.

Kontakt zum THS

Dass es unseres Wissens kaum V-Frauen in der rechten Szene gibt, zeugt davon, dass die Behörden Frauen als Täterinnen und Mitwisserinnen nicht ernst nehmen. Als einzige bekannt gewordene Quelle des Thüringer LfV bringt der »Thüringer Untersuchungsausschuss« (UA) Juliane Walther aus Jena ans Licht. Die damalige Freundin des heute Angeklagten Ralf Wohlleben wird von Spätsommer bis Ende des Jahres 1998 als Gewährsperson des Thüringer LfV vom V-Personenführer Norbert Wießner geführt. Walther, zu diesem Zeitpunkt 18-jährig, ist Ende der 90er Jahre fester Teil der Thüringer Neonaziszene: Als Mitglied der »Kameradschaft Jena« hat sie an Treffen, Sonnenwendfeiern und Aufmärschen teilgenommen.

Als sie am 26. und 27. März 2014 vor dem OLG München als Zeugin aussagt, betont sie, sie sei jung gewesen und erinnere sich an das meiste nicht. Jedoch berichtet sie von einem gemeinsamen Abend mit den später Untergetauchten, an dem das mit Nazi-Symbolik und Menschenverachtung aufgeladene Brettspiel »Pogromly« gespielt worden sei. »Es ist halt ein Gesellschaftsspiel gewesen, […], wie wenn ich ein normales Spiel spiele.« Den »Thüringer Heimatschutz« (THS) bezeichnet sie als »Clique«, in der »alle rechts angehaucht« gewesen seien. Walthers »Gedächtnislücken« und ihr Auftreten empfindet selbst Richter Götzl als provokant, doch mehr Wissen und Tatbeteiligung sind ihr bisher nicht nachzuweisen. »Das BKA ging in einem Ermittlungsvermerk […] davon aus, dass Walther wohl eher eine unwissende Gehilfin ihres Freundes war und in dessen Auftrag handelte.«

Inzwischen ist bekannt, dass Uwe Böhnhardt und Volker H., mit dem Walther vor ihrer Beziehung zu Wohlleben liiert gewesen sei, sie am Tag des Untertauchens aus der Berufsschule holten. Man will gemeinsam Wohlleben informieren und ihn vor einer möglichen Festnahme warnen. Juliane Walther ist also noch vor Wohlleben in Kontakt mit dem flüchtigen Böhnhardt. Noch am selben Tag geht sie mit einem Schlüssel zur Wohnung von Mundlos, als dort gerade die Polizei diese durchsucht. Nur einen Tag später erscheint Walther mit einer Vollmacht Zschäpes auf der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Jena und bittet um die Herausgabe des Schlüssels zu deren Wohnung. Im Prozess in München erinnert sie sich, einen blauen Sack mit Klamotten aus Zschäpes Wohnung getragen zu haben. Laut Aussage von Ilona Mundlos – der Mutter des Untergetauchten – hat Walther 1998 mindestens zwei Mal persönlichen Kontakt zu ihr gehabt und war bemüht, eine Geldkarte für die Untergetauchten zu besorgen.

Die Polizei jedoch interessiert sich kaum für Juliane Walther, es folgen keine Verhöre und außer einer kurzen Observation im Februar 1998 keine weiteren Maßnahmen. Und das, obwohl V-Mann Tino Brandt sie bereits im März 1998 neben Wohlleben als Kontakt zum untergetauchten Trio benennt.

Wer weiß was?

Ob Juliane Walther über weitere Informationen zu den Untergetauchten verfügt und wenn ja, von wem, ist unbekannt. Auf den Hinweis eines sächsischen Zielfahnders hin wird sie von den Behörden angesprochen und um bezahlte Infos gebeten. Sowohl sie, als auch die Beamten sagen, sie habe keine interessanten Details liefern können. Wießner bekundet vor dem »Bundestagsuntersuchungsausschuss«, dass er Juliane Walther allein geführt habe, was gegen die sonstige Praxis verstoße, denn »[a]us ‹Sicherheitsgründen› sei es nicht möglich eine V-Frau durch einen Mann zu betreuen«. Es habe fünf bis sechs Treffen gegeben, bei denen zwei Mal 200 Mark an Walther gezahlt worden seien – ungeklärt bleiben die vier Dutzend Quittungen über Honorarzahlungen an Walther.

Der Aufforderung des Thüringer LfV, an Demonstrationen und Infoständen teilzunehmen, ist Walther angeblich nicht nachgekommen, da sie laut Aussage Wießners nicht in der Öffentlichkeit für die rechte Szene auftreten wollte. Das LfV hat sie in diese Richtung drängen wollen mit der Begründung: »Wenn man die Person gewinnen will […] dann muss die auch in der rechten Szene aktiv werden.« Somit musste Wießner vor dem Thüringer UA zugeben, dass das LfV »Randpersonen damit in die Szene drängt« und hier eine extrem rechte Frau, die das Licht der Öffentlichkeit scheut, zu überzeugen sucht, Positionen innerhalb der rechten Szene einzunehmen.

Als Grund für das Ende der Zusammenarbeit mit Juliane Walther Ende 1998 gibt Wießner vor dem Thüringer UA an, »außer dem persönlichen Verhältnis zu Wohlleben sei dort nicht allzu viel zu gewinnen gewesen«. Mit der Trennung von Wohlleben ist sie demnach für die Behörden uninteressant geworden. Dass Walther selbstständig oder über andere Personen wie Volker H. oder dem ihr bekannten André Kapke Informationen über die Untergetauchten hätte haben können, erschien demnach nicht vorstellbar. Im Gegenteil: Das LfV interessiert sich für sie lediglich als »Freundin von« Wohlleben. Diese genderspezifischen Ermittlungsfehler erschweren bis heute eine realistische Einschätzung des Umfeldes des NSU.

Michael See / von Dolsperg

Bereits zu DDR-Zeiten ist Michael See in der Neonaziszene aktiv. Er steigt in den 1990er Jahren zu einem der führenden Neonazis in Thüringen, später in Niedersachsen auf – und wird langjähriger V-Mann.

von Margarete Schlüter

Es ist der 25. November 1991, als Michael See zusammen mit Angehörigen der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) im thüringischen Nordhausen das »Ausländerbegegnungscafé« angreift.
Zusammen mit zwei anderen Neonazis wird er vier Tage später wegen [redacted] vor einer Diskothek festgenommen. Der 17-jährige See wird zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Während der Haft wird er vom »Internationalen Hilfskomitee für nationale politische Verfolgte und deren Angehörige e. V.« (IHV) und der »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.« (HNG) betreut. Er schreibt für deren Blätter sowie für die extrem rechte »Deutsche Rundschau«. Nach vorzeitiger Haftentlassung am 1. September 1993 übernimmt See die Führung der »Kameradschaft Leinefelde«.
See ist mittlerweile einer der führenden Neonazis in Thüringen. Zusammen mit neun anderen Neonazis wird er im August 1994 aufgrund geplanter Aufmärsche zum siebten Todestag des Hitlerstellvertreters Rudolf Heß als Rädelsführer festgenommen. Bei den anschließenden Hausdurchsuchungen findet die Polizei unter anderem Propagandamaterial und Waffen. Zudem werden Fotos beschlagnahmt, die eine Schändung der KZ-Gedenkstätte Buchenwald dokumentieren. Zusammen mit anderen Neonazis posiert er dort im Braunhemd und soll zum Hitlergruß animiert haben.
Angeklagt wegen des Anbringens volksverhetzender Aufkleber im Jahr 1994 werden Michael See und drei weitere Neonazis im Oktober 1994 verurteilt. Das Verfahren endet mit drei Freisprüchen und einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten für den Hauptangeklagten See, der den Druck zu verantworten und in Buchenwald gegen das Uniformverbot verstoßen hat. Die Haftstrafe wird zur Bewährung ausgesetzt, weil See unter anderem angibt, aus der rechten Szene ausgestiegen zu sein.

Neonazi wider Willen?

Michael See wendet sich an das Bundesinnenministerium, bittet um Hilfe beim Ausstieg und bietet sich als Informant an. Resultat: See ist weiterhin als Neonazi aktiv und liefert unter dem Decknamen »Tarif« bis 2002/2003 gegen ein monatliches Gehalt von 500 bis 600 Mark Informationen an das »Bundesamt für Verfassungsschutz« (BfV). Er solle die von ihm seit Frühjahr 1994 herausgegebene Zeitschrift »Sonnenbanner«, das selbsternannte »Kampfblatt für Nationale Sozialisten«, zur Tarnung weiterhin betreiben, wie See gegenüber dem Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« kundtut. Das »Sonnenbanner« erscheint in unregelmäßigen Abständen mit insgesamt 19 Ausgaben bis 2001. Zunächst war es das »Zentralorgan der ASD«, der »Aktion Sauberes Deutschland«, die 1986 von Ernst Tag gegründet wurde. Nachdem die leitenden Funktionäre See und Neubauer Mitte 1994 aus der ASD und der IHV ausgeschlossen werden, gründet ersterer die »Aktion Volkswille« (AVW) und den »Freundeskreis Nationaler Sozialisten« (FNS), welcher zum Teil aus ASD-Strukturen besteht. Im Januar 1995 erfolgt ein Zusammenschluss zum FNS/AVW. Dieser agiert konspirativ, ist in Referate aufgegliedert, soll Stammtische abhalten und gibt mehrere Publikationen heraus. Das »Sonnenbanner« fungiert als Organ des FNS/AVW, der sich als Kampfgemeinschaft versteht.

Kampfgemeinschaft im Sinne des NS?

Über die »NS Bewegung heute« sinniert See 1999 in einem Artikel des »Sonnenbanners«: Die BRD sei »ein Produkt des für uns leider verlorengegangenen Krieges als Folge seiner Errichtung durch Okkupanten«. Derzeit amtiere eine illegitime Regierung, »da die letzte Reichsregierung durch Inhaftierung und Morde an der Amtsausführung gehindert wurde«. See fordert dazu auf, in den »Untergrund« zu gehen, »autonome Zellenstrukturen« aufzubauen.
Zwei Jahre später tritt er als parteiunabhängiger NPD-Kandidat zusammen mit seiner Frau Cordula von Dolsperg, deren Namen er mit der Heirat angenommen hat, bei den Kommunalwahlen 2001 in Niedersachsen an. Im gleichen Jahr erscheint die letzte Ausgabe des »Sonnenbanners«, in der von Dolsperg antisemitische Äußerungen veröffentlicht. Im darauf folgenden Prozess wird er vom (2009 verstorbenen) neonazistischen Rechtsanwalt Jürgen Rieger verteidigt.

Rückzug nach Schweden?

Das Ehepaar von Dolsperg, mit Kontakten zur »Artgemeinschaft« und der »Deutschen Heidnischen Front«, zieht 2002 nach Schweden auf einen alten Hof. Dort könnten sie ihre Weltanschauung leben, erklären sie 2005 in einem Interview mit dem extrem rechten Umwelt-Fanzine »Fallen Rain« und 2010 in der ebenfalls extrem rechten Zeitschrift »Umwelt & Aktiv«.
Im Zuge von Recherchen des Fernsehmagazins »Fakt« im Oktober 2013 wird Michael von Dolsperg von seinen Aktivitäten in Deutschland eingeholt. Denn dort hatte er nicht nur Kontakt zu bundesweit agierenden Neonazis, »Blood & Honour« und dessen bewaffnetem Arm »Combat 18«, sondern auch zu Tino Brandt, André Kapke und Ralf Wohlleben. Michael von Dolsperg sei eine »Topquelle des Verfassungsschutzes im unmittelbaren Umfeld des NSU«, so »Fakt«. In der 1998 durchsuchten Garage, angemietet durch Beate Zschäpe, fand sich eine Ausgabe des »Sonnenbanners«. Dem »Spiegel« gegenüber sagt von Dolsperg, dass Kapke ihn 1998 darum gebeten haben soll, das NSU-Trio zu verstecken. Doch in Rücksprache mit seinem V-Mann-Führer lehnt er dies ab. Was er wusste und an Informationen weitergegeben hat, ist weitgehend unbekannt. Denn nur ein Teil der über ihn existierenden Akten des »Verfassungsschutzes«, die im November 2011 vernichtet wurden, ließ sich rekonstruieren.



^ *See (im Vordergrund) bei Wehrsportübung der »Wikingjugend« 1994 in Hetendorf*

Klaus Blome

Die Enttarnung des Abgeordneten Klaus Blome als V-Mann des »Verfassungsschutzes« sorgte 1994 in der Bremer Politik für Empörung. Blome saß für die »Deutsche Volksunion« sowie die »National-Konservative Gruppe« im Bremischen Landesparlament. Die Spitzeltätigkeit eines Kandidaten für die Bürgerschaft galt, wenn auch nicht verboten, als Tabubruch.

von Hanna Hase

Klaus Blome ist kein professioneller Politiker. Der gelernte Bierbrauer zieht 1991 für die rassistische »Deutsche Volksunion« (DVU) in die Bremische Bürgerschaft ein. Wie seine ParteikameradInnen tritt er dort nicht weiter in Erscheinung, stattdessen fällt er durch Abwesenheit in den Ausschüssen auf. Ohnehin, eine konstruktive parlamentarische Arbeit ist von der DVU nie geplant. Sie nutzt die Bühne des Parlaments für großspurige Hetz- und Propagandareden. 1993 tritt Blome – nicht ohne sich vorher zu blamieren – aus seiner Partei aus. Seine Karriere steht sinnbildlich für die der Bremer DVU zu dieser Zeit: Ein Skandal folgt dem nächsten. Trotzdem gelangt er 1994 noch einmal zu kurzer Berühmtheit. Jahrelang soll der DVU-Mann für das »Bundesamt für Verfassungsschutz« (BfV) gearbeitet haben. Offiziell heißt es, er sei nach seinem Einzug in die Bürgerschaft im September 1991 als Quelle abgeschaltet worden. Bis heute ist ungeklärt, ob dies wirklich geschah.

Eine Bestandsaufnahme: Die DVU tritt in den Jahren 1987 und 1991 gemeinsam mit der NPD zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft an. Ziel der gemeinsamen Liste ist es, eine Konkurrenz der beiden extrem rechten Lager bei Wahlen zu vermeiden – und die Stimmen der WählerInnen zu bündeln. Beide Male ist diese Strategie erfolgreich. Mit rassistischen Parolen kann die Liste in Zeiten von Brandanschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte bei den WählerInnen punkten.

Öffentliche Gelder für Gartenmöbel

Nachdem das Wahlbündnis 1991 mit sechs Abgeordneten in die Bürgerschaft einzieht, folgt jedoch eine Niederlage der anderen. Nach Parteiaustritten verliert die DVU in kürzester Zeit mehrere Sitze in den bremischen Bezirksvertretungen. Streitigkeiten, finanzielle Unregelmäßigkeiten und Zweckentfremdungen öffentlicher Gelder sorgen bald für Ermittlungen und Gerichtsprozesse. Öffentliche Gelder wurden für Gartenmöbel oder neue Kleider der Ehefrauen ausgegeben. Die DVU ist heillos zerstritten. Aber noch nicht am Ende. Dann hat Klaus Blome seinen großen Auftritt.

Im Jahr 1993 besucht eine Reisegruppe der DVU die extrem rechte »Liberaldemokratische Partei Russlands«. Auf dieser Reise überwirft sich der bis hierhin stille Blome mit seinen ParteikameradInnen. Im Gegensatz zu seinem Auftreten in der Bürgerschaft schlägt der Abgeordnete jetzt in der Presse ordentlich Krach. Im Bremer Lokalteil der taz geht das Gerücht um, Blome habe es zu einer handfesten Schlägerei mit dem Bremerhavener DVU-Stadtrat Horst Maybauer kommen lassen. Blome selbst spricht von abfälligen Bemerkungen gegen ihn. Im Juni 1993 tritt er aus der Partei aus und schließt sich der »National Konservativen Gruppe« (NK) der ebenfalls ehemaligen DVU-Mitglieder Peter Nennstiefel und Hans Altermann an. Dies führt dazu, dass die DVU ihren Status als Fraktion und damit auch erhebliche finanzielle Zuschüsse verliert. Nur drei Tage später vollführt Blome eine Rolle rückwärts. Er kehrt zur DVU zurück. Wie er später berichtet, sei er vom Bundesvorsitzenden Gerhard Frey in dessen Wohnung am Pilsener See eingeladen worden und habe sich dort »über den Tisch ziehen lassen«. Mitte Oktober 1993 tritt Blome dann endgültig aus der DVU aus. Schuld seien die katastrophalen Finanzberichte der Bremer Parteisektion. Blome tritt gegenüber der Bürgerschaft als Rechnungsprüfer der Fraktionsfinanzen auf. Die entsprechenden Unterlagen dazu hat er nach eigenem Bekunden nie zu Gesicht bekommen und stattdessen blanko unterschrieben.

Spitzel des Verfassungsschutzes

Am 8. Januar 1994 ätzt die taz Bremen: »Vorhang auf zum nächsten Akt im DVU-Theater«. DVU-Mitglieder behaupten, Klaus Blome habe sich jahrelang für das »Bundesamt für Verfassungsschutz« in der rechten Szene bewegt und gespitzelt – auch als Kandidat bei der Wahl. In der »National-Zeitung« heißt es, er habe monatlich 800 DM für seine Spitzeltätigkeit bekommen und diesen »Judaslohn« nicht einmal ordentlich versteuert. »Für uns hat er nicht gearbeitet«, hieß es vom damaligen stellvertretenden Chef des »Bremer Verfassungsschutzes«. Wohl aber für das BfV, wie Tage später die Parlamentarische Kontrollkommission erfährt. Offenbar wurde Blome erst mit seinem Einzug in die Bürgerschaft im September 1991 als Quelle des Bundesamtes abgeschaltet – so heißt es offiziell. Dies geschah jedoch nach taz-Informationen erst nach Intervention des Bremer Landesamtes in der Kölner Zentrale.

Politik in Aufregung

Das Auffliegen des VS-Spitzels sorgt in der Bremer Politik für Aufregung. Parlamente galten für den Verfassungsschutz als Tabu. Entsprechend heftig fallen die Reaktionen aus: Martin Thomas (B90/Grüne) fordert in der taz den Rücktritt Blomes von dessen Bürgerschaftsmandat. Horst Isola (SPD) stellt fest: »Wenn ein Kandidat für den Verfassungsschutz tätig ist, dann ist das ein Skandal. Das greift in die Unabhängigkeit des Parlaments ein. Dann können wir nicht mehr arbeiten.« Bremens damaliger Justizsenator und späterer Bürgermeister Henning Scherf antwortet dem Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« auf die Frage »Darf ein Geheimdienst denn Parlamentskandidaten anwerben?«: »Das wäre eine zynische Missachtung demokratischer Spielregeln. Das Parlament kontrolliert den Verfassungsschutz und nicht umgekehrt.« Spätestens nach dem Auffliegen des NSU muss diese Aussage Scherfs als Wunschvorstellung gewertet werden.

Peter Klose

Dem sächsischen Geheimdienst berichtete Peter Klose über die NPD. Später saß er für die Neonazi-Partei im Dresdener Landtag – nun ist er tot.

von Andreas P. Zaleshoff



Es gibt Leben, die enden traurig. Und es gibt traurige Leben. Kein Trompeter intonierte im Juni 2014 »Ich hatt' einen Kameraden, einen bessren findst du nicht« am Grab von Peter Klose. Kein Ehrenspalier der »Kameraden« begleitete seinen Sarg. Noch nicht einmal eine Traueranzeige in der »Deutschen Stimme« war der NPD der Tote wert, der sie doch immerhin von 2006 bis 2009 im Sächsischen Landtag als Abgeordneter vertreten hatte. Seinem ehemaligen Mitarbeiter, dem »Reichsbürger« Christian Bärthel aus Ronneburg, blieb es vorbehalten, wenigstens in einigen spröden Zeilen auf dem Nazi-Webportal »Altermedia« auf den Beitritt Kloses zur »Kameradschaft Walhalla« hinzuweisen. »Dies teilten mir Anfang des Monats zwei engere Mitstreiter mit. Möge Gott seiner Seele gnädig sein!«, schrieb er am 18. Juli 2014. Klose hatte sich von den Folgen eines Schlaganfalls nicht mehr erholt.

Peinlicher Abgeordneter

Im Landtag hatten ihn seine Kameraden von der NPD eher gebremst. Sie wussten wohl, warum. Denn der gelernte Keram-Werker sorgte eher für die skurrilen Auftritte. So beantragte er beispielsweise im Stadtrat von Zwickau, der frühere lybische Staatschef Muhammar Gaddafi solle in der Stadt Asyl erhalten. Und im Landtag fragte er einmal, wann in der Stadt mit dem Bau einer U-Bahn begonnen worden sei und wann mit der Fertigstellung zu rechnen sei – eine U-Bahn gibt es in der Stadt mit den nicht einmal 100.000 EinwohnerInnen nicht und war auch nicht geplant. In diesem Fall hatte ihn die Fraktionsführung offenbar nicht stoppen können. Gerade noch verhindern konnte der damalige NPD-Fraktionsvorsitzende Holger Apfel jedoch, dass Klose sein Bürgerbüro in Zwickau ausgerechnet am 20. April, dem Geburtstag Adolf Hitlers, eröffnete. Die Eröffnung fand dann stattdessen am 8. Mai statt, dem Tag der Befreiung vom Faschismus. Kurzum: Klose war schlicht peinlich – auch und besonders seinen eigenen »Kameraden«. Auch sie hatten wohl nicht damit gerechnet, dass er seine Peinlichkeit jemals im Landtag unter Beweis stellen würde. Doch irgendwann war er als Nachrücker auf der sächsischen KandidatInnenliste der NPD in das Parlament nachgerutscht.

Als Klose Ende Juni 2014 starb, gehörte er der NPD schon lange nicht mehr an. 2011 hatte er sie unter heftigen Beschimpfungen verlassen. Zugezogene »Emporkömmlinge«, vulgo Wessis, hätten im Landesverband die Macht an sich gerissen. Seine verqueren und rassistischen Äußerungen über Sinti und Roma »dass diese Sorte Menschen kein Pflicht- und kein Heimatgefühl habe, da sie wie Nomaden lebe, Parks verwüste, Autos aufbreche und Läden bestehle« (Fehler im Original) dürften in der NPD auf Zustimmung gestoßen sein. Doch dass er seinen Schäferhund »Adolf« nannte und als »Reichsmeldestellen-Leiter« auch »Reichsführerscheine« und »Reichsausweise« ausgestellt haben soll, dürfte in der Partei nicht allen gefallen haben.

Von den REPs zur NPD

Es ist bezeichnend für den Zustand der Neonazi-Szene, dass diese Peinlichkeiten (Skurrilitäten ist zu positiv!) Klose aber nicht daran gehindert haben, Karriere zu machen. Zunächst im Landesverband der Partei »Die Republikaner« (REP). Dort brachte er es 1993 zum stellvertretenden sächsischen Landesvorsitzenden. Dem steilen Aufstieg folgte der Sturz. Klose verlor einen Machtkampf, den er selbst angezettelt hatte. Beim Landesparteitag der REP am 25. Juni 1994 wurde er seiner Parteiämter enthoben und gegen ihn wurde ein Ausschlussverfahren eingeleitet, da er den Landesvorsitzenden Günter Bernard wegen dessen SED-Vergangenheit entmachten wollte. Der kurzen Karriere bei den REPs folgte die längere bei der NPD. 1998 Bundestagskandidat, 1999 Europakandidat, im September 1999 Landtagskandidat, 2001 Bürgermeisterkandidat in Zwickau, 2002 Wahl in den Landesvorstand der NPD und 2005 wiederum Landtagskandidat.

Trotz aller Peinlichkeiten hatte sich am Ende nicht die NPD von ihm getrennt, sondern er sich im April 2011 von ihr. Spätestens nach der Selbstenttarnung des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU) im November 2011 dürfte die NPD heilfroh darüber gewesen sein. Denn wenig später wurde bekannt, dass Klose seit einigen Wochen auf Facebook ausgerechnet den »Rosaroten Panther« als Avatar benutzte. Jene Comic-Figur also, die auch der Hauptdarsteller im NSU-Bekennervideo war. Ein Zufall? Ein Scherz? Oder Insider-Wissen? Wäre das Kerntrio des NSU so blöd gewesen, ausgerechnet jemanden wie Klose in seine Nähe kommen zu lassen, dann hätte es kaum so lange im Untergrund überlebt. Und doch lässt sich nicht übersehen, dass sich in seinem engeren Umfeld Leute bewegten, die für den NSU-Prozess zumindest als ZeugInnen interessant sind oder die öffentlich als mögliche Kontaktpersonen gehandelt wurden. Das gilt nicht zuletzt für den Thüringer Thomas Gerlach, der einen Ableger des »Freien Netzes« in Zwickau aufgebaut hatte und der über zahllose Kontakte in die militante Naziszene auch im Ausland verfügt.

Führungsperson

Es gäbe also eine Reihe spannender Fragen an Peter Klose, die er aber nicht mehr beantworten kann. Bereitwillig geplaudert hat er jedoch gegenüber dem »Sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz«. Von 1995 bis 2001 hat er, so die unwidersprochenen Darstellungen, als V-Mann gespitzelt. In jener Zeit also, in der er Führungspositionen in der NPD innehatte. Und in jener Zeit, in der das NSU-Trio in Kloses Heimatstadt Zwickau untertauchte. Der sächsische »Verfassungsschutz« könnte auch einiges erzählen: zum Beispiel, was ihn dazu bewogen hat, ausgerechnet Klose für einen glaubwürdigen Informanten zu halten. Wie muss es um einen Geheimdienst bestellt sein, der solche Informanten anheuert?

Didier Magnien

Didier Magnien, Mitarbeiter des »Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz«, war um die Jahrtausendwende in terroristische Aktivitäten der französischen und deutschen Neonaziszene verstrickt.

von Robert Andreasch



^ *Ausriss aus der »National Zeitung«*

Im Sommer 2012 machten JournalistInnen Didier Magnien in einer kleinen Gemeinde auf der Schwäbischen Alb ausfindig. An seiner Haustür ließ sich der ehemalige Geheimdienstler verleugnen, ein Interview lehnte er ab. Dann schickte er jedoch kommentarlos eine E-Mail, die anstatt eigener Aussagen einen Text von »Saint Loup« enthielt. Unter diesem Alias schrieb der französische Literat Marc Augier, heute noch eine Lichtgestalt für den »Front National« (FN), über die Verherrlichung des Nationalsozialismus und seine Kollaboration mit dem NS, über den Kampf gegen den Bolschewismus und über seinen Mut als Abenteurer. Ein Hinweis auf ideologische oder biografische Parallelen?

Fünfzehn Jahre zuvor war der 1969 in Nantes geborene Didier Francis Paul Magnien Verantwortlicher des »Parti Nationaliste Français et Européen« (PNFE) in der Pariser Region Ile de France. Der PNFE war 1987 aus einer Polizeigewerkschaft heraus gegründet worden und galt als der terroristischste Teil des französischen Neofaschismus. Seine Mitglieder verübten Bombenattentate, unter anderem auf ein Café in Paris sowie auf die Büros von MigrantInnenorganisationen in Cannes und Cagnes-sur-Mer. Nach den wenigen bisher bekannten Informationen hat sich Magnien dafür nie vor Gericht verantworten müssen. 1998 trat Magnien der neofaschistischen »Unité Radicale« (UR) bei, nach eigenen Angaben soll er zudem auch der Sektion »Charlemagne« der »Hammerskin Nation« angehört haben.

Danach wurde Magnien in Bayern aktiv, wo er schon im Oktober 1997 als Vertreter der französischen »Cercles Résistance« (»Widerstandskreise«) auf dem »4. Europäischen Kongress der Jugend« der »Jungen Nationaldemokraten« (JN) in Furth in der Oberpfalz aufgetreten war. Die aufputschende Rede wurde später in der Zeitschrift »résistance« des »Front Européen de Liberation« (»Europäische Befreiungsfront«/FEL) veröffentlicht. Magnien beschwor demnach die Versammelten: »Wir müssen fanatisch und kompromisslos sein. Die nationalistische Revolution vorzubereiten, ist keine vergnügliche Zerstreuung, sondern eine Notwendigkeit. Viele Reden […] doch sehr wenige Taten […] Es gilt, das System zu zerstören, bevor es uns total zerstört hat […] Handeln wir!«. Im folgenden Jahr – 1998 – nahm Magnien am »Tag des Nationalen Widerstandes« der NPD in Passau teil und zog auf das Gelände des ehemaligen »Wehrsportgruppe Hoffmann«-Funktionärs Anton Pfahler in Sinning. Dort hatten sich damals nicht nur der »Deutsche Stimme«-Verlag der NPD, sondern auch der damalige NPD/JN-Kader Holger Apfel und Anti-Antifa-Aktivist Norman Kempken niedergelassen.

Im Jahr 2002 gelang es Magnien, der auch schon vor diesem Zeitpunkt für den bayerischen Verfassungsschutz gearbeitet haben dürfte, mit dem Neonazikader Norman Bordin und dessen Ehefrau Bekanntschaft zu schließen. So erlangte er schließlich das Vertrauen des in München agierenden Neonazis Martin Wiese. Von Augsburg aus engagierte er sich in dessen »Kameradschaft Süd« und in der konspirativen »Schutzgruppe«, die militant für ein nationalsozialistisches System kämpfen wollte. »Nathan«, so der von Wiese für Magnien vergebene Deckname, brachte den Neonazis das Observieren politischer GegnerInnen bei, empfahl einen Einbruch in den »Infoladen«, wollte eine junge Neonazistin in Antifa-Gruppen einsetzen und soll auch eine Adressliste linker AktivistInnen übergeben haben. Während eines Neonazi-Zeltlagers im Frühjahr 2003 in Garmisch-Partenkirchen legte er den Versammelten ein Selbstmordattentat auf dem Münchner Marienplatz nahe (»Bumm! 2.000 Tote«). Im April 2003 fuhr Didier Magnien mit seinem Opel Astra die Neonazis Martin Wiese, Andreas J. und Alexander M. nach Güstrow. Beim neonazistischen Waffenhändler Peter B. erwarben die Neonazis sechs Pistolen mit Munition. Erst ein halbes Jahr später kam es deswegen zu Durchsuchungen, doch die Waffen konnten bis heute nicht gefunden werden.

In seinen Aussagen bei der Polizei und später vor Gericht entlastete Magnien dann die Neonazis auffallend: Von Anschlagsplänen, zum Beispiel auf die Grundsteinlegung für das neue jüdische Gemeindezentrum am 9. November 2003, wisse er nichts. Der Anwältin Wieses bot Magniens Beteiligung die Gelegenheit, ihren Mandanten zu verharmlosen: Der Agent sei ihm »Inspiration« und »zweites Gehirn« gewesen. Magnien hingegen versuchte den Eindruck zu erwecken, der Verfassungsschutz hätte über ihn die Gefahren der militanten Neonaziszene jederzeit sicher kontrollieren können. In der ARD-Sendung »Report« trat der damalige bayerische Innenminister Günther Beckstein 2004 Zweifeln entgegen: Ein »V-Mann« habe nicht die »ethische Klarheit«, »die ich von einem Kardinal oder einem Bischof erwarte, sondern er ist jemand, der in der Szene mitschwimmt«.

Heute führt der bayerische Verfassungsschutz den Einsatz Magniens regelmäßig als Beispiel einer »erfolgreichen« Operation an. Trotz des offensichtlichen Einschleusens hat nie jemand hinterfragt, ob Magnien tatsächlich ein »V-Mann« war, also ein Aktivist der Neonazi-Szene, der teilweise Infos an die Behörden verriet. Vieles deutet darauf hin, dass der ehemalige Fallschirmjäger der französischen Armee, der sein Geld »offiziell« vom bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bekommen haben soll, ein Geheimdienstprofi gewesen ist. Der bayerische Verfassungsschutz hätte in diesem Fall aktiv mitgeholfen, die süddeutsche Neonaziszene mit scharfen Pistolen zu bewaffnen.

Michael Wobbe

Anfang der 1990er Jahre war Michael Wobbe als V-Mann »Rehkopf« für den Verfassungsschutz tätig und lieferte Informationen über die »Nationalistische Front«. Der Journalist Burkhard Schröder zeigt in seinem Buch »Der V-Mann« ein Porträt des V-Mannes und die zwiespältige Rolle des Geheimdienstes.

von David Janzen



^ *Wobbe beim Heß-Marsch 1993 in Fulda*

Die »Karriere« von Michael Wobbe beginnt in der tiefsten niedersächsischen Provinz im verschlafenen Quakenbrück. Hier macht Ende der 1980er Jahre, wie in vielen anderen Orten zu dieser Zeit auch, eine Clique jugendlicher Skinheads mit Saufgelagen, Schlägereien und neonazistischen Parolen auf sich aufmerksam. Als einer der wenigen aus der Clique will Wobbe mehr. Er sucht den Kontakt zur organisierten Neonaziszene, fährt nach Mackenrode, wo damals der Vorsitzende der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP), Karl Polacek, residiert. Er unterschreibt einen Mitgliedsantrag für die »Nationalistische Front« (FN) und nimmt auch an deren Treffen teil. Im Frühjahr 1992 wird er vom örtlichen Polizeichef angerufen. Der wolle mit ihm sprechen, außerdem noch zwei Herren aus Hannover. Wobbe, der sich zu diesem Zeitpunkt innerlich bereits von der neonazistischen Szene verabschiedet haben will, willigt ein. Nach mehreren Treffen, bei denen er Einschätzungen über Neonazis liefert, wird Wobbe als V-Mann des Verfassungsschutzes verpflichtet. Er soll die »Nationalistische Front« ausforschen, die ihre Zentrale zwar in Detmold-Pivitsheide (NRW) hat, aber auch mit einer »Ortsgruppe« in Braunschweig in Niedersachsen vertreten ist. Es gelingt Wobbe schließlich, im Zentrum der NF in Pivitsheide einzuziehen und dort so etwas wie der selbsternannte »Sicherheitsbeauftragte« zu werden. Er schlägt vor, aus Sicherheitsgründen die Personalien aller BesucherInnen aufzuschreiben. Die Namen liefert er eifrig an den Geheimdienst weiter.
Die NF stand damals bereits kurz vor dem Verbot: Meinolf Schönborn, deren zeitweiliger Vorsitzender, hatte angekündigt, ein »Nationales Einsatzkommando« (NEK) ins Leben zu rufen. Das sollte Veranstaltungen der Partei sichern, aber auch darüber hinaus eingesetzt werden. »Kamerad – Der Kampf wird härter« schrieb der NF-Chef in einem Rundbrief und rief zum Kampf gegen »kriminelle Linke«, »Ausländerbanden« und für ein »völkisches Deutschland« auf. Das NEK, so Schönborn, solle durch »Aufstellung kadermäßig gegliederter hochmobiler Verbände« und »Ausbildung von sportlichen und gesunden Kameraden für den politischen Kampf auf der Straße« der »Planung und Durchführung von überraschend durchgeführten zentralen Aktionen« dienen. Unerwartet traf das Verbot im Herbst 1992 die NF nicht. So berichtete Wobbe dem Verfassungsschutz wenige Tage davor, dass man bei der NF gewarnt sei und entsprechende Vorkehrungen getroffen habe.
Nach dem Verbot der NF reist Wobbe im Auftrag von Schönborn durchs Land, verkauft Materialien aus dessen Versandhandel und treibt Spenden ein. Im bayrischen Füssen gründet Wobbe dabei eine Kameradschaft, organisiert Wehrsportübungen und animiert dazu, Waffen und Sprengstoff zu besorgen. Als er seinen V-Mann-Führer anruft, um zu melden, dass die Gruppe Anschläge vorbereite, wird ihm lapidar mitgeteilt, er sei bereits seit einer Woche »abgeschaltet«, die Zusammenarbeit sei beendet. Wenig später wird klar, dass er enttarnt wurde. Mehrmals hatte er gegenüber der Polizei sich selbst als V-Mann bezeichnet, so auch bei der Durchsuchung des NF-Zentrums in Pivitsheide. Das gelangte auch in Akten, die Schönborn zu lesen bekam.
Das noch immer lesenswerte, bereits 1997 erschienene Buch »Der V-Mann« des Journalisten Burkhard Schröder arbeitet den Werdegang Wobbes auf und zeigt vor allem, wie der V-Mann Wobbe sich von seinem V-Mann-Führer »Uwe Helmbrecht« dazu angehalten fühlt, immer mehr Informationen zu liefern – auch indem er selbst eine neonazistische Wehrsportgruppe gründet und diese zu Aktionen und Straftaten animiert. »Wenn ich gute Informationen lieferte«, sagt Wobbe im Buch, »hat mich Helmbrecht gelobt.«. Nach einem Bericht über eine seiner Reisen zu Neonazis in andere Städte habe »Helmbrecht« ihm enttäuscht gesagt: »Machen die denn gar nichts dort?« – »Warum machst du denn nichts?«. Die Fahrten nach Füssen seien nicht im Auftrag des Verfassungsschutzes erfolgt, behauptete das Amt später. »Wir können doch nicht einen V-Mann an der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit hindern!«, äußerte ein Sprecher des Verfassungsschutzes zu den Aktivitäten von Wobbe. Für Burkhard Schröder steht dagegen fest: »Der Verfassungsschutz hat Michael Wobbe dafür bezahlt, dass er Jugendliche in Bayern in rechtsextremistischer Weltanschauung geschult und diese zu Straftaten aufgehetzt hat.«.
Nach dem Erscheinen seines Buches schrieb Schröder in der »taz«: »Der Verfassungsschutz ist mehr als überflüssig. Manchmal schafft er sich die Feinde erst, die er bekämpfen will. Seitdem es den VS gibt, reiht sich ein Skandal an den anderen […] Die Neonazi-Partei ›Nationalistische Front‹ wurde 1983 mit Geldern aufgebaut, die der Verfassungsschutz dem V-Mann Norbert Schnelle zahlte, der sich nur zum Schein hatte anwerben lassen. Ein V-Mann des niedersächsischen Landesamtes, Hans-Dieter Lepzien, baute höchstpersönlich die Bomben, die Neonazis 1977 vor Justizgebäuden platzierten. Der V-Mann Werner Gottwald orderte Maschinenpistolen, Handgranaten und Plastiksprengstoff für die rechte Szene. 1993 bezahlte der VS den V-Mann Michael Wobbe dafür, Sicherheitschef der NF zu sein und in deren Namen Neonazi-Kameradschaften aufzubauen […] Der Verfassungsschutz muß abgewickelt werden.«. Im November 2011, nach der Aufdeckung der Mordserie des NSU, veröffentlichte Schröder den Artikel in seinem Blog erneut und fügte hinzu: »Diesen Kommentar habe ich am 15.03.97 für die taz geschrieben. Man kann ihn heute wieder veröffentlichen. Es hat sich nichts geändert, und es wird sich auch nichts ändern.«.



^ *Weidner bei Festnahme in Luxemburg – Aktion bei deutscher Botschaft zum Heß-Marsch 1994*

Norbert Weidner

Nach Informationen des Bundeskriminalamtes lieferte der Nazi-Aktivist und spätere Funktionär der »Deutschen Burschenschaft« Norbert Weidner dem Verfassungsschutz Informationen.

von Felix Krebs

In den letzten zwei Jahren rückte der Burschenschafter Norbert Weidner wieder in den Fokus. Dabei war der Wirtschaftsjurist auch nach seiner Zeit in militanten Neonazi-Kreisen immer ein eifriger Strippenzieher – weshalb er auch als Informant des Inlandsgeheimdienstes eine ergiebige Quelle gewesen sein dürfte.

Rechte Karriere

Mit 15 Jahren wurde Weidner Ende der 1980er Jahre Mitglied der 1994 verbotenen »Wiking-Jugend« (WJ). Er war noch nicht mal volljährig, da wurden die Behörden auf Weidner aufmerksam. Bis Mitte der 1990er wurde er dreimal wegen Körperverletzung verurteilt, zuletzt zu 18 Monaten Haft und – obwohl Anführer der Schlägertruppe – nur auf Bewährung. Ein weiteres Verfahren gegen den damaligen Anti-Antifa-Drahtzieher wegen Drohbriefen wurde eingestellt. Seine Schulausbildung hatte Weidner kurz vor dem Abitur abgebrochen: eine strafrechtliche und persönliche Situation wie sie Geheimdienste gern ausnutzen.

»Gut informiert«

Dass er dem »Bundesamt für Verfassungsschutz« (BfV) Informationen gab, ist einem geheimen Positionspapier des »Bundeskriminalamtes« (BKA) von 1997 zu entnehmen. Ob er V-Mann, Gewährsperson oder sonstiger Informant war, ist jedoch nicht eindeutig klar. Weidner selbst bestritt gegenüber dem Magazin »Der Spiegel« seine Tätigkeit als V-Person und behauptete, die Sachlage sei komplizierter als angenommen. Zu Anwerbung, Führung, Spitzellohn und Informationsfluss wolle er sich nicht äußern, das BfV ebenso wenig. In dem BKA-Papier wird Weidners Informationsfluss mit mehreren Beispielen aus dem Zeitraum von Anfang 1994 bis Februar 1995 belegt. Ob die Kontakte zum Verfassungsschutz schon vorher bestanden oder weiter fortgeführt wurden, ist unbekannt. Die Informationen, die Weidner geliefert hat, dürften im Wesentlichen aus seiner Tätigkeit als Landesgeschäftsführer und Auslandsbeauftragter der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) in Nordrhein-Westfalen, aus seinen internationalen Kontakten, darunter zur britischen Terrorgruppe »Combat 18«, aus seiner Tätigkeit im Vorstand der »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige« (HNG) und aus seiner damaligen Koordinationstätigkeit für die »Rudolf-Heß-Aufmärsche« stammen. Für diese Szene interessierten sich nicht nur das BfV, sondern auch Polizei und BKA. Der Staatsschutz musste in diesem Zusammenhang immer wieder feststellen, dass V-Leute des BfV vor geplanten Repressionsmaßnahmen gewarnt waren. Als Beispiel wurde in dem Positionspapier Weidner angeführt, der in der Nacht vor dem FAP-Verbot im Mai 1995 zwei Säcke voll Unterlagen vernichtete, die er bei seinem Vater gelagert hatte. Schon in einem Ermittlungsverfahren gab Vater Weidner an, er habe »sich schon lange gewundert, wie gut sein Sohn über polizeiliche und justizielle Maßnahmen informiert gewesen sei«.

Kontakt zum Rechtsterror?

Im Verlauf des Verbotsverfahrens gegen die FAP verließ Weidner die Partei, nachdem er schon Monate vorher inaktiv war, ohne jedoch eine Abkehr von rechter Ideologie zu vollziehen. Seine damaligen Worte müssen in den Ohren seiner Ex-Kameraden heute wie Hohn klingen. »Ich will raus, ohne jemanden zu verraten oder mich politisch zu prostituieren... ich habe keine Leiche mehr im Keller.« Der Geheimdienst behauptete damals, Weidners Ausstieg aus der FAP käme überraschend – wenig glaubwürdig aufgrund der schützenden Hand, die man offenbar über ihn hielt.

Im Milieu der Geheimdienste wird immer mit mehreren Wahrheiten gearbeitet. Es ist möglich, dass Weidner auch gegenüber den »Schlapphüten« nicht zuverlässig und ehrlich war. So suchten die Sicherheitsbehörden damals beispielsweise nach den Autoren der Terroranleitung »Eine Bewegung in Waffen«, die später auch das Netzwerk des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU) kannte und die unter dem Pseudonym »Hans Westmar« veröffentlicht wurde. Weidner, der auch mit der Bekämpfung des politischen Gegners befasst und an der ersten größeren Anti-Antifa-Dokumentation beteiligt war, erklärte 1995, »also wenn ich sagen würde, wer Hans Westmar ist, bekäme ich tierischen Ärger«. Hat also auch er noch etwas aus dem rechtsterroristischen Umfeld der 1990er Jahre zu verbergen?

Burschenschafter

Die offizielle Biografie geht folgendermaßen weiter: Nach dem rechtzeitigen Austritt aus der FAP im März 1995 erstmal Techno-Partys, ein Leben mit der Freundin, eine Ausbildung Mitte der 1990er als Industriemechaniker und 1999 Beginn eines Fachhochschulstudiums sowie Eintritt in die »Alte Breslauer Burschenschaft der Raczeks zu Bonn«. Nach anderen Jobs machte Weidner dann Karriere beim rechten Akademikerbund »Deutsche Burschenschaft« (DB), wurde dort »Verbandsobmann«, Pressesprecher und Schriftleiter der »Burschenschaftlichen Blätter« (BB).

Bis zum Auftauchen seiner Verunglimpfung des Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer und den beabsichtigten »Arierbeschlüssen« in der DB 2012, die von den »Raczeks« maßgeblich vorangetrieben wurden, war der Multiaktivist aus dem Blickwinkel der Öffentlichkeit verschwunden. Dabei hatte er nicht nur in den BB für einen Rechtskurs gesorgt, sondern pflegte auch in Hamburg, wo er ab Mitte der 2000er Jahre bis 2012 wirkte, Kontakte zum NPD-nahen Milieu, zu burschenschaftlichen Neofaschisten und sorgte in Hamburger DB-Kreisen für die rechte Ausrichtung. Daneben machte der ehemalige Anti-Antifa-Aktivist gelegentlich wieder Fotos politischer GegnerInnen.

Es ist nicht bekannt, ob er in diesen Kreisen über seine Spitzeltätigkeit berichtet hat. Die DB, die das Wort »Ehre« im Wahlspruch führt, hat zu den Vorwürfen ebenfalls geschwiegen. Dabei weiß schon der Volksmund: »Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht.«

Sandra Franke

Verbotener RechtsRock, NS-Parolen, Holocaust-Leugnung und Anleitungen zum Bombenbau: All das bot jahrelang das neonazistische »European Brotherhood Radio« seinen HörerInnen. Dass eine V-Frau des »Niedersächsischen Verfassungsschutzes« dort als Moderatorin tätig war, will der Geheimdienst nicht mitbekommen haben.

von David Janzen

Im März 2009 durchsuchte die Polizei auf Betreiben der Berliner Staatsanwaltschaft die Wohnräume mehrerer Personen aus der neonazistischen Szene in Niedersachsen, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Die Staatsanwaltschaft warf den mutmaßlichen ModeratorInnen des »European Brotherhood Radio« die Bildung und Mitgliedschaft in einer »kriminellen Vereinigung«, den »Verstoß gegen das Waffengesetz« sowie »Anstiftung zum Rassenhass und Volksverhetzung« vor. Per automatischem Musik-Stream und in moderierten Live-Sendungen sollen fünf Männer und zwei Frauen über einen Server in den USA in Deutschland indizierte und verbotene Lieder abgespielt und über das Internetradio verbreitet haben. Zu hören war dort das gesamte Repertoire neonazistischer Hasslieder. Mit ihrer neonazistischen Gesinnung hielten die ModeratorInnen in den Live-Sendungen nicht hinter den Berg. So wurden die HörerInnen immer wieder mit »Sieg Heil« und »Heil Hitler« begrüßt. Ein Jingle bewarb zudem Bombenbauanleitungen auf der Internetseite des Radios: »Seid ihr sauer? Wollt ihr Rache üben. Jemandem vielleicht eine Bombe unter das Auto legen? Dann seid ihr hier genau richtig [...] Hier findet ihr die verschiedensten Baupläne für Sprengstoffe!«. Wer die Seite voller Hakenkreuzsymbolik besuchte, fand dort in der Rubrik »Sprengmeister« detaillierte Anleitungen zur Herstellung von Sprengstoff und zum Bau diverser Bomben.

Eine der Moderatorinnen, die unter dem Pseudonym »Gefjon« auftrat, spielte in den von ihr moderierten Sendungen auch Kurzgeschichten von Elvira Braun ab, die im NS-Staat mit ihrem Bilderbuch »Trau keinem Fuchs auf grüner Heid und keinem Jud bei seinem Eid!« die NS-Rassenideologie in illustrierten Reimen schon an Kindergartenkinder verbreitete. In einer ihrer Radiosendungen äußerte »Gefjon« über die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden: »Das ganze Holocaust-Ding! [...] Es sind sicher auch zwei bis dreihunderttausend Juden ums Leben gekommen. Meiner Meinung nach zu wenig!«.

Die Polizei ermittelte, dass sich hinter »Gefjon« die damals 31-jährige Sandra Franke aus dem niedersächsischen Soltau verbarg. Seit Sommer 2008 war sie als Moderatorin beim »European Brotherhood Radio« tätig. Franke war immer wieder im Zusammenhang mit der norddeutschen Neonazi-Szene rund um die »Snevern Jungs« und die »Kameradschaft 73 Celle« in Erscheinung getreten. Nach internen Streitigkeiten soll sie danach im Spektrum der »Autonomen Nationalisten Soltau« eine neue Tätigkeit gefunden haben. Zuletzt gründete Franke eine Ortsgruppe der »Deutschen Volksunion« (DVU).

Kurz nach der Razzia gegen die BetreiberInnen des Online-Radios meldete das Nachrichtenmagazin »Focus«, dass Sandra Franke seit November 2007 als V-Frau für den »Niedersächsischen Verfassungsschutz« (NV) tätig gewesen war. Dieser zeigte sich von der Aktivität seiner V-Frau für das »European Brotherhood Radio« überrascht und behauptete, man habe davon nichts gewusst: »Das Problem bei unseren Quellen ist, dass wir nicht immer wissen, was die sonst so tun.«, kommentierte der damalige Präsident des NV, Günther Heiß, die Enthüllungen des Magazins. Eine Verantwortung für die strafbaren Handlungen der V-Frau wies man von sich. Sie sei schließlich bei ihrer Verpflichtung darauf hingewiesen worden, dass sie keine Straftaten begehen dürfe.

Etwas anders stellten Franke und ihr Rechtsanwalt die Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst dar: »Unsere Mandantin wurde sehr intensiv geführt vom Verfassungsschutz. Es gab verschiedene Trefforte auf Autobahnen, Raststätten, Cafés, auch in der Wohnung. Und es wurde intensiv über die Tätigkeit auch beim Radio gesprochen. Diese Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sind zu keinem Zeitpunkt eingeschritten. Die Marschroute war in etwa so, dass unserer Mandantin gesagt wurde: Außer mit Drogen handeln oder Waffen schieben, könne sie alles tun.«.

Doch auch in seiner Aussage beim Prozess gegen Franke und die anderen ModeratorInnen blieb Verfassungsschutzpräsident Heiß dabei, dass das Amt von der Tätigkeit für das Internetradio nichts gewusst habe. Lediglich einmal habe sie gegenüber ihrer Führungsperson den Radiosender am Rande erwähnt. Von der Existenz des Radios habe man allerdings bereits Anfang 2007 durch eine Aktennotiz des Bundesamtes für Verfassungsschutz erfahren. Wegen des vermeintlich fehlenden Bezugs zu Niedersachsen habe man sich jedoch nicht zuständig gefühlt. Die Frage, ob V-Leute sich unter Umständen außerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen dürften, verneinte Heiß vor Gericht: »Alle Quellen werden eingehend belehrt, dass sie keine Straftaten begehen dürfen.«.

Das Gericht hatte allerdings seine Zweifel an der erklärten Unwissenheit der Behörde: Der Verfassungsschutz hätte durchaus die Chance gehabt, tätig zu werden und hätte damit schon frühzeitiger für eine Abschaltung des Radios sorgen können, so der Richter. Diese Ansicht wirke sich auch strafmildernd auf das Urteil für Sandra Franke aus. Sie erhielt, ebenso wie vier weitere Angeklagte, lediglich eine Bewährungsstrafe. Die beiden Hauptangeklagten, die als einzige zu den Vorwürfen schwiegen, wurden zu Haftstrafen von jeweils etwas über zwei Jahren verurteilt.

Günther Heiß hat die »Affäre« Sandra Franke nicht geschadet. Er wurde 2010 zum Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung berufen und ist damit bis heute zuständig für die Koordinierung der deutschen Geheimdienste BND, MAD und des »Bundesamts für Verfassungsschutz«.

Andreas Rachhausen

Als Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos 1998 aus Jena flüchteten, holte der Saalfelder Neonazi und Zuträger des Thüringer Geheimdienstes Andreas Rachhausen den Fluchtwagen der späteren NSU-Mitglieder aus Sachsen zurück.

von Arthur Sajdowski



^ *Rachhausen (rechts) 2012 vor Gericht*

Mitte August 1992 marschierten über 1.800 Neonazis durch Rudolstadt und glorifizierten den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß. Mitorganisator und Anmelder des Aufmarschs war Andreas Rachhausen aus dem benachbarten Saalfeld. Ehe der spätere V-Mann Tino Brandt in der Region das Zepter in der Hand hielt, war Rachhausen Anführer der örtlichen Neonazi-Szene. Im September 1992 strahlte »Spiegel-TV« einen Beitrag aus, der die paramilitärische Ausbildung von Anhängern der »Deutsch Nationalen Partei« (DNP) in Thüringen mit Waffen und Sprengkörpern zeigte, so auch das Erstürmen von Häusern und Flüchtlingsheimen. Der Drahtzieher der Übung, der DNP-Chef und spätere V-Mann Thomas Dienel rief dort zur Gewalt auf und billigte das »Verbrennen« von »Negern« und »Fidschis«. Auch Rachhausen war bei der inszenierten Übung dabei und geriet deswegen in ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung. Mitte der 1990er Jahre wurden zahlreiche weitere Verfahren gegen ihn geführt, unter anderem wegen Körperverletzungsdelikten und Landfriedensbruchs. Am 28. April 1995 entzog er sich einem Haftbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung und floh über Belgien in die USA und dann nach Dänemark, wo er bei dem bekannten Auschwitzleugner und Nazi Thies Christophersen untertauchte. Knapp ein Jahr später wurde er nach Deutschland ausgeliefert.

Spitzel mit »Alkoholproblem«

Während seiner Haftzeit führte das »Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz« (TLfV) einen Anwerbeversuch bei Rachhausen durch, um ihn als V-Mann zu gewinnen. Fortan wurde er als »Gewährsperson« mit dem Decknamen »GP Alex« geführt. Nach Angaben von Rachhausen habe er dafür mindestens 3.000 DM erhalten. Einer seiner Ausforschungsschwerpunkte seien der »Thüringer Heimatschutz« (THS), dessen Anführer Brandt und die »Kameradschaft Saalfeld« gewesen. Mindestens drei Treffen zwischen TLfV und Rachhausen sind dokumentiert. Ein Ex-V-Mann-Führer sprach von zwei Treffen mit ihm pro Monat. Rachhausen relativierte die Spitzelversuche und gab an, nur Belanglosigkeiten ausgeplaudert zu haben. Unter anderem sei ihm der Auftrag erteilt worden, das »Pogromly«-Spiel der drei abgetauchten späteren Mitglieder des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU) zu beschaffen – jedoch ohne Erfolg. Der damals zuständige Referatsleiter beim Verfassungsschutz sagte 2013 vor dem Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss, man habe Rachhausen zunächst nicht nur als Informant eingesetzt, sondern ihn auch fest verpflichtet und ihm Aufträge erteilt. Wegen Rachhausens »Alkoholproblem« habe man sich dann 1998 von ihm getrennt.

Zentrum des »Heimatschutzes«

Während seiner Zeit als Geheimdienst-Zuträger war der Neonazi Rachhausen 1997 an einer Gaststätte in Heilsberg nahe Rudolstadt, einem zentralen Treffpunkt des THS, beteiligt. Er soll in dem Objekt gewohnt, zeitweise den Betrieb mit abgesichert und bei den Verträgen geholfen haben. Im Oktober 1997 entdeckte die Polizei dort das damals größte Waffenlager der rechten Szene Thüringens. In der Gaststätte fanden Treffen des THS, Vorträge und Konzerte statt. Auch Böhnhardt hat Rachhausen dort nach eigenen Angaben 1997 kennengelernt.

Abschleppdienst

Am 26. Januar 1998 wurde im Rahmen von Durchsuchungen eine Bombenwerkstatt in Jena ausgehoben. Das später als NSU bekannt gewordene Trio aus Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe flüchtete aus der Stadt mit einem Auto des Neonazis Ralf Wohlleben. Auf dem Weg in das Chemnitzer Versteck blieb das Fahrzeug liegen. Wie Rachhausen einräumte, fuhr er daraufhin im Auftrag von Wohlleben zum Abstellort und brachte das Fahrzeug zurück nach Thüringen. Das TLfV erhielt durch seinen V-Mann Brandt davon Kenntnis. Doch als Rachhausens V-Mann-Führer den Fluchthelfer befragte, leugnete er. Der Geheimdienstler notierte zu Rachhausens Dementi: »glaubwürdig«. Damit war der Fall erledigt. Erst anderthalb Jahre nach dem Auffliegen des NSU gestand der damalige Spitzel in einer Polizeivernehmung die Aktion. Als sein früherer V-Mann-Führer gefragt wurde, ob er Rachhausen wirklich vertraute, sagte er: »Ich hielt ihn für einen Filou.«

Kampf ums »biologische Überleben«

Rachhausen ist heute Inhaber eines Saalfelder Montage- und Kühltechnik-Unternehmens und Unterstützer der rechten Szene. In einem Gerichtsverfahren im Jahr 2013 gab er zu, 2009 der Thüringer NPD einen Wagen als Wahlkampfmobil zur Verfügung gestellt und ein Konzert mit der rechten Hooligan-Band »Kategorie C« in Saalfeld organisiert zu haben. Am 23. Juli 2014 war der heute 43-Jährige im NSU-Verfahren als Zeuge vor dem Oberlandesgericht (OLG) München geladen. Auf die Frage des Richters Manfred Götzl zu seiner damaligen rechten politischen Einstellung antwortete er, das sei nur »der Kampf um das biologische Überleben unseres Volkes« gewesen. Zu seiner Tätigkeit für den Verfassungsschutz gab er an, diese sei nichts Besonderes gewesen. Hinter vorgehaltener Hand sei in der rechten Szene immer gesagt worden: »Wenn vier am Tisch sitzen, sind zwei vom Verfassungsschutz.«

Während der Zeugenanhörung hatte Rachhausen vor sich eine Akte mit einer nicht öffentlichen »Erkenntniszusammenstellung« des Verfassungsschutzes aus dem Jahr 2012 über seinen ehemaligen Kameraden und Vize-Chef des THS, Mario Brehme, liegen. Wie sie in seinen Besitz kam, wird er vielleicht bei der nächsten Befragung vor dem OLG erklären müssen.

Holger Szymanski

Der Vorsitzende der sächsischen NPD und letzte Fraktionsvorsitzende der Partei im Dresdener Landtag Holger Szymanski spitzelte für den Sächsischen Geheimdienst.

von Volkmar Wölk



^ *Szymanski am 1. Mai 2013 in Berlin*

1999 erschien in Dresden eine »Geschichte in Bildern und Dokumenten«, die Geschichte des »Gau Sachsen« der schon damals verbotenen »Wiking-Jugend« (WJ). Frank Kaden, der ehemalige »Gauführer«, hatte das Buch als Privatdruck veröffentlicht – »nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt«. Das Vorwort schrieb ein damals vorwiegend nur im engen Kreis bekannter »Kamerad«, Holger Szymanski. Er lobte, der Verfasser habe sich »um eine möglichst objektive Sicht der Dinge bemüht« und äußerte Verständnis für die Wehmut mancher »Kameraden«, »dass es die Organisation aufgrund eines Eingriffes des Staates« nicht mehr gibt. Und er unterstrich, es gebe viele Gemeinsamkeiten innerhalb der extremen Rechten, »auch wenn das manche Parteifunktionäre nicht so gern hören«. Es ist davon auszugehen, dass der »Privatdruck« nicht lange privat blieb und bald in die Hände des Staates fiel. Denn Szymanski, heute Landesvorsitzender der Sächsischen NPD und zuletzt auch Vorsitzender der NPD-Landtagsfraktion, war damals Spitzel für das »Landesamt für Verfassungsschutz« (LfV).

Szymanski leugnet

Die pikante Vergangenheit wurde in jenem Moment öffentlich, da Szymanski im Januar 2013 gerade zum Landesvorsitzenden der sächsischen NPD als Nachfolger des glücklosen Mario Löffler gewählt worden war. Der Wahlparteitag im Saal einer Gartenkneipe in der tiefsten sächsischen Provinz hatte auch beschlossen, dass Mitglieder des Landesvorstandes, die als V-Leute tätig sind, eine Art Strafgebühr von 15.000 Euro an die Partei zahlen müssen. Die »Leipziger Volkszeitung« (LVZ) berichtete, im März 2002 sei die Zusammenarbeit Szymanskis mit dem Inlandsgeheimdienst beendet worden. Die so genannte Entpflichtungserklärung vergattere den V-Mann zum Stillschweigen über das Dienstverhältnis und belehrte ihn über die Gefahr von Auslandsaufenthalten, da die Dienste »nicht mehr für seine Sicherheit garantieren« könnten. Nach Angaben der LVZ habe der geheime Staatsdienst des frisch gekürten NPD-Landesvorsitzenden spätestens 1998 begonnen. Glaubhaft waren die Behauptungen aus drei Gründen: Einerseits wurden sie durch den Präsidenten des LfV, Gordian Meyer-Plath, bestätigt, der sich damit eines Dienstvergehens schuldig machte und die eiserne Regel durchbrach, niemals die Identität eines Spitzels zu offenbaren. Zweitens erfolgten von Seiten der NPD oder Szymanskis weder eine Klage noch ein Unterlassungsbegehren gegen die LVZ, obwohl die Partei sonst bereits bei Kleinigkeiten vor Gericht zieht. Und drittens fehlten im aktuellen Verbotsantrag gegen die NPD vorsorglich jegliche Zitate Szymanskis, obwohl er als früherer Pressesprecher der Landtagsfraktion und zeitweiliger Chefredakteur des Parteiorgans »Deutsche Stimme« wahrlich genügend öffentliche Äußerungen getätigt hatte. Allein: Szymanski leugnete hartnäckig, blieb in seinen Ämtern und löste bald danach seinen früheren Förderer Holger Apfel als Fraktionsvorsitzenden ab. Er habe, so Szymanski, »zu keinem Zeitpunkt mit Geheimdiensten zusammengearbeitet«.

REP als Ziel

Die NPD selbst hatte Szymanski nach dem heutigen Kenntnisstand nie bespitzelt, höchstens manch heutigen »Kameraden« der NPD, der einstmals in anderen Organisationen aus Szymanskis Umfeld war. Dabei war sicherlich für die Schlapphüte weniger Szymanskis frühere Mitgliedschaft in der DDR in der »Freien Deutschen Jugend« von Interesse. Auch seine Teilnahme Anfang 1990 an der Gründungsveranstaltung der »Jungen Sozialdemokraten« dürfte nicht zu seiner Eignung als Quelle beigetragen haben. Aber dass der damalige Jura-Student ab 1993 die Landesgeschäftsstelle der einst in Sachsen sehr starken Partei »Die Republikaner« (REP) betreute und für sie zur Bundestagswahl 1994 als Direktkandidat antrat, deutete auf Potenzial und ließ ihn zur Zielperson des Geheimdienstes werden. Zudem war Szymanski Gründungsmitglied der »Jungen Landsmannschaft Ostpreußen« in Sachsen, die später die jährlichen Gedenkmärsche der Neonazis zum 13. Februar organisieren sollte. Andere Tätigkeitsfelder des Informanten dürften jedoch weniger Beachtung beim Landesamt gefunden haben, so seine Kontakte ins burschenschaftliche Milieu. Denn bis heute werden Burschenschaften in Sachsen nicht des Extremismus verdächtigt. Wie auch, wenn der Präsident des LfV selbst Burschenschafter ist? Szymanski bewegte sich während seiner Zeit als Spitzel im Umfeld der zumindest damals deutlich mit der extremen Rechten verbundenen »Aachen-Dresdner Burschenschaft Cheruscia« sowie der »Dresdner Freitagsgespräche«, deren Mitinitiator Hans-Holger Malcomeß war. Heute ist Malcomeß Mitglied der AfD, einstmals war er in der WJ – der Kreis zu Szymanskis Umfeld schließt sich.

Nach der Wahl

Nach dem Scheitern bei der Landtagswahl am 30. August 2014 pfeift die sächsische NPD unter der Führung von Holger Szymanski mutig im Walde, um sich die Angst zu vertreiben. Bei der nächsten Wahl 2019 werde sie »wieder an die Türen des Sächsischen Landtages klopfen«. Möglich, doch Szymanskis martialischer Aufruf zum »Wahlkampfendspurt«, der Appell an die »Kameraden«, jetzt »noch einmal alles zu geben«, ist wirkungslos verpufft. Stattdessen sinnierte der Vorsitzende nach der Niederlage fast schon weinerlich, es habe eben die enorme Wahlkampferfahrung eines Holger Apfel gefehlt. Dass aber »Hasi«, so der interne Spitzname von Szymanski, 2019 noch an der Spitze stehen wird, glaubt kaum jemand. Wahrscheinlicher ist, dass sich in den nun nach der Wahlniederlage bevorstehenden Auseinandersetzungen um die Parteiführung etliche »Kameraden« an die Spitzelvorwürfe erinnern werden.

Manfred Reich

Über ein Jahrzehnt lang spitzelt Manfred Reich für den Freistaat Thüringen in der rechten Szene. Seit Anfang der 1990er Jahre besucht er bundesweit Aufmärsche und Treffen unterschiedlicher Neonazi-Gruppen. 2004 fliegt er als V-Mann des Verfassungsschutzes auf. Offenbar wurde er wie viele andere Verbindungsleute auch nicht nur als Quelle passiv genutzt, sondern aktiv gesteuert.

von Andrea Röpke

Der damals rüstige Mittsechziger Manfred Reich ist für den Geheimdienst in der gesamten Bundesrepublik unterwegs. Bei Treffen und Aufmärschen macht er gewissenhaft Fotos von TeilnehmerInnen und deren Fahrzeugen. Er registriert BesucherInnen und verfasst Berichte. Reich sitzt in diversen Gremien rechter Gruppen. In seinem Bundesland Thüringen bekleidet der rührige Rentner immer wieder Führungsposten. Reich baut unter anderem die Partei »Die Republikaner«, die »Deutsche Soziale Union«und die »Deutsche Volksunion« in Thüringen mit auf. Er organisiert Veranstaltungsräume und Treffen für NPD-Chefs und Kameradschaftsführer. »Vorher hatte ich denen schon die gesamte Mitgliederdatei der Republikaner beschafft«, berichtet Reich. Zuletzt sitzt er im Vorstand der »Deutschen Partei« und dies, obwohl der Thüringer Innenminister im Jahr 2000 angewiesen hatte, es dürften keine Führungsfiguren der Szene rekrutiert werden. Der damalige Innenminister Andreas Trautvetter (CDU) zählt den Job als Schatzmeister offensichtlich zu einer einflussreichen Position.

Die Anwerbung

Reich beschreibt seine damalige Anwerbung durch den Geheimdienst wie folgt: »Ich war Mitarbeiter einer Behörde und hatte einen Waffendeal angezeigt«. Daraufhin seien zwei Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz bei ihm vorstellig geworden: »Herr Reich, Sie sind hier doch im rechten Lager, hätten Sie nicht Interesse für uns zu arbeiten«? Daraufhin sei er »vom Landesamt für Verfassungsschutz gesteuert« worden. Für seine Dienste kassiert der akribische Outdoor-Beamte nach eigenem Bekunden monatlich 200 Euro. Seine Aufgaben seien immer umfangreicher geworden. Seine Hauptaufgabe besteht darin, alle Einladungen aus dem rechten Lager anzunehmen und alles aufzuschreiben, »wer, wie viele, was wurde gesagt, welche Autos standen auf dem Hof und möglichst viel zu fotografieren«, erzählt Reich.

»Verräterschwein«

Anfang 2004 werden dann offenbar die ersten Kameraden argwöhnisch. Reich bekommt Morddrohungen ins Haus: »Du Verräterschwein. Du bist ein V-Mann. Aber keine Sorge – Dich bekommen wir auch noch – Du Schwein!! Die Kameradschaft.« Er schaltet sich daraufhin selbst als V-Mann ab. »Letzten Freitag standen die Rechtsradikalen vor meiner Haustür und verteilten Zettel an die Mitbewohner«, berichtet er geschockt. Probleme mit der eigenen Vergangenheit kennt er nicht, nur Probleme mit dem Ausstieg. Hilfe vom Landesamt bekommt er nach eigenen Angaben danach keine mehr, kein Aussteigerprogramm stehe ihm offen. Der Verfassungsschutz lässt dagegen verlauten, man habe Reich Anfang des Jahres eine Arbeitsstelle in Rheinland-Pfalz angeboten, er aber habe diese ausgeschlagen. »Alles gelogen«, schimpft der Rentner, das könne auch seine Frau bezeugen. »Dann wäre ich doch längst weg hier«, setzt er leise nach. Zunächst aber beschäftigen ihn andere Sorgen: Weil er den V-Mann-Lohn dem Sozialamt nicht mitteilte, ermittelte die Staatsanwaltschaft.

Gesteuerte Spitzel

»Meine Verbindungsleute gaben mir genaue Befehle, in welcher jeweilig wichtigen Partei ich aktiv werden sollte«, so beschreibt Reich sein Verhältnis zum Landesamt für Verfassungsschutz. Der Bremer Publizist und Rechtsanwalt Rolf Gössner warnte bereits 2004 vor einer solchen Praxis der Geheimdienste. Nicht nur die Fälle Tino Brandt und Juliane Walther sondern auch weitere Beispiele lassen die These zu, dass Spitzel teilweise staatlich gesteuert wurden – unabhängig von Strafgesetzen, Fürsorgepflicht und ethischem Verständnis.

»Braune Armee Fraktion«

Aus heutiger Sicht haben die Mitteilungen und Beobachtungen von Manfred Reich durchaus Brisanz. Er warnte bereits damals sehr präzise vor der Radikalität der Thüringer Neonazi-Szene. Er hatte Kontakte zu den »Freien Nationalisten Friedrichsroda« geknüpft. Deren ehemaliger Anführer Michael Burkert war eng mit der »Deutschen Partei« von Kurt Hoppe verbandelt. Pflichtbewusst habe Reich ein Gespräch zwischen den beiden gemeldet, in dem sie die aufgeflogene »Braune Armee Fraktion« – gemeint ist wohl die terroristische Kameradschaft Süd von Martin Wiese – zunächst als Wahlpropaganda abtaten, dann jedoch lobten: »Alles gute Leute«. Der junge Neonazi Burkert sei damals sogar »fest der Meinung« gewesen, »dass so eine Braune Armee Fraktion ähnlich wie in München auch in Thüringen agieren werde«. Er selbst, so zitierte Reich den ehrgeizigen aufstrebenden jungen Kameraden, wolle an deren Aufbau aktiv mithelfen. Die Meldungen des älteren Spitzels, der von sich sagte, immer nur die Wahrheit berichtet zu haben, könnten ein Indiz dafür sein, dass die radikale Szene in Thüringen doch mehr von der Existenz des mörderischen »Nationalsozialistischen Untergrundes« wusste, als bisher bekannt. Doch Manfred Reich resümierte schon damals: »Taten folgten auf meine Berichte leider nicht«.

Tino Brandt

Jahrelang spitzelte Tino Brandt für den Thüringer Geheimdienst. Der staatlich finanzierte Neonazi baute den »Thüringer Heimatschutz« auf und unterstützte die abgetauchten NSU-Mitglieder.

von Anton Maegerle

Der ehemalige thüringische Neonazi-Führer und NPD-Spitzenfunktionär Tino Brandt war von den 1990er Jahren bis um die Jahrtausendwende die Schlüsselfigur des »Thüringischen Heimatschutzes« (THS), aus dem der »Nationalsozialistische Untergrund« (NSU) hervorging. Zugleich stand Brandt als V-Mann in Diensten des »Thüringischen Landesamtes für Verfassungsschutz« (TLfV). Bis zu seiner Enttarnung war Brandt die maßgebliche Informationsquelle des TLfV. Im Auftrag des Inlandsgeheimdienstes suchte der Spitzel Kontakt zu dem NSU-Trio. Brandt war mit der versuchten Beschaffung falscher Reisepässe und der Organisation von Spendengeldern für die späteren Rechtsterroristen beschäftigt. Seit Ende Juni sitzt Brandt in Untersuchungshaft. Ihm wird vorgeworfen, einen minderjährigen Jungen sexuell missbraucht und später an Freier vermittelt zu haben.

Geld für die Szene

Als 19-Jähriger wurde Brandt 1994 vom TLfV unter seinem damaligen Behördenchef Helmut Roewer als V-Mann verpflichtet. Brandts Decknamen waren »Otto« und »Oskar«. 2001 flog Brandts V-Mann-Tätigkeit auf. Für seinen Spitzeldienst hat Brandt im Laufe der Jahre ein Spitzensalär in Höhe von circa 100.000 Euro kassiert. Fahrtkosten, Auslagen und technische Geräte wie Telefon, Fax, Computer, Modem und Handy wurden vom Amt zusätzlich erstattet. Über die Höhe des staatlichen Spitzelhonorars an Brandt zeigte sich Uwe Kranz, einst Leiter des Landeskriminalamts Thüringen, in seiner Zeugenaussage im Februar 2013 vor dem Erfurter NSU-Untersuchungsausschuss geschockt. Brandt habe ihm mit dem Aufbau des THS viel Arbeit bereitet: »Ich fasse es nicht. Ich darf gar nicht darüber nachdenken.«

Die Steuergelder will der braune Lebemann größtenteils in Neonazi-Strukturen gesteckt haben. Auch wenn diese Schutzbehauptung kritisch zu hinterfragen ist, gilt als sicher, dass Brandt Gelder in die braune Bewegung hat fließen lassen. Spätestens seit Anfang 1995 waren die späteren NSU-Rechtsterroristen in THS-Zusammenhängen aktiv, besuchten Kameradschaftsabende und nahmen an von Brandt mitorganisierten Demonstrationen teil.

Vom Verfassungsschutz instruiert

Seinen politischen Werdegang startete Brandt unter anderem im Umfeld der Neonazi-Gruppe »Nationaler Block« (NB). Unter dem Pseudonym »Till Eulenspiegel« agierte Brandt als Vielschreiber des Neonazi-Mailbox-Verbunds »Thule-Netz«. Reiner Bode, einer der V-Mann-Führer von Brandt, führte in seiner Zeugenvernehmung am 1. April 2014 beim NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München aus, Brandt sei vom TLfV instruiert worden, am »Thule-Netz« teilzunehmen.

Nach seinem beruflich bedingten Umzug 1996 nach Bayern initiierte Brandt die Gründung des »Fränkischen Heimatschutzes« als Pendant zum THS. Über Jahre hinweg arbeitete er als kaufmännischer Angestellter beim rechten Verlag »Nation Europa« im fränkischen Coburg, 80 Kilometer von Rudolstadt entfernt. Vor dem bayerischen NSU-Untersuchungsausschuss sagte Kriminalhauptkommissar Manfred Kellner am 22. Januar 2013 aus, die oberfränkische Neonaziszene sei nach dem Zuzug von Brandt »auffälliger« geworden. Die bayerischen Verfassungsschützer waren über den Zuzug des umtriebigen Brandt nicht erfreut.

Schießübungen in Thüringen

Graue Eminenz bei »Nation Europa« war Peter Dehoust. Auf Bitte von Brandt kaufte Dehoust im Juli 1996 ein 2.180 Quadratmeter großes Grundstück im thüringischen Kahla. Auf dem Gelände sollen Neonazis Schießübungen durchgeführt haben. ZeugInnen identifizierten auf Fotos unter anderem Brandt und Böhnhardt.

Mit Wissen des Verfassungsschutzes organisierte Brandt Spendensammlungen bei Konzerten und reichte die Einnahmen an André Kapke und Ralf Wohlleben weiter. Er erteilte im Auftrag des TLfV Kapke den Auftrag, falsche Pässe für das NSU-Trio zu besorgen. Das Geld dafür, 1.000 Euro, kam vom Verfassungsschutz. Geld aus der Kasse des Inlandsgeheimdiensts floss auch für das vom Trio in Anlehnung an das populäre Spiel »Monopoly« selbst hergestellte antisemitische Brettspiel »Pogromly«. Die Anspielung auf die Reichspogromnacht kostete 50 Euro. Brandt besorgte im Auftrag des TLfV mehrere Exemplare.

Ermittlungsverfahren eingestellt

Gegen Brandt wurden 35 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Brandt »war im Zeitraum seiner nachrichtendienstlichen Führung an einer Vielzahl von als verfassungsfeindlich geltenden Aktionen beteiligt«, räumte das Thüringische Innenministerium im März 2012 in seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage zu dem V-Mann ein. Trotz der hohen Zahl an Ermittlungsverfahren gegen Brandt kam es jedoch nie zu einer rechtskräftigen Verurteilung des Neonazis und V-Mannes.

Brandt wurde am 12. Mai 2001 in einem Artikel der »Thüringer Allgemeinen« als V-Mann geoutet. Nach seiner Enttarnung trat er als stellvertretender Landesvorsitzender der Thüringer NPD zurück und verschwand, wie auch der THS – der nun ohne treibenden Motor war – von der politischen Bühne.

Für bundesweite Schlagzeilen sorgte Brandt erstmals wieder im März 2012. Bei einer Hausdurchsuchung bei Brandt war die Polizei auf Hinweise gestoßen, dass dieser von 2004 bis 2008 Besitzer einer Doppelhaushälfte in Hardthausen am Kocher (Kreis Heilbronn) war. Während dieser Zeit war im April 2007 in Heilbronn die Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter erschossen und ihr Kollege Martin A. von NSU-Terroristen schwer verletzt worden. Behördenangaben zufolge hat Brandt mit dem Kauf dem in finanzielle Nöte geratenen Freund Herwig L. helfen wollen. L. lebte eine Zeit lang in Ostthüringen.



Thomas Richter

Mehr als 20 Jahre berichtete Thomas Richter aus der Neonazi-Szene. Der Neonazi-Funktionär war eine Top-Quelle. Nun ist er tot.

von Maik Baumgärtner

Es war nicht viel, was dem Neonazi-Kader Thomas Richter am Ende seines Lebens blieb. Zwei Zimmer, Küche, Garderobe, Bad und ein VW Scirocco. Vereinsamt starb der ehemalige Top-Geheimdienst-Informant im April 2014 in einer konspirativen Wohnung im Paderborner Stadtteil Schloss Neuhaus im Alter von 39 Jahren.

Nazi-Kader

Der 1974 im sachsen-anhaltinischen Morl geborene Richter war rund 20 Jahre in der extremen Rechten aktiv: In der »Nationalistischen Front« (NF), dem »Ku-Klux-Klan« und der Kameradschaftsszene. Sein politisches Handwerk lernte Richter ab 1992 unter Meinolf Schönborn in der NF. Zeitweise lebte er auf dem Gelände der Kadertruppe im nordrhein-westfälischen Detmold. Er war bereits damals ein umtriebiger Szene-Aktivist, verkaufte Rechtsrock-Tonträger und gab die Skinszines »Besen« und »Der Bunker« heraus. Nachdem er der Polizei 1993 umfangreiche Informationen über die NF lieferte und über konspirative Lager des zu Schönborn gehörenden »Klartext Verlags« auspackte, verschwand er aus Detmold.

In den folgenden Jahren reiste Richter viel durch Deutschland, besuchte Konzerte und Demonstrationen und knüpfte Kontakte. Während dieser Zeit scheint er auch seine technischen Fähigkeiten ausgebaut zu haben, denn er verlagerte einen Teil seiner politischen Arbeit ins Internet. 1999 ging mit »Oikrach« Richters erste professionell gestaltete Website online, gespickt mit ideologischen Texten und Bildern sowie einem eigenen Forum. Richter unterschrieb den Begrüßungstext der Seite mit »HJ TOMMY«, seinem Spitznamen in der Szene, der nach eigenen Angaben für »Hallescher Junge« stand. Seine Online-Dienste bot er auch anderen Neonazis an, wie dem heutigen NPD-Kader David Petereit. Ihn lernte Richter bei Konzerten und »Saufabenden« kennen. Wenig später stellte er Speicherplatz für dessen Publikation »Der weiße Wolf« zur Verfügung.

»Ku Klux Klan« und NSU

Richter soll auch die Gründung des »Nationalen Widerstands Halle/Saale« initiiert haben, der versuchte, Aktionen verschiedener lokaler Kameradschaften und von »Blood & Honour« zu koordinieren. Er war ebenfalls Herausgeber der lokalen Szenepublikation »Nationaler Beobachter« und betreute weitere Internetseiten, wie »Nationale gegen Kinderschänder«. Während er in Halle/Saale die Strippen in der Kameradschaftsszene zog, machte er sich auch im deutschen Ableger der »European White Knights of the Ku Klux Klan« (EWK) unersetzbar. Dort soll er die Nummer zwei in der Hierarchie gewesen sein, war zuständig für die sichere digitale Kommunikation und hatte als einziger die Erlaubnis, auf Veranstaltungen zu fotografieren. In dieser Zeit fuhr er oft nach Baden-Württemberg, dem Hauptsitz des Klans, nahm an Kreuzverbrennungen und Zeltlagern teil. Jahrelang arbeitete er an der Vernetzung der Kameradschaften, organisierte Treffen und betreute seine Online-Projekte. Der Reisekader war als »Anti-Antifa«-Fotograf bekannt und stellte Bilder von AntifaschistInnen und JournalistInnen ins Netz. Er war eine Schlüsselfigur der regionalen Neonazi-Szene.

In die Öffentlichkeit geriet Richter im Zuge der Ermittlungen zum »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU). Sein Name und zwei von ihm genutzte Telefonnummern tauchten auf einer Kontaktliste von Uwe Mundlos auf, die 1998 in der Jenaer Bomben-Garage gefunden wurde. Weitere



^ *Richter beim Aufmarsch in Magdeburg 2012*

Spuren führen zum EWK, wo zwei Kollegen der mutmaßlich vom NSU ermordeten Polizistin Michèle Kiesewetter aktiv waren.

V-Mann »Corelli«

Sein Engagement endete abrupt im September 2012, als Medien ihn als V-Mann enttarnten. Seit den frühen 1990er Jahren soll er für Geld Informationen über seine Kameraden geliefert haben. Zuletzt führte ihn das »Bundesamt für Verfassungsschutz« unter dem Decknamen »Corelli«. Richter tauchte mit Unterstützung des Geheimdienstes ab. Seine Leipziger Wohnung hinterließ er, als ob er nur kurz auf Reisen gehe. Er solle sich in Großbritannien aufhalten, hieß es. Seiner Familie teilte er Ende 2013 mit, er sei zwar »weit weg«, aber »im Warmen«.

Es stellte sich heraus, dass Richter bereits 1995 seinem V-Mann-Führer über Uwe Mundlos berichtete. Für die Geheimdienste war er der ideale Spitzel: Seine Rolle als Demonstrations-Dokumentar machte ihn in der Szene unverdächtig. Er fotografierte, sammelte Informationen und wurde über Aktionen informiert – alles unter dem Deckmantel von »Anti-Antifa« und der Aufarbeitung von Aktionen im Netz.

Offene Fragen

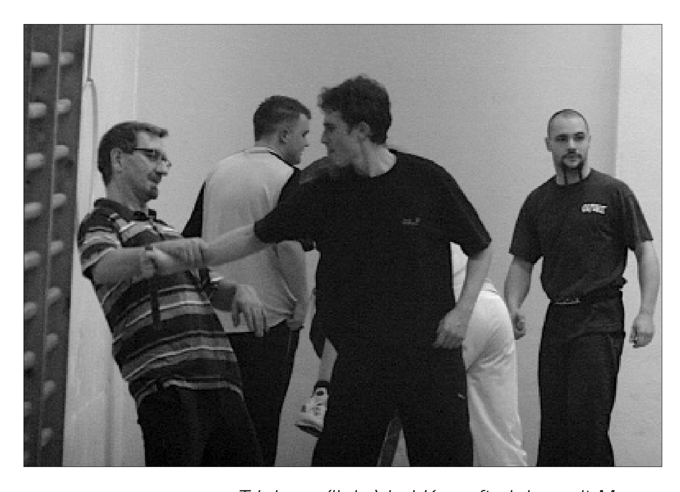
Wahrscheinlich wären die Fragen zu seinem Verbleib verstummt, wären nicht Datenträger mit dem Titel »NSU/NSDAP« aufgetaucht. Zuerst übergab der Hamburger Verfassungsschutz der Bundesanwaltschaft im März 2014 eine DVD, die er im Februar von einer »Vertrauensperson« erhalten hatte. Im April beschlagnahmte die Polizei bei einer Razzia in Mecklenburg-Vorpommern eine CD mit ähnlichem Inhalt. Auf beiden Datenträgern finden sich Bilder und Grafiken. Der Einleitungstext der Bilder-CD mit dem Titel »NSU/NSDAP« endet mit »Heil Hitler! Nationalsozialistischer Untergrund der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei«. Die Quelle des Hamburger Verfassungsschutzes behauptet, die DVD 2006 von Richter erhalten zu haben. Tatsächlich befinden sich darauf unzählige Bilder von Internetseiten, die »Corelli« verantwortete. ErmittlerInnen stellten fest, dass es Übereinstimmungen im dreistelligen Bereich zwischen der DVD und Asservaten aus dem NSU-Versteck in Zwickau gibt.

Viele Fragen müssen die ErmittlerInnen an »Corelli« gehabt haben. Antworten kann er nicht mehr geben. In seinem letzten Behördenversteck, angemietet unter einer neuen Identität, starb er an einem unentdeckten Diabetes. Ein Mann, der seit seinem 18. Lebensjahr als Informant tätig und zeitlebens in der Szene aktiv war.

Kai-Uwe Trinkaus

Wusste der Thüringer Geheimdienst von Aktionen seines NPD-Spitzels gegen Antifas, Abgeordnete und Gewerkschaften?

von Paul Wellsow



^ *Trinkaus (links) bei Kampftraining mit Messer*

Das Ergebnis ist eindeutig: Der frühere Erfurter NPD-Funktionär Kai-Uwe Trinkaus hätte vom »Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz« (TLfV) nicht als V-Mann verpflichtet werden dürfen. Er sei unzuverlässig, ungeeignet und Lieferant meist wertloser oder gar selbstproduzierter Informationen, heißt es in dem Anfang Juli 2014 vorgelegten Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 5/2 des Thüringer Landtages. Das Amt habe gegen Vorschriften verstoßen und die Kontrolle habe versagt.

Subversive Strategie

Der gescheiterte Bauunternehmer Trinkaus trat 2005 der NPD bei. 2006 wurde er stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes Erfurt-Sömmerda und übernahm im April 2007 – kurz nach seiner Verpflichtung als V-Mann – den Vorsitz des Verbandes. Sprunghaft stiegen nun die Aktivitäten an. Unter den Augen der Behörden baute der 1966 geborene Trinkaus rechte Vereine auf, organisierte Kundgebungen und Infotische, unterwanderte kommunal engagierte Organisationen, störte Veranstaltungen und schuf mit rechten Hooligans ein Klima der Angst und der Verunsicherung. Sein vorrangiges Angriffsziel war die »Linkspartei«. So arrangierte der zu dieser Zeit öffentlich als Neonazi noch unbekannte Trinkaus mit dem damaligen Vorsitzenden der Thüringer »Linkspartei.PDS« ein Treffen und ließ es von einem Begleiter filmen. Die Illustrierte »Stern« und ein Lokalblatt berichteten über das kurze Gespräch und machten daraus wahrheitswidrig die Geschichte einer »rot-braunen Kungelei« in Thüringen. Einer Abgeordneten der Partei wurde mit Blumensendungen, Anrufen und Kurznachrichten nachgestellt und der Ruf eines anderen Politikers der Partei wurde mit dem erfundenen Vorwurf einer sexuellen Belästigung beschädigt. In der Landtagsfraktion der «DIE LINKE« installierte Trinkaus einen als SPD-Mitglied getarnten Neonazi als Praktikant.
Auch den »Deutschen Gewerkschaftsbund«, die Gewerkschaft »ver.di« oder den »Erfurter Sportbund« attackierte Trinkaus. Das TLfV ließ sie ins offene Messer laufen, obwohl mindestens zwei Aktionen vorher bekannt waren. Trinkaus behauptet sogar, er habe die Attacken teils mit seinem V-Mann-Führer geplant. Als er mit weiteren Neonazis die Erfurter Gruppe des »Bundes der Vertriebenen« (BdV) unterwanderte, um Geld abzuschöpfen und eine Jugendgruppe aufzubauen, griffen das CDU-geführte Innenministerium und der Geheimdienst umgehend ein. Der Vorsitzende des BdV Thüringen und CDU-Landtagsabgeordnete Egon Primas wurde persönlich vom Geheimdienst-Chef Thomas Sippel gewarnt.

Unterstützung durch das Amt

Für seine Spitzeltätigkeit zwischen Mai 2006 und September 2007 erhielt Trinkaus knapp 15.000 Euro. Für ihn war das ein wichtiges finanzielles Standbein, da er insolvent war. Doch das Geld vom TLfV musste er weder dem Insolvenzverwalter noch beim Bezug von Sozialleistungen melden. Früh war im Amt klar, dass Trinkaus offenbar auch Aktionen der Neonazi-Szene nur deswegen initiierte, um so mehr Geld zu kassieren.
Trinkaus hatte sich Ende Mai 2006 als Spitzel angeboten, um Schutz in laufenden Strafverfahren zu bekommen. Von den staatlichen Stellen wurde zwar vehement bestritten, ihn geschützt zu haben – merkwürdig ist jedoch, dass es trotz 21 Ermittlungsverfahren nur zu zwei Verurteilungen kam. Unklar blieb im Untersuchungsausschuss auch, wie Trinkaus 2007 an Personendaten von Antifas kam. Nach einem Angriff auf eine Neonazi-Kneipe und das Auto von Trinkaus veröffentlichte er die Namen und Adressen der Beschuldigten auf der Website der NPD. Trinkaus sagte, sein V-Mann-Führer habe ihm die Daten gegeben.

»Quellenschutz«

Nach einem Neonazi-Aufmarsch am 1. Mai 2007 in Erfurt wurde ein Journalist von Neonazis verletzt und seiner Kamera beraubt. Noch am selben Tag nannte Trinkaus seinem V-Mann-Führer den Namen des Neonazis, bei dem die Kamera angeblich zu finden sei: Dominik Weinlich, ein Aktivist der »Jungen Nationaldemokraten«. Das berichtete der Geheimdienstler auch dem damaligen Vizepräsidenten des TLfV Gerd Lang. Doch der erteilte die Anweisung, den Vorgang nicht zu notieren und keine Nachforschungen anzustellen. Wenig später lieferte der V-Mann auch die Fotos aus der geraubten Kamera und berichtete, der Apparat werde im Internet zum Verkauf angeboten. Zwar wurden zwei Neonazis wegen des Angriffs auf den Journalisten verurteilt, der Raub der Kamera blieb jedoch straflos. Ebenso folgenlos blieben offenbar illegale Geldtransfers von anonymen SpenderInnen an die NPD, Insolvenzbetrug durch Trinkaus und aktenkundiger Sozialbetrug in den Vereinen des Spitzels. Auch die Planungen von Neonazis für einen »Sturmangriff« auf das »Besetzte Haus« in Erfurt blieben folgenlos. Namentlich meldete der Spitzel die Planer der Aktion. Das bewohnte Haus solle »exemplarisch zerstört werden«. Zur Not müsse die »Bude« abgefackelt werden, heißt es in den Akten des TLfV. Eine Mitteilung an die Polizei oder eine Warnung an die BewohnerInnen erfolgte nicht. Ob geplanter Brandanschlag oder gewaltsamer Raub – die Taten sind mittlerweile verjährt. Konsequenzen drohen den Tätern nicht mehr. Der »Quellenschutz« war offenbar wichtiger als die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten.

Fazit

Mit Trinkaus warb der Geheimdienst einen führenden Kader der Neonazi-Szene an und versorgte ihn mit genügend Geld, so dass er in Vollzeit politisch tätig sein konnte. Während seiner Spitzel-Tätigkeit baute er Strukturen auf und initiierte zahlreiche Aktionen. Selbst Kenntnisse über schwerste Straftaten wurden nicht an die Polizei gemeldet. Das TLfV war im Ergebnis somit Aufbauhelfer der Szene und hielt de facto seine Hand schützend über sie.

Kai Dalek

Von 1987 an arbeitete Kai Dalek für das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz. In den 1990er Jahren wurde er zu einem der einflussreichsten Neonazis in Süddeutschland.

von Robert Andreasch

Der 1964 in Berlin geborene Kai Markus Dalek zog 1987 aus privaten Gründen ins oberfränkische Marktrodach-Oberrodach. In West-Berlin soll er für den dortigen Verfassungsschutz die linke Szene ausgespäht haben. Die dortige Behörde übergab ihren Mann nun ordnungsgemäß an die bayerischen KollegInnen. Wegen seiner »nationalen Einstellung« zogen es diese vor, den Spitzel zukünftig in der rechten Szene einzusetzen. Bei Dalek dürfte es sich also nicht um einen klassischen »V-Mann«, sondern um eine Art »verdeckten Ermittler« (»VE«) des Verfassungsschutzes handeln. Der erste Weg führte den Agenten in die »Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front« (GdNF) Michael Kühnens, die sich als »Arm der nationalsozialistischen Bewegung der neuen Generation in der Tradition der SA« verstand. Bei öffentlichen oder internen Veranstaltungen der militanten Neonaziszene hatte er meistens seine Videokamera dabei und machte Aufnahmen, was ihn schnell zu einer bundesweit bekannten Figur machte. 1989 und 1990 gehörte Dalek schon zum Vorbereitungskreis der ersten Rudolf-Heß-Gedenkmärsche in Wunsiedel.

Auch am Rande linker Demonstrationen tauchte Dalek mit seiner Kamera auf und übernahm 1990 die Leitung des »Antikommunistischen Aktionsbündnis« (ANTIKO) in den Kreisen der GdNF. Die von Dalek und Co. propagierte Anti-Antifa-Kampagne sollte politische GegnerInnen bekämpfen und zugleich die eigene, zersplitterte Szene einigen. Hinter den Kulissen sorgte Dalek tatkräftig dafür, die Anti-Antifa-Aktivitäten der Neonazis auf ein neues Level zu heben: Der Geheimdienstler schleuste in Nürnberg eine »Nationaler Block«-Aktivistin ins Umfeld des antifaschistischen Archivs »Abidoz« ein. Norman Kempken, Eberhard Hefendehl und anderen half er, zum Jahreswechsel 1992/1993 die 40-seitige Broschüre »Der Einblick« zu veröffentlichen. Unter dem Titel »Organisiert die Anti-Antifa« listete sie 250 AntifaschistInnen und linke Einrichtungen auf, um diesen, so hieß es im Vorwort, »unruhige Nächte [zu] bescheren«. Die HerausgeberInnen des antifaschistischen Standardwerks »Drahtzieher im braunen Netz« brachten die furchtbaren Konsequenzen in ihrem Buch 1996 auf den Punkt: »Gezielte Jagden und Mordversuche an aktiven AntifaschistInnen gehören in einigen Regionen bereits zum Alltag«.

Das »Einblick«-Strafverfahren wurde bei Dalek, im Gegensatz zu den anderen Beschuldigten, eingestellt. Dabei speiste er Anti-Antifa-Artikel und Fotos politischer GegnerInnen längst auch in das neonazistische »Thule-Netz« ein. In dem von 1993 bis 1999 bestehenden Computernetzwerk, mit dem die Führungskader der bundesweiten Neonaziszene verschlüsselt kommunizieren konnten, war Dalek eine zentrale Figur. Über seine Thule-Mailbox »Kraftwerk BBS«, die er unter dem Pseudonym »Undertaker« betrieb, schlug er militante Töne an, verbreitete Texte der IRA und rechtfertigte die Taten des Neonazis Kay Diesner. Diesner hatte 1997 einen Polizisten erschossen und mehrere Personen schwerst verletzt.

Lokal beteiligte sich Dalek im »Frankenrat«, dem Führungsgremium des 1990 gegründeten »Deutschen Freundeskreis Franken« (DFF). Prompt gründete sich im DFF eine »Anti-Antifa Franken«. Zusammen mit Jürgen Sünkel (Kronach) und Jürgen Schwab (damals: Amorbach) startete Kai Dalek beim DFF 1993 das Zeitungsprojekt »Junges Franken«, das durch die Kooperation mit der neonazistischen »Berlin-Brandenburger Zeitung« ab 1994 zu einer der ambitioniertesten Publikationen der Szene avancierte. Ein Schwerpunkt der professionell gemachten Zeitung war wieder die Anti-Antifa-Arbeit. »Das Komm zerschlagen – Rotfront verjagen« hieß es beispielsweise auf dem Titel der zweiten Ausgabe und auf der nächsten Seite wurde dazu aufgerufen, dem »ausländerfreundlichsten Mitbürger Frankens« – in dieser Rubrik wurden AntifaschistInnen namentlich aufgelistet – »eine entsprechende Belohnung« zukommen zu lassen. Auch die von Dalek bereitgestellte Infrastruktur – in Steinwiesen betrieb er ein »Computer-Grafik-Design-Studio«, in Weißenbrunn die »Sicherheitsfirma« »Secuguard« – nützte der Neonaziszene.

Dalek nahm für die Kameradschaften in Nordbayern und Südthüringen eine führende Stellung ein. Der Abschlussbericht der Thüringer »Schäfer«-Kommission bestätigt das genauso wie die Aussage Tino Brandts im NSU-Prozess: »Das war in Bayern unsere Führungskraft«. Daleks terroristisches Umfeld reichte schließlich bis zum NSU: Die Staatsanwaltschaft Gera ermittelte von 1995-1997 gegen ihn und Brandt wegen »Bildung einer kriminellen Vereinigung«, das Verfahren wurde »mit Hinblick auf die V-Mann-Tätigkeit Daleks« eingestellt, wie es im bayerischen NSU-Untersuchungsausschuss hieß. 1997 war Dalek führend auf dem Großaufmarsch gegen die Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« in München tätig, an dem auch Uwe Mundlos teilnahm. In den 1998 beim Abtauchen von Mundlos hinterlassenen Telefonlisten ist er als »Kai D.« einmal handschriftlich und einmal maschinenschriftlich eingetragen.

Der Verfassungsschutzmitarbeiter Dalek soll dem Vernehmen nach mindestens 150.000 Euro für seine Tätigkeit bekommen haben. Wie viele AntifaschistInnen hat er in Lebensgefahr gebracht? Wie viele Menschen hat er zu gewalttätigen Aktionen aufgestachelt? Die von ihm initiierte terroristische Anti-Antifa-Arbeit hat die Aktivitäten der bayerischen Neonazis jedenfalls bis heute nachhaltig geprägt.

Matthias Meier

Über ein Jahr, bis zu seiner Enttarnung im Januar 2000, stand Matthias Meier auf der Gehaltsliste des Verfassungsschutzes, um Informationen aus dem NPD-Landesvorstand von Mecklenburg-Vorpommern zu liefern. Der Parteifunktionär trieb ein doppeltes Spiel, das außer Kontrolle geriet.

von Roman Guski


Die NPD formiert sic
Stralsunder NPD-Aktivisten Axel Möller (l.) und Matthias Meier: „Wir wollen einen nationalen Sozialismus."

^ *Ausriss aus der Ostsee-Zeitung*

Nach seinem Rückzug aus der NPD wurde es ruhig um Matthias Meier. Er ging nach Wiesbaden, ließ die Vergangenheit hinter sich. Bei der »Initiative für soziale Gerechtigkeit« fand er 2008 ein neues Betätigungsfeld. Der gelernte Rettungssanitäter, der Hartz-IV-Leistungen bezog, störte sich nicht am antirassistischen Konsens im Kampf gegen Sozialabbau – und die Initiative nicht an ihm. Das Wiesbadener »Bündnis gegen Rechts« reagierte auf die Personalie mit harscher Kritik, doch Meier versuchte seine rechten Umtriebe klein zu reden. »Ich war damals auf dem falschen Dampfer«, erklärte der Mann, der einst Dienst bei der Marine tat, gegenüber der »Frankfurter Rundschau«. Wegen der sozialen Frage sei er, Mitte 20 und arbeitslos, in den 1990er Jahren zur NPD gekommen. Sein Wirken als Geschäftsführer, stellvertretender Landesvorsitzender und Schriftführer der NPD Mecklenburg-Vorpommern, ließ er unerwähnt, ebenso seine kommunalpolitischen Aktivitäten. Angefangen bei A wie Antisemitismus, wies er jeden Vorwurf der ideologischen Nähe zur extremen Rechten zurück. Nicht einmal, als er den NPD-Kreisverband in Stralsund gründete, will er auf Parteilinie gewesen sein. Seine früheren Kameraden zeichneten demgegenüber das Bild eines glühenden Antisemiten, der den Arm zum Hitlergruß reckte, Gefallen an NS-Propagandafilmen fand und im Hakenkreuz-T-Shirt durch die Stadt stolzierte. Im Kameradenkreis versuchte er 1998 eine Wehrsportgruppe aufzubauen, den »Kampfbund Nord«. Paramilitärische Übungen, getarnt als Paintballspiele, sollten den Untergrundkampf vorbereiten. »Wir müssen uns bewaffnen«, soll Meier propagiert haben. Nach außen gab sich der junge Familienvater indes als Saubermann in Schlips und Kragen.

Politische Weggefährten

Mit Axel Möller gründete Meier um das Jahr 1997 den Stralsunder Kreisverband der NPD. Meier wurde Kreisvorsitzender, Möller sein Stellvertreter. Als die Mauer noch stand, waren beide FDJ-Agitatoren, später wurden sie enge politische Weggefährten. Das »Zweiergespann« scharte gut hundert Leute um sich, machte Stralsund zur NPD-Hochburg. Ein baufälliges Fachwerkhaus diente ihnen als Parteibüro und Möller als Wohndomizil. Im Mai 1998 organisierten die NPD-Kader den ersten Neonazi-Aufmarsch im Nordosten, der weit ins Umland ausstrahlte. Vom reibungslosen Zusammenwirken mit der Verwaltung waren sie überrascht. Selbst Oberbürgermeister Harald Lastovka (CDU) äußerte sich in der »Süddeutschen Zeitung« wohlwollend: »60 Prozent der NPD hier sind sehr vernünftige junge Leute.« Die NPD konnte somit feixen und sich ungestört der »nationalen Jugendarbeit« zuwenden. Meier, früher selbst Skinhead, warb in der Szene um Nachwuchs: »Ich habe die Jugendlichen immer als Erster angesprochen, Möller hat sie dann im Büro weiter bearbeitet«, zitierte ihn »Die Zeit« im Kommunalwahlkampf 1999. Im vorangegangenen Bundestagswahlkampf hatten die Stralsunder NPD-Leute den früheren Rechtsterroristen Manfred Roeder (parteilos) zum Direktkandidaten in ihrem Wahlkreis gekürt. Meier freute sich über den 69-jährigen »freundlichen Opa« aus Hessen, der im Straßenwahlkampf Vertrauen weckte und sich hochmütig als »Kanzleralternative« präsentierte.

»Kontrollierter Erfahrungsaustausch«

Irgendwann wurde Meier von zwei Herren angesprochen, die sich als Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz vorstellten und ihn zum Essen ausführten. Im Hotel am Bahnhof kam man ins Gespräch – über die vorpommersche Skinheadszene, die Integrationskraft der NPD und parteipolitische Konkurrenz. Aus der spontanen Begegnung wurde Regelmäßigkeit.

Die V-Mann-Führer schienen bemüht, ihren Informanten in der NPD-Landesführung zu halten. Wie Meier in einem ARD-Interview erklärte, wurde ihm nahe gelegt, für das Amt des stellvertretenden Landesvorsitzenden zu kandidieren, das er bereits kommissarisch innehatte. Drei, vier Mal habe man sich »nett unterhalten«, jeweils gegen einen Betrag von 200 DM. Nach Recherchen der »Berliner Zeitung« wurde er auch mit einem Rundflug über die Insel Rügen belohnt. Daneben ist von einem Skinhead die Rede, den Meier, mit der Aussicht auf üppige Honorare, als V-Mann anwerben wollte. Nachdem Gerüchte über seine Spitzeltätigkeiten die Runde machten, kappte der Verfassungsschutz die Verbindung zu Meier. Der Informationsgewinn war sicher bescheiden, doch der öffentliche Schaden immens. Meier war einer jener V-Männer, auf die sich das 2001 eingeleitete NPD-Verbotsverfahren stützte. Der Antrag berief sich auf Artikel aus der NPD-Zeitung »Der Kamerad«, die Meier bis zur Einstellung im Mai 1998 verantwortete. Ein Beitrag stammte direkt aus seiner Feder. Das Bundesinnenministerium zog sich darauf zurück, Meier sei erst im Dezember 1998 angeworben worden; verifizieren lässt sich das allerdings nicht. Durchaus plausibel ist, dass Meier im Einvernehmen mit der NPD-Spitze als V-Mann agierte und mit Parteifreunden aushandelte, welche Informationen er weitergab. Ein »kontrollierter Erfahrungsaustausch« sei das gewesen, der jedoch aus dem Ruder lief. Meier, der vorgab, er habe »nichts verraten«, bekam Schützenhilfe vom damaligen NPD-Landeschef Hans-Günter Eisenecker. Gleichwohl geriet er als mutmaßlicher Denunziant zwischen die Fronten. Die Kameradschaftsszene ging auf Konfrontation mit Eisenecker und Meier (s. drr Nr. 65). Axel Möller fühlte sich persönlich verraten: »Der Meier hat mich bespitzelt, mir Briefe geklaut«, zitierte ihn die »Ostsee-Zeitung«. Während an der Parteibasis Vorwürfe lauter wurden, Meier habe sich korrumpieren lassen, lavierte die Parteiführung zwischen Angriff und Verteidigung. Unter Druck räumte Meier seine Posten und beantragte ein Parteiausschlussverfahren, das jedoch im Sande verlief. Möller verabschiedete sich aus der NPD, Meier verließ Stadt und Land. Was von der NPD-Hochburg Stralsund geblieben war, glich einem Trümmerhaufen.

Carsten Szczepanski

Der frühere Top-Informant des Brandenburger Geheimdienstes weiß angeblich nichts mehr vom »Nationalsozialistischen Untergrund«. Dabei hatte der Gewalttäter sein Amt über die Beschaffung von Waffen und Pässen informiert.

von René Heilig



Wer ist Carsten Szczepanski? Absurde Frage! Den gibt es nicht. Welcher Name jetzt auch immer im Ausweis dieses Mannes steht, sicher ist: Der wegen versuchten Totschlags verurteilte Neonazi, der zumindest für den Verfassungsschutz »ertragreich« war, ist inzwischen 44 Jahre alt. Der Dienst hat ihn und seine Familie gut versteckt.

Rassenfanatiker

Also fragt man besser, wer war Szczepanski? Auch die wenigen Antworten, die man auf diese Frage sammeln kann, sind dünn. Mit Hass reagieren jene »Kameraden«, die er über die Klinge springen ließ. GeheimdienstlerInnen sagen offiziell nichts oder sind selbst, was »den Carsten« betrifft, ratlos. Er habe immer neue, oft unerwartete Facetten erkennen lassen. Für den heutigen sächsischen Verfassungsschutzpräsidenten Gordian Meyer-Plath ist klar, dass sein Schützling, mit dem er sich als V-Mann-Führer 37 Mal traf, »ein maßgeblicher gefährlicher Rechtsextremist war«. Über dessen »Nachrichtenehrlichkeit« hat der Dienst nie geklagt. Szczepanski »sprudelte von sich aus«. Ein Satz, der eigentlich nur darauf hinweist, wie clever und verschlagen er sich für jede Seite wichtig machte. So konnte er Rassenfanatismus frönen und zugleich seinen Marktwert als V-Mann regeln. Der war für die damalige Zeit beträchtlich. Insgesamt rechnete der Dienst für seine Quelle »Piatto« zwischen 1994 und dem Auffliegen im Jahr 2000 rund 50.000 Mark Prämien ab. Hinzu kommen Zuwendungen, Bewirtungen und vor allem Fahrdienst-Wohltaten. Agenten wie Meyer-Plath kutschierten ihren Informanten wohin der wollte. Unterm Strich bleibt: Für Szczepanski war nur ein Mensch wichtig: Szczepanski.

Kontakt zum NSU?

Bei seiner Vernehmung zum »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU) im Jahr 2012 baten ihn Kriminalisten des Bundeskriminalamtes (BKA), er möge doch kurz seinen »persönlichen Werdegang« bis zum »Ausstieg aus der rechten Szene« schildern. Sie protokollierten: »Ich wurde in Berlin geboren. In Westberlin. Da auch zur Schule gegangen und aufgewachsen. Berufsschule gemacht. Nach der Wende bin ich allein nach Königswusterhausen gezogen. Da habe ich gelebt und gearbeitet. Ich war selbständig im Musikkassettenhandel. Bis zu meiner Inhaftierung 1995 lebte ich dort.«

Der 1970 geborene Szczepanski war schon in der rechten Szene West-Berlins aktiv. Ab 1991 begann er sich für den »Ku-Klux-Klan« (KKK) zu begeistern, hatte Kontakt zum KKK-Boss Dennis Mahon aus Oklahoma in den USA. Das ist jener Mahon, der 2012 wegen eines rassistischen Bombenanschlags zu 40 Jahren Haft verurteilt wurde. »Grand Dragon« Szczepanski – so sein Titel als KKK-Mitglied in Kansas City – übersetzte Hetztexte, gab die Zeitschrift »Feuerkreuz« und andere heraus, bestellte ein Team vom Privatfernsehen zur Kreuzverbrennung ins brandenburgische Halbe, propagierte den bewaffneten Kampf, hortete Waffen, baute Bomben und bildete Kampfgruppen.

»Führer der Meute«

Am 8. Mai 1992 wollte Szczepanski mit einschlägig Bekannten los, um »Ausländer aufzuklatschen«. Dass der nigerianische Asylbewerber Steve Erenhi das in Wendisch-Rietz überlebte, ist Zufall. Anzünden wollte man »die Kohle«, dann entschloss man sich: »Ertränken das Schwein«. Im Februar 1995 verurteilte das Landgericht Frankfurt (Oder) den »Führer der Meute« wegen versuchten Mordes zu acht Jahren Haft. Szczepanski habe seine Kumpane in einen »Tötungsrausch« getrieben. Man erkannte bei ihm eine »tiefverfestigte rechtsradikale, neofaschistische, gewaltverherrlichende und menschenverachtende Gesinnung«. In der Justizvollzugsanstalt Brandenburg hatte Szczepanski nicht viel auszustehen. Er druckte Nazi-Postillen und schmuggelte sie in die Freiheit, hielt Kontakt zu Kumpanen. Der Arm des Geheimdienstes, der Szczepanski seit Juli 1994 als »Piatto« führte, reichte weit. Seit Anfang April 1998 war der V-Mann Freigänger, durfte also von Montag bis Freitag zwischen 6 Uhr und 21 Uhr seiner Wege gehen und bekam 18 Tage Urlaub pro Vollstreckungsjahr. Per Diensthandy waren der Neonazi und sein Dienst verbunden. Arglistig täuschte man eine Richterin, die prompt über eine vorzeitige Haftentlassung positiv entschied. Durch die vom Verfassungsschutz unterstützten Kontakte in die sächsische Szene von »Blood & Honour« (B&H) konnte »Piatto« »als bundesweit einzige Informationsquelle« weiterführende Hinweise auf den Verbleib dreier flüchtiger Neonazis aus Thüringen« geben, rühmte sich der Brandenburger Verfassungsschutz nach dem Auffliegen des NSU im November 2011. Dass der sächsische B&H-Führer Jan Botho Werner für das untergetauchte NSU-Terror-Trio Waffen beschaffen sollte und dass die Chemnitzer B&H-Frau Antje Probst der nun in München angeklagten Beate Zschäpe ihren Pass überlassen wollte, hatte der Geheimdienst angeblich durch Szczepanski erfahren. Man ordnete es im Treffbericht unter »Verschiedenes« ein.

Amtlich untergetaucht

Was erzählte der inzwischen amtlich untergetauchte »Piatto« bei der Vernehmung 2012 durch das BKA über den NSU, dessen Mordserie inzwischen offenbar geworden war? Er wisse nur, was er »aus den Medien erfahren habe«. Zu den Personen könne er »wenig sagen. Ich habe davor von dem Trio nichts mitbekommen.«. Frage: »Inwiefern haben Sie Informationen erlangt, in denen eine Waffenbeschaffung durch Werner für das »Trio« Gegenstand war?« Antwort: »Garnich.« Der Mann spielt sogar jetzt noch mit der Justiz und verspürt dabei die Rückendeckung seiner einstigen Auftraggeber. Das kann vermutlich nur jemand, der viel weiß.

Mirko Hesse

Als Multiaktivist in der RechtsRock-Szene machte sich Mirko Hesse Ende der 1990er Jahre einen Namen. Trotz Enttarnung als V-Mann und mehrjähriger Haft kämpft er weiter für die »National Befreite Zone«.

von Johannes Grunert



Als im Jahr 2002 bekannt wird, dass an der Produktion der volksverhetzenden »Landser«-CD »Ran an den Feind« mindestens zwei V-Leute des Verfassungsschutzes mitgearbeitet haben, ist die Verunsicherung in der rechten Vertriebsszene groß. Mirko Hesse aus Sebnitz in der Sächsischen Schweiz hat für das »Bundesamt für Verfassungsschutz« (BfV) gespitzelt. Führende Köpfe der Vertriebsszene wenden sich von ihm ab, die örtlichen KameradInnen stehen jedoch weiter hinter ihm.
Hesse weist die Vorwürfe von sich. Im neonazistischen »Thiazi«-Forum beteuert er 2009 nochmals, die Behauptungen gegen ihn seien allesamt falsch. »Front-Records«-Betreiber Thomas Persdorf entgegnet ihm, er habe »so viele Leute beschissen«, dass eine Zusammenarbeit mit ihm nicht mehr in Frage komme. Auch das Fanzine »Der Weisse Wolf« stellt Hesse öffentlich an den Pranger.
Dabei hat sich Hesse schon zu Beginn der 1990er Jahre nicht nur in der bundesweiten RechtsRock-Szene einen Namen gemacht. In Jugendjahren schließt er sich der »Nationalen Offensive« an, ein Jahr lang ist er bei der DVU, ehe er sich der »Freiheitlich Nationalen Partei« (FNP, später Freiheitliche Partei Deutschlands, FPD) anschließt. 1993 gründet er die »Hammerskins« Sachsen (SHS oder HSS) und reist zu Treffen häufig in die USA. 1996 findet die Polizei bei ihm Bombenbauanleitungen und Propagandaschriften der Organisation »Combat 18«. In dieser Zeit wird Hesse auch vom BfV angeworben, wo er unter dem Namen »Strontium« geführt wird. Die Gründung der SHS verkündet Hesse in seinem Fanzine »Hass Attacke«, das schnell zum Sprachrohr der deutschen »Hammerskins« avanciert. 1997 meldet er mit »H.A. Records« ein Gewerbe an, das zukünftig dazu dienen soll, neonazistische Musik zu produzieren und zu vertreiben. Mit Existenzgründungshilfe der EU und des Landes Sachsen in Höhe von 13.000 DM bekommt Hesse eine solide Basis für sein Geschäft. Er produziert Bands aus ganz Europa, reist herum und lernt die mutmaßlichen NSU-UnterstützerInnen Thomas Starke, Jan Werner, Ralf Marschner, Jörg Winter und das Ehepaar Antje und Michael Probst kennen.
Im Jahr 2000 kommt Werner auf Hesse zu und bittet ihn erst um den Entwurf eines Covers für die neue »Landser«-CD »Ran an den Feind«. Später wird er Co-Produzent und bezeichnet sich als hauptverantwortlich für die Beschaffung der CDs. Ein weiteres Projekt sind die »White Aryan Rebels«, deren CD »Noten des Hasses« er zusammen mit Toni Stadler, einem weiteren V-Mann, produziert. Es ist Hesses aktivste Zeit, in der er auch durch Gewalttaten auffällt.
Am 11. Juli 2001 findet bei Hesse erneut eine Hausdurchsuchung statt. Neben mehreren Handwaffen, darunter drei Feuerwaffen mit Munition, finden die Fahnder tausende »Landser«-CDs und ein Schleifgerät. Hiermit hatte Hesse mehrere Wochen lang die Presswerkskennungen aus den Innenringen der Landser-CDs geschliffen. Hesse wird sofort festgenommen und später zu zwei Jahren Haft verurteilt. Weitere zwei Jahre kommen im Rahmen der Paragraph-129-Ermittlungen gegen die »Hammerskins« hinzu. Das Verfahren gegen die Gruppe wird zwar eingestellt, Hesse aber wegen Volksverhetzung, Verwendens von verfassungswidrigen Kennzeichen und Gewaltverherrlichung verurteilt. Nach zwei Jahren und acht Monaten kommt der dann 29-Jährige frei, dann wird es ruhig um ihn. Am 1. Mai 2008 wird klar, dass bei Hesse kein Sinneswandel eingesetzt hat. Zusammen mit sechs anderen Neonazis greift er im nahegelegenen Stolpen eine Gruppe alternativer Jugendlicher an. Obwohl die Täter bekannt sind, kommt es zu keiner Verurteilung. Das Amtsgericht Pirna verschleppt das Verfahren über vier Jahre. Es wird im Mai 2012 gegen geringe Geldauflagen eingestellt. Während dieser Zeit pflegt Hesse guten Kontakt zu tschechischen Neonazis und nimmt 2009 an einem Aufmarsch in Ústí nad Labem teil.
Seit 2011 betreibt Hesse in Sebnitz eine Siebdruckerei mit angeschlossenem Versandhandel und Ladengeschäft. »Deutschlands 1. National Befreite Zone« steht auf einigen der angebotenen T-Shirts. Die Zeiten von »Hammerskins« und den »Skinheads Sächsische Schweiz« sind zwar vorüber, Hesses neonazistische Ideologie aber bleibt unverändert.
Nachdem am 4. November 2011 der »Nationalsozialistische Untergrund« (NSU) auffliegt, muss Hesse am 6. Juni 2012 in der örtlichen Polizeiwache erscheinen. Aufgrund seines Umfeldes erhoffen sich die ErmittlerInnen wichtige Hinweise von ihm. Hesse gibt sich in der Vernehmung zwar geläutert, aber wortkarg. Er gibt nur die Dinge zu, die ihm aus früheren Gerichtsurteilen zweifelsfrei nachgewiesen werden konnten. Einen Kontakt zum NSU-Trio streitet er ab. Er betont sogar, er erwäge eine Klage gegen Medien, die ihn namentlich mit dem NSU zusammen erwähnen. Er gibt zu, mehrmals in Chemnitz auf rechten Konzerten gewesen zu sein. »Chemnitz Concerts 88« oder kurz »die 88er«, will er allerdings noch nie gehört haben. Dabei organisierte das Chemnitzer RechtsRock-Netzwerk in Chemnitz zahlreiche Konzertveranstaltungen während Hesses aktivster Zeit. Jan Werner und Thomas Starke waren hier aktiv. Hesse allerdings mutmaßt, »CC88« habe sich »jemand ausgedacht«.
Auch die Fragen, ob er jemals in Jena oder Heilbronn war, verneint er. Auf seiner Facebook-Seite verkündet er allerdings öffentlich im Rahmen einer Umfrage, Jena und Heilbronn gehörten zu den 33 deutschen Großstädten, die er schon besucht habe. Angeklickt hat er dies mindestens ein halbes Jahr vor seiner Vernehmung. Zwickau stand nicht zur Auswahl. Die Stadt verlor 2003 ihren Großstadtstatus.

Sebastian Seemann

Der Dortmunder Robin Schmiemann verbüßt eine achtjährige Freiheitsstrafe für einen 2007 verübten Überfall auf einen Supermarkt in Dortmund-Brechten. Vor Gericht behauptete er, zu dem Überfall habe ihn sein »Kamerad« Sebastian Seemann angestiftet.

von Rainer Brahms und Torben Heine



Seemann habe ihm die Pistole in die Hand gedrückt, mit der er einen 59-jährigen Kunden schwer verletzte. Beute machte er nicht; dabei sollte mit dem Überfall der Verlust eines missglückten Drogendeals in Ostwestfalen ausgeglichen werden. Seemann war Neonazi, Drogendealer, Waffenhändler und V-Mann des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes. Er und seine Komplizen, zu denen mit Manuel B. ein weiterer in Dortmund lebender Neonazi zählte, handelten im großen Stil mit Kokain. Wegen seiner kriminellen Machenschaften hörte die Bielefelder Polizei Seemanns Telefon ab – und belauschte auch Gespräche mit seinem V-Mann-Führer. Diese Erkenntnisse tauchten in den Prozessakten auf, so dass Schmiemanns Verteidiger Andre Picker den V-Mann enttarnen konnte. Enttäuscht von diesem »Verrat« entschloss sich Schmiemann, seinen »Kameraden« erheblich zu belasten.

Ein krimineller V-Mann …

Rund 20 Vorstrafen hatte der 1980 geborene Seemann zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung 2007 bereits angesammelt. So war er 2004 wegen Handelns mit Betäubungsmitteln in 178 Fällen, 2005 wegen Nötigung, Körperverletzung und Verstoß gegen das Waffengesetz und 2006 erneut wegen letztgenanntem Delikt verurteilt worden. Bei seiner Verhaftung beschlagnahmte die Polizei nicht nur 300 Gramm Kokain, sondern auch zahlreiche Schusswaffen. Dass er mit Waffen handelte, war in der Neonazi-Szene bekannt: »Seit einigen Jahren hat Sebastian Seemann jedem, den er kannte, scharfe Waffen und Sprengstoff angeboten und diese auch mit- und vorgeführt«, erklärten dessen einstige »Kameraden« nach seiner Enttarnung. Seiner V-Mann-Tätigkeit stand die kriminelle Karriere offenbar nicht im Wege. Als die Drogenfahndung der Polizei Bielefeld gegen Seemann ermittelte, empfahl der Verfassungsschutz seinem Spitzel, er solle »vorsichtiger« sein. Offenbar galt beim Verfassungsschutz NRW das Prinzip »Quellenschutz vor Strafverfolgung«.

… mit guten Kontakten

Seemann war fest in die Dortmunder Neonazi-Szene integriert. Er war ebenso wie sein Komplize Schmiemann Mitglied der »Oidoxie Streetfighting Crew«, die bei Konzerten der RechtsRockband »Oidoxie« als Ordnergruppe auftrat. In der »Oidoxie Streetfighting Crew« sammelten sich nicht nur Neonazis aus dem Ruhrgebiet, sondern auch aus Kassel oder dem Aachener Raum. Die Band gilt als Teil des in Deutschland seit 2000 verbotenen Netzwerks »Blood & Honour« (B&H). Seemann selbst organisierte B&H-Konzerte in Belgien, bei denen »Oidoxie« und andere deutsche Bands auftraten. Mehr als 1.500 Neonazis aus ganz Europa reisten etwa 2004 zum »Ian-Stuart-Memorial-Gig« in die Nähe von Antwerpen. »Wie ich ja schon vorher sagte, fließt der Erlös ohne Ausnahme wieder zurück in die Bewegung. Also in deutsche und belgische politische und m…… Widerstandsdivisionen«, hatte der V-Mann in einem Neonazi-Forum geprahlt. Von dem Geld kaufte sich die »Kameradschaft Dortmund« eine Lautsprecheranlage. Die Formulierung »m…… Widerstandsdivisionen« dürfte wohl »militante Widerstandsdivisionen« bedeuten: Wer von dem Geld profitierte, ist nicht klar. Allerdings ging die belgische Polizei im September 2006 gegen eine Gruppe namens »Bloed Bodem Eer Trouw« vor, die von Neonazis aus dem Kreis von B&H-Flandern gegründet wurde. Bei Hausdurchsuchungen wurden über 200 Waffen, darunter moderne Kriegswaffen, Munition, Sprengstoff und eine funktionsfähige Rucksackbombe gefunden.

Auch die Szene um die Band »Oidoxie« bezog sich vielfach auf »Combat 18«, den bewaffneten Arm von »Blood & Honour«. »Hail to Combat 18! Hail to the terrormachine«, singen »Oidoxie« in einem ihrer Songs. Das Internetportal »Der Westen« berichtete im Frühjahr 2012, dass dem Verfassungsschutz Informationen vorliegen, dass sich die »Oidoxie Streetfighting Crew« seit Mitte 2000 mit Waffen ausgerüstet, diese Aktivitäten jedoch im Frühjahr 2006 plötzlich aus ungeklärten Gründen aufgegeben habe. Am 4. April 2006 wurde Mehmet Kubaşık Dortmund ermordet.

Seemann betätigte sich auch in der Anti-Antifa-Arbeit. So versuchte er im September 2004 in eine Veranstaltung des »Bündnis gegen Rechts« in Dortmund zu gelangen und mischte sich am 8. Mai 2005 unerkannt unter die Teilnehmenden einer Antifa-Demo gegen den Neonazi-Laden »Donnerschlag« in Dortmund. Bis zu seiner Verhaftung betrieb der kriminelle V-Mann Seemann in Lünen eine Rockkneipe namens »Störtebeker's«, die sich auch an ein nicht-rechtes Publikum richtete.

Folgen des V-Manns-Skandals

Die Aufdeckung des V-Manns löste einen Skandal aus. Während Seemann im Januar 2009 wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz zu einer Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren verurteilt wurde, konnte ihm eine Beteiligung an dem Raubüberfall auf den Supermarkt nicht nachgewiesen werden. Die Ermittlungen gegen seinen V-Mann-Führer wegen des Verdachts der Strafvereitelung mussten eingestellt werden, weil der damalige Innenminister Ingo Wolf den Ermittlungsbehörden notwendige Akten vorenthielt. So konnte der Klarname des VS-Mitarbeiters nicht ermittelt werden.

Ralf Marschner

»Manole«, »Mono«, »Primus«, »Irrländer«, »Kit Rock« und zuletzt »Q3« – Ralf Marschner aus Zwickau hatte viele Namen. Sie beschreiben die Geschichte eines Neonazis, der zehn Jahre lang trotz zahlreicher Ermittlungsverfahren vom Verfassungsschutz als wichtige Quelle geführt wurde.

von Johannes Grunert

In der rechten Musikszene Sachsens kannte man Marschner nur als »Manole« oder »Mono«. Er kam 1990 für seine Lehre nach Zwickau. 1991 war er einer von 100 rechten Skinheads, die Flüchtlinge mit Zaunlatten im Zwickauer Flüchtlingsheim zusammengeschlagen und selbiges danach niedergebrannt hatten. Als einer der ersten V-Leute im Osten wird Marschner unter dem Decknamen »Primus« ein Jahr später vom »Bundesamt für Verfassungsschutz« (BfV) angeworben.

Für mehrere Jahre gilt er als »einzige wirklich relevante Quelle« im Osten, so »Primus‘« V-Mann-Führer Richard Kaldrack vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages. Durchschnittlich 300 Euro im Monat bekommt Marschner für seine Tätigkeit. Er organisiert Rechtsrockkonzerte, gibt zwei Fanzines heraus und singt selbst in einer Band mit dem Namen »Westsachsengesocks«. 1997 eröffnet er den Szeneladen »The Last Resort« und ein Modegeschäft, das er »VIPers« nennt. Über die Jahre laufen insgesamt 17 Ermittlungsverfahren gegen ihn. Doch das BfV hält an ihm fest. Seine Straftaten könne man als »szenetypisch« bezeichnen, somit seien sie kein Grund für eine Abschaltung, so Kaldrack.

Eine dieser »szenetypischen« Straftaten war der Vertrieb der CD »Ran an den Feind« der Band »Landser«. Nachdem Thomas Starke, Jan Werner und Mirko Hesse diese CD produziert hatten, übernahm Marschner 1.000 Stück. Als das BfV davon erfuhr, hatte er diese schon alle weiterverkauft. Das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt.

Dem NSU-Trio will V-Mann »Primus« in all den Jahren, in denen er in Zwickau lebte, kein einziges Mal begegnet sein. Nach dem Auffliegen des Trios meldeten sich allerdings zwei Zeugen bei der Polizei, die Marschner mit den Dreien gesehen haben wollen. Der eine war ein langjähriger Geschäftspartner von ihm. Zusammen gehörte ihnen das »Heaven and Hell«, ein weiteres Modegeschäft, das 2005 eröffnet wurde. Er meinte, Zschäpe mehrmals in diesem Laden gesehen zu haben. Andere Zeugen schlossen aus, dass Zschäpe hier gearbeitet habe, da gewesen sei sie aber wahrscheinlich öfter. Ein weiterer Zeuge bezog sich auf das Jahr 1998, das Jahr des Abtauchens des NSU. Auf einem Fußballturnier im thüringischen Greiz sei Marschner damals mit Böhnhardt und Mundlos aufgetaucht. Marschner habe nach Waffen gefragt, der Zeuge habe jedoch verneint.

Laut ZeugInnen neige Marschner zur Gewalt und habe sich viele Feinde gemacht. Und, er sei kein guter Geschäftsmann gewesen. Mehrmals bekamen seine MitarbeiterInnen nicht das, was ihnen zustand. Mindestens fünf Firmen hob er aus der Taufe. Eine davon, die zu den anderen gar nicht passen mag, war der »Bauservice Marschner«: eine Firma, über die es beim Gewerbeamt keinerlei Unterlagen gibt. Bundesweit nahm sie Aufträge an, um diese gibt es heute einige Ungereimtheiten. Über die Firma wurden mehrere Autos gemietet, auch an den Tagen, an denen der NSU in Nürnberg Abdurrahim Özüdoğru und in München Habil Kılıç ermordete. Beides im Jahr 2001, in dem er auch Max-Florian Burkhardt anstellte, der dem Trio drei Jahre zuvor Unterschlupf gewährte.

Nicht nur durch seine Firmen ist Marschner bald stadtbekannt. Als Fußballhooligan tritt er Anfang des Jahrtausends mit Mitgliedern der »HooNaRa« (»Hooligans Nazis Rassisten«) bei Spielen des FSV Zwickau auf. Die Gruppe machte sich bundesweit einen Ruf als gefürchtete Schlägertruppe.

Im Jahr 2002 kontaktiert ein ehemaliger Verfassungsschützer seine ehemaligen KollegInnen. In seiner neuen Funktion als LKA-Beamter will er wissen, ob es Neuigkeiten zum untergetauchten Trio gibt. Nebenbei erkundigt er sich auch nach den V-Leuten Mirko Hesse und Ralf Marschner. Wie er auf diese Verbindung kommt, ist unklar, zumal beide V-Leute nach eigenen Angaben mit dem Trio nie etwas zu tun hatten. Kurz darauf wird Marschner alias »Primus« abgeschaltet.

Wegen zu hoher Schulden muss Marschner im gleichen Jahr den »Last Resort Shop« verkaufen, dazu kommt ein Jahr später ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung gegen seine bereits aufgelöste Band. Er wird wegen unerlaubten Drogenbesitzes verurteilt, die Nachricht macht schnell die Runde. Hinzu kommt die Spielsucht, wie später eine Zeugin aussagt. Mit der Gründung von »Heaven & Hell« und »Barstool Sports« versucht er der Misere zu entkommen, 2007 verlässt er aber fluchtartig die Stadt. »Barstool« verkauft er. Den »Last Resort Shop« lässt er ohne ein Wort zurück, nachdem er die Kasse geplündert hat. Über Irland und Österreich gelangt der »Irrländer« schließlich in die Schweiz. »Irrländer« ist sein Internet-Pseudonym, unter dem er schnell wieder ausfindig gemacht wird, in der Stadt Chur. Hier will er einen Neuanfang wagen, organisiert als »Kit Rock« Punk- und Grauzonenkonzerte und arbeitet zunächst in einem Modegeschäft, später bietet er Entrümpelungen und Fahrdienste an. Nebenbei verkauft er Gebrauchtwaren im Netz. Auf seinen zwei Facebook-Profilen zeigt Marschner seine unveränderte Weltanschauung. Auf einem, das für seine Schweizer Freunde bestimmt ist, zeigt er zum Beispiel einen Hakenkreuz-Untersetzer, den er sich aus Indien bestellt hat. Während der heute 43-Jährige in Zizers, einem Nachbarort von Chur, eine neue Lagerhalle für seinen Handel sucht, wird 2010 in Deutschland seine Akte vom »Verfassungsschutz« geschreddert. 2013 wird er als V-Mann enttarnt. Im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages wird er als »Q3« zum Thema. Kaldrack habe ihn noch im Mai 2013 angerufen, aus Fürsorgegründen, falls er Unterstützung in dieser schwierigen Zeit brauche.



^ *Holtmann (Mitte) bei Aufmarsch gegen die »Wehrmachtsausstellung« 1998 in Münster*

Udo Holtmann

Beim 2002 gescheiterten NPD-Verbotsverfahren war der NPD-Vorsitzende in NRW, Udo Holtmann, wohl der ranghöchste ›enttarnte‹ V-Mann, der die Partei an führender Stelle steuerte. Und dies mit langjähriger Zustimmung der Partei.

von Ingo Taler

Von 1978 bis Ende Januar 2002 arbeitete Holtmann für das »Bundesamt für Verfassungsschutz« (BfV), welches damit die eigenen Dienstvorschriften missachtete, die besagen, dass V-Leute weder die Zielsetzung noch die Tätigkeit des Beobachtungsobjektes entscheidend mitbestimmen dürfen. Mit Holtmann und dem Solinger Wolfgang Frenz arbeitete von 1993 bis mindestens 1995 die komplette NRW-Landesspitze der NPD auch gleichzeitig für den Verfassungsschutz.

Langjährige Karriere

Bereits als 14-Jähriger gehörte der 1937 in Duisburg geborene Udo Karl Adolf Holtmann einer »vaterländischen Jugendgruppe« an. Mit 18 Jahren trat Holtmann der »Deutschen Reichspartei« (DRP) bei und zählte dort zum »sozialistischen Flügel«. Die DRP verließ er, um 1962 die »Deutsche Freiheitspartei« zu gründen. 1966 schloss er sich schließlich der NPD an und übernahm dort von Beginn an führende Funktionen. Bereits ein Jahr nach seinem Eintritt war Holtmann stellvertretender Kreisvorsitzender der NPD-Duisburg, im selben Jahr übernahm er deren Vorsitz. 1968 wurde er Mitglied des Landesvorstandes und leitete zudem die Referate »Propaganda« und »Ordnungsdienst« (OD). Als Leiter des »NPD-Ordnungsdienstes« in NRW war der ehemalige Zeitsoldat und spätere Oberfeldwebel der Reserve im Bundeswahlkampf 1969 für die persönliche Sicherheit des damaligen NPD-Bundesvorsitzenden Adolf von Thadden verantwortlich. Nach dem Scheitern der NPD bei diesen Bundestagswahlen entstand aus den Reihen des OD die terroristische »Europäische Befreiungsbewegung«, die sich unter Leitung des kommissarischen Duisburger NPD-Kreisvorsitzenden, Helmut Blatzheim, die Liquidierung eines auf die BRD ausgeweiteten »europäischen Kommunistenblock« zum Ziel gesetzt hatte. 1970 wurden bei Hausdurchsuchungen bei Gruppenmitgliedern über ein Dutzend Gewehre, Pistolen, verschiedene Sprengkörper sowie Hieb- und Stichwaffen und etwa 3000 Schuss Munition gefunden. Der NPD-Landesvorstand will von der Existenz der Terrorgruppe nichts gewusst haben, was jedoch bezweifelt werden darf, da auf der beschlagnahmten Mitgliederliste der Organisation auch ein Landesvorstandsmitglied der NPD gestanden hat. Die Verbindung des NRW-Landesvorstandes zur Terrorgruppe schadete Holtmann nicht, wie seine Wahl zum Beisitzer in den NPD-Bundesvorstand 1977 dokumentiert, dem er bis zu seiner ›Enttarnung‹ angehörte. Nach der Aufnahme in den Bundesvorstand wurde Holtmann dann mit Zustimmung seiner Partei vom BfV angeworben, wie ein, im Rahmen des 2002 gescheiterten Verbotsantrages bekannt gewordenes, Schreiben belegt. In dem am 16. März 1978 durch den damaligen NPD-Anwalt Wolfgang Huber aufgesetzten Schreiben heißt es: »Da wir nichts zu verbergen haben [...] erteilt der Herr Vorsitzende (Martin Mussgnug) Ihnen die Zustimmung [...]. Es wurde vereinbart, dass Sie durch dieses Schreiben abgesichert werden sollen.« Und diese ›Absicherung‹ hatte lange Zeit Bestand, wie Holtmanns weiterer Aufstieg in der NPD verdeutlicht. 1993 stieg er vom stellvertretenden zum NPD-Landesvorsitzenden in NRW auf und wurde im selben Jahr zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Bis August 1999 war Holtmann lange Jahre »Verantwortlicher im Sinne des Presserechts« der bundesweiten NPD-Zeitung »Deutsche Stimme« und presserechtlich verantwortlich für die Monatszeitschrift »Deutsche Zukunft NPD-Landesspiegel Nordrhein-Westfalen«. Doch während er den Posten als NRW-Landesvorsitzender bis zu seiner ‹Enttarnung› bekleidete, verzichtete er 2000 auf das Amt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden und ließ sich stattdessen als Beisitzer in den Bundesvorstand wählen, nachdem er in der Zeit von 1995 bis 1996 die Bundespartei kommissarisch geleitet hatte.

Vertrauter bis zuletzt

Als damaliger Parteivorsitzender war auch Günter Deckert über Holtmanns Tätigkeit als V-Mann informiert, wie er am 26. Januar 2002 seinem Nachfolger Udo Voigt schriftlich mitteilte. Das NPD-Präsidium erklärte einen Tag später in einer Presseerklärung, »die enttarnten Verfassungsspitzel« Holtmann und Frenz aus der Partei auszuschließen. Dabei war die Partei auch über Frenz` VS-Tätigkeit schon lange im Bilde, der diese mit der Parteiführung schon in den 1980er Jahren abgestimmt haben will. Spätestens seit 1997 muss die Parteiführung davon gewusst haben, da dies Thema auf einer Parteivorstandssitzung war und er deswegen 1998 auf dem Bundesparteitag in Stavenhagen auch nicht mehr für den Vorstand vorgeschlagen wurde.

Im Gegensatz zu Frenz, der sich bereits 1999 aus der Parteiarbeit zurückgezogen hatte, ›diente‹ Holtmann bis zu seinem Ausschluss 2002 der NPD. Im Oktober 2001 zeichnete sich Holtmann noch presserechtlich verantwortlich für das antisemitische NPD-Wahlplakat mit dem Spruch: »Den Holocaust hat es nie gegeben...«. Vertrauen zu Holtmann bewies auch der damalige JN-Landesvorsitzende und Beisitzer im NPD-Landesvorstand in NRW, Thorsten Crämer, der am 9. Juli 2000 den Angriff auf eine Veranstaltung in einer KZ-Gedenkstätte in Wuppertal anführte. Nur wenige Stunden nach der Tat telefonierte Crämer über sein Handy mit Holtmann. Der Gesprächsinhalt wurde nicht in den anschließenden Prozess eingeführt. Der Schutz einer V-Mann-Identität war anscheinend wichtiger als die gründliche Aufklärung eines Überfalls auf AntifaschistInnen, darunter auch Überlebende des Nationalsozialismus.

Thomas Starke

Als V-Mann der Berliner Polizei berichtete der sächsische Neonazi Thomas Starke auch über die abgetauchten Mitglieder des »Nationalsozialistischen Untergrundes«. Bereits in der DDR war er als Spitzel für die Polizei tätig.

von Ingo Weidler



^ *Starke bei Facebook veröffentlicht*

Thomas Starke wurde 1967 in Karl-Marx-Stadt geboren und begann 1984 eine Lehre als Waggonschlosser bei der Reichsbahn. In seiner Jugend fiel er – klein, breit, Micky-Maus-Stimme – als »negativer Anhang« des »FC Karl-Marx-Stadt« und als Rädelsführer der Fangruppe »Satan-Angels« auf, bekannt für »neofaschistische Äußerungen«. Im April 1986 wurde er für eine Zusammenarbeit mit der »Abteilung K1« der Volkspolizei unter dem Decknamen »Franz Schwarz« angeworben und als »Inoffizieller kriminalpolizeilicher Mitarbeiter aus Kreisen der Rechtsbrecher, Asozialen, Rückfälligen« geführt – laut Aktenlage auf »freiwilliger Grundlage«. Starke bestreitet das.

Führungsperson

Nach der Wende wurde er in der örtlichen Neonaziszene aktiv. Frühzeitig wandte er sich der »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und ihre Angehörigen e. V.« (HNG) zu, machte sich als Führungsperson der »Skinheads Chemnitz« (»88er«) sowie als Mitorganisator von Rechts-Rock-Konzerten einen Namen. Dem Staatsschutz fiel er auf, weil er »gerne mal zulangt«. Das brachte ihm mehrere Verurteilungen ein. Nach dem Überfall auf eine Feier von Bundeswehrsoldaten im Februar 1994 kam er bis Mitte 1996 in Haft. Dass das spätere Mitglied des »Nationalsozialistischen Untergrundes« (NSU) Uwe Mundlos an dem Angriff beteiligt war, behielt Starke für sich. Die Mitglieder des späteren NSU zeigten sich erkenntlich und besuchten ihn im Knast. Beate Zschäpe und Mundlos will er spätestens 1992 bei einem Konzert kennengelernt haben.

Als Starke freikam, hatte sich sein Umfeld in Richtung »Blood & Honour« (B&H) orientiert. Anfang 1997 übernahm Jan Werner die Leitung der »Sektion Sachsen«, Starke wurde sein Stellvertreter. Die Achse Chemnitz–Jena war da schon fest gefügt: Im November 1996 erhielten unter anderem Starke sowie Uwe Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe infolge eines ungebührlichen »Besuchs« in der KZ-Gedenkstätte Buchenwald Hausverbot. Kurz darauf besorgte Starke TNT-Sprengstoff für die Jenaer Neonazis und begann eine Affäre mit Zschäpe.

Fluchthilfe

Nach dem Untertauchen der späteren NSU-Mitglieder war Starke die erste Anlaufadresse. Er räumte ein, die Flüchtigen seien zu ihm gekommen und hätten nach einem »Pennplatz« gefragt, da man »mal kurz weg« müsse. Er quartierte sie bei Thomas »Dackel« Rothe ein und besuchte sie mehrmals. Im Mai 1998 sei der Kontakt aber dann abgebrochen. Allerdings erschien im Herbst 1998 ein Artikel von Mundlos in der sächsischen B&H-Postille »White Supremacy«, für die Starke mitverantwortlich war.

Seine Rolle in der Szene blieb nicht unbemerkt: Ende Juli 1998 holten die Verfassungsschutz-Ämter in Sachsen und Thüringen Informationen über ihn ein, kurz darauf begann eine Telefonüberwachung durch das Landeskriminalamt (LKA) Thüringen. Begründung: Er wisse vermutlich, wo sich das Trio versteckt hält und würde die Flucht organisieren wollen. Unklar ist, woher dieser gute Tipp kam. Es folgten erfolglose Observationen. Dass derselbe Mann nach Angaben eines V-Mannes im November 1999 bei einem B&H-Treffen Spenden für die Flüchtigen abgelehnt haben soll, weil die bereits »jobben« würden, blieb folgenlos. Thüringer Zielfahnder sprachen Starke zwar im April 1999 und im Januar 2001 an, konfrontierten ihn aber nicht mit der Aussage eines früheren Nachbarn, der Mundlos 1998 des Öfteren bei Starke gesehen haben will.

Anwerbung als V-Mann

Starke zog nach Dresden, blieb aber weiter in B&H-Kreisen aktiv. Dann kamen die Einschläge näher: Seit Mitte 2000 ermittelte der Generalbundesanwalt gegen die Band »Landser« wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Anlass war die Verbreitung des Albums »Ran an den Feind«, das mit Hilfe sächsischer Nazis heimlich produziert wurde. Eine Schlüsselrolle im Vertriebsnetz kam Starke zu. In dem Zusammenhang wurde er 2005 am Landgericht Dresden wegen Volksverhetzung zu einer zehnmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Hochgezogen hatte man ihn bereits im November 2000 bei einer Hausdurchsuchung. Mit einem interessanten Zufallsfund – ein Notizbuch, in dem die Geburtstage von Zschäpe und Mundlos standen – konfrontierte man ihn bei seiner Vernehmung nicht. Stattdessen machten die Beamten des LKA Berlin aus dem Beschuldigten in einem §129-Verfahren eigenmächtig nur noch einen Zeugen und veranlassten seine Anwerbung als »Vertrauensperson 562«. Knapp zehn Jahre lang berichtete Starke fortan dem LKA Berlin, unter anderem über die »Hammerskins« und im Februar 2002 auch über »drei Personen aus Thüringen, die per Haftbefehl gesucht werden«. Das LKA Berlin behielt diese Meldung für sich.

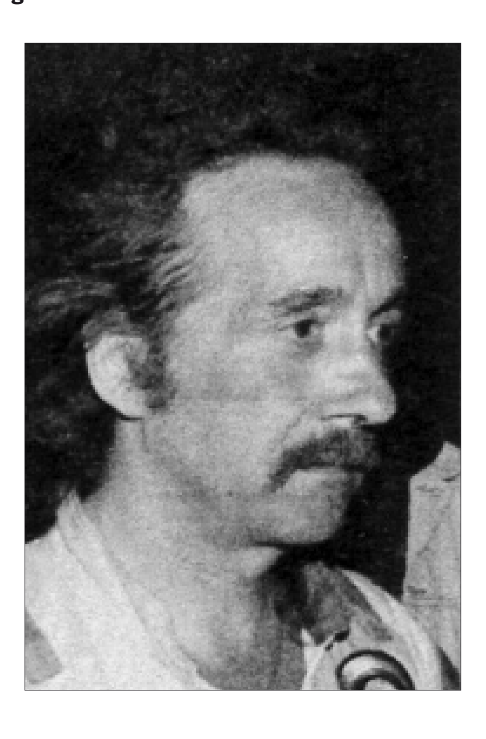
Aussagebereit

Ab 2001 ist Starke in der extremen Rechten nicht mehr aufgefallen. Woraus sich sein anhaltender Wert als Spitzel ergab, erschließt sich nicht. Über seine Motivation hat sich Starke nie geäußert. Das LfV Sachsen versuchte, ihn im Juli 2001 ebenfalls anzuwerben, blieb aber erfolglos. Fortan verschwand sein Name aus dem Gedächtnis der Dienste. Nachdem er 2008 eine neue Anstellung als Flugzeugmechaniker fand, wurde er auf Geheiß seines Arbeitgebers einer »Sicherheitsüberprüfung« unterzogen, die ihn zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigte. Die Prüfung, an der das »Bundesamt für Verfassungsschutz« beteiligt war, bestand er trotz seiner Vergangenheit. Die holte ihn im November 2011 ein, als der NSU aufflog. Zunächst meldete er seinen Personalausweis als gestohlen, im Januar 2012 folgte eine Hausdurchsuchung. Beim BKA machte er umfangreiche Angaben, aktuell wird gegen ihn in einem abgetrennten Verfahren wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ermittelt. Bis heute lebt Starke in Dresden.

Bernd Schmitt

Der Kampfkunst-»Meister« und V-Mann Bernd Schmitt leitete in Solingen eine Kampfsportschule, in der auch Neonazis trainierten – unter anderem drei der vier Täter des Solinger Brandanschlags von 1993.

von Jürgen Peters



Bei einem Brandanschlag auf das Haus einer aus der Türkei stammenden Solinger Familie kamen in der Nacht auf den 29. Mai 1993 Saime Genç (4), Hülya Genç (9), Gülüstan Öztürk (12), Hatice Genç (18) und Gürsün İnce (27) in den Flammen und beim Sturz aus den Fenstern ums Leben, weitere BewohnerInnen wurden – teilweise lebensgefährlich – verletzt. Drei der vier 16- bis 23-jährigen Täter, die sich vor dem Hintergrund des rassistischen und nationalistischen Klimas Anfang der 90er insbesondere in ihrem Hass auf »Ausländer« verbunden fühlten, trainierten in einer Kampfsportschule, in der sich aktive Neonazis die Klinke in die Hand gaben und die eine wichtige Rolle bei ihrer politischen Radikalisierung spielte. Leiter von »Hak Pao« bzw. des »Deutschen Hochleistungskampfkunstverbands« (DHKKV) war Bernd Schmitt (2006 verstorben), zum Zeitpunkt des Anschlags V-Mann des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes (VS NRW).

Lokaler Platzhirsch

»Hak Pao« und DHKKV gerieten bereits 1991 ins Visier von AntifaschistInnen. War Schmitt bis dahin hauptsächlich durch kriminelle Machenschaften, sein profilneurotisches und angeberisches Gebaren und seine Rauswürfe aus renommierten Kampfsportverbänden aufgefallen, aber nicht durch neonazistisches Engagement, so war ab Herbst 1991 eine Orientierung auf die extreme Rechte festzustellen. Bei »Hak Pao« mitwirkende lokale Neonazis stellten die nötigen Kontakte in die Szene her. Schmitts Truppe wurde nun immer häufiger von extrem rechten Gruppierungen, beispielsweise der »Nationalistischen Front« (NF) und der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH), mit Saalschutzaufgaben beauftragt. Schmitts Kampfsportschule wurde aber auch immer mehr zum regionalen und überregionalen Sammelpunkt extrem rechter Akteure, die nach Möglichkeiten suchten, sich ungestört für den Straßenkampf ausbilden zu lassen. Besonders angetan von Schmitt war der NF-Vorsitzende Meinolf Schönborn, der seine Stunde beim Aufbau des von ihm konzipierten »Nationalen Einsatzkommandos« (NEK) gekommen sah. Der DHKKV übernahm quasi die Organisationsstruktur und Aufgaben, die für das NEK der Ende 1992 verbotenen NF vorgesehen waren. In der Kampfsportschule sammelten sich bundesweite neonazistische Prominenz, sich als SA verstehende militante Neonazis, aber auch rechts anpolitisierte Solinger Jugendliche. Bei letzteren nahm Schmitt eine Art Vaterrolle ein, er kümmerte sich um Probleme des täglichen Lebens, erwartete hierfür aber strikte Unterordnung. Nichtrechte Personen, die ihn damals kennenlernten, beschreiben seine Auftritte in Begleitung von Bodyguards als mit denen eines »Billigzuhälters« und »lokalen Platzhirsches« vergleichbar. Zumeist ungefragt betonte er, dass er nichts gegen »Ausländer« habe, in seiner Sportschule würden sogar einige trainieren. Ob Schmitt selbst politische Ambitionen hatte oder aber – was wahrscheinlicher ist – seine Profilneurose und die Hoffnung auf eine schnelle Mark im Vordergrund standen, konnte nie geklärt werden. Sicher aber ist, dass unter seiner Leitung militante Neonazi-Strukturen weiter ausgebaut, Neonazis in Waffentechniken und Kampfsportarten trainiert, extrem rechte Gruppen zum Aufbau eigener »Truppen« animiert und Jugendliche an die organisierte Neonaziszene herangeführt wurden.

»Nicht nur nichts verhindert...«

Seit dem 3. April 1992 war Schmitt, der schon zuvor enge Kontakte zur Wuppertaler Polizei pflegte, zunächst als »Gelegenheitsinformant«, später als V-Mann für den VS NRW tätig. Dieser hatte gierig zugegriffen, nachdem sich der stets finanziell abgebrannte Schmitt angeboten hatte. Schließlich hatte der VS große Schwierigkeiten, V-Leute in Schönborns Nähe zu platzieren. Offiziell bekannt wurde Schmitts V-Mann-Tätigkeit, als er am 3. Juni 1994 vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht bei dem Prozess gegen die Solinger Brandstifter als Zeuge aussagen und hierfür eine Aussagegenehmigung seines Dienstherrn einholen musste. Das NRW-Innenministerium gab ihm volle Rückendeckung. Er sei »nachrichtenehrlich und zuverlässig« und habe sich »szenetypisch« verhalten. Hierfür wurde ihm ein Monatsgehalt gezahlt, vergleichbar mit dem eines »Arbeiters am Hochofen«. Den zum Mitgliederverband ausgebauten DHKKV hatten der VS und Schmitt offenbar als Pool zur Abschöpfung von Informationen angesehen, quasi als Kristallisationspunkt, der extrem rechte AkteurInnen anlocken sollte. Was von Schmitts »Nachrichtenehrlichkeit« zu halten war, zeigte seine Äußerung vor Gericht, dass er in Solingen gerade einmal zwei bis drei »Rechtsextremisten« kennen würde, der Rest hätte eher ein Alkoholproblem. Möglicherweise entsprach das aber auch seiner tatsächlichen Wahrnehmung, was erklären könnte, wieso das Innenministerium damals in Solingen keine extrem rechte Szene erkennen konnte. Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Publizist mit dem Schwerpunkt Geheimdienste, fasste Schmitts Rolle später wie folgt zusammen: »Bernd Schmitt [...] hat im Zusammenhang mit dem Solinger Brandanschlag nicht nur nichts verhindert [...] Auch im Nachhinein hat er praktisch nichts aufklären können, im Gegenteil, er hat einen wichtigen Personenhinweis auf die Täter nicht weitergereicht, hat durch seine Warnung vor Hausdurchsuchungen und die Verschleppung von Akten verdächtigen Inhalts hochgradige Verdunkelung betrieben. Mit der Existenz und durch das Verhalten des V-Manns Schmitt sind die Ermittlungen des Solinger Mordanschlags erheblich verkompliziert und stark belastet worden [...].«

Thomas Dienel

Vom Thüringer NPD-Landesvorsitzenden zum Chef der »Deutsch-Nationalen Partei« und später: organisierte Kriminalität mit Tino Brandt?

von Sören Frerks



^ *Dienel (MItte) 1991*

Sein Auftritt bei Spiegel TV im Herbst 1992 ist noch heute legendär. Vor der Kamera präsentiert Thomas Dienel auf dem früheren NVA-Truppenübungsplatz am Drosselberg bei Erfurt die Wehrsportübung eines sogenannten »Stoßtrupps«, wie er seine »Deutsch-Nationale-Partei« (DNP) auch bezeichnete. Offen hantieren die Neonazis mit Sprengstoff und demonstrieren die Erstürmung eines »Asylantenheims« mit Nebel- und Reizgasgranaten.

Hinter der kruden Fassade des Fanatikers steckte ein zentrale Figur des Aufbaus der Thüringer Neonaziszene Anfang der Neunzigerjahre. Direkt nach dem Mauerfall diente sich Dienel der NPD als Wahlkampfhelfer an und stieg im Oktober 1990 vom Geschäftsführer zum Vorsitzenden des Thüringer Landesverbands auf. Dabei suchte er den Schulterschluss zu bundesdeutschen Nazigrößen. Gemeinsam mit Christian Worch, damals Mitglied der 1995 verbotenen Nationalen Liste, organisierte er im November 1991 in Halle an der Saale einen Aufmarsch von 400 Neonazis. Ein Jahr später initiierten Dienel und Worch sowie Tino Brandt, Friedhelm Busse und sein DNP-Kamerad Andreas Rachhausen einen Heß-Marsch mit 2000 AnhängerInnen durch Rudolstadt bei Saalfeld.

Obwohl Dienel noch Ende 1991 aus der NPD flog – offiziell wegen parteischädigendem Verhalten und gerüchtehalber wegen Unterschlagung – fand sein radikaler Kurs in der Szene Gehör. Nachdem er am 20. April 1992 im westsächsischen Wechselburg unter Hakenkreuzfahne und Hitlergruß die DNP gründete und deren Vorsitzender wurde, liefen mehrere Thüringer NPD-Kreisverbände über. Genau zwei Monate später schändete Dienel die Erfurter Synagoge und warf Schweinsköpfe mit der Aufschrift »Jedes Schwein stirbt, auch Du Heinz« in den Vorgarten des Gebäudes; zuvor war der ehemalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland Heinz Galinski verstorben.

Erst nach mehreren volksverhetzenden Äußerungen, wie »mit diesen Händen werde ich die Gashähne wieder aufdrehen« und »in Auschwitz wurde niemand umgebracht – leider«, wurde Dienel im Dezember 1992 zu zwei Jahren und acht Monaten Haft verurteilt. Wegen des Überfalls auf eine Asylunterkunft 1991 in Weimar, der Beleidigung Simon Wiesenthals und der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie 15-fachen Betrugs folgte im Mai 1994 eine Strafverlängerung auf viereinhalb Jahre.

Trotzdem kam Dienel schon im Dezember 1995 auf freien Fuß, nach einer günstigen Sozialprognose und Entscheid des Jenaer Oberlandesgerichts. Nur wenige Tage später saß Dienel auf einem Führungstreffen des Thüringer Heimatschutzes (THS) mit Frank Schwerdt und Kai Dalek in Saalfeld zusammen, ebenfalls dabei: Tino Brandt und André Kapke.

Ein halbes Jahr später widersprach das Bundesverfassungsgericht der 1992 von der Bundesregierung beantragten Aberkennung seiner politischen Grundrechte. Kurz darauf, im August 1996, wurde er wegen Störung des öffentlichen Friedens und seines Spiegel-TV-Auftritts erneut zu drei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt, musste diese aber nie antreten. Dienels damalige Beteuerungen, sich von der Neonaziszene gelöst zu haben, hätten dafür eine Erklärung sein können, wäre da nicht seine folgende VS-Karriere, die ihn womöglich vor weiterer Strafverfolgung schützte. Außerdem war er noch bis Juli des selben Jahres Mitglied im bundesweiten »Aktionskomitee Rudolf Heß«, ehe er wegen Veruntreuungsvorwürfen aus der mittlerweile verbotenen »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.« (HNG) ausgeschlossen wurde – mitnichten ein freiwilliger Abgang Dienels.

Nach seiner Haftentlassung 1995 war die DNP Geschichte und Dienel bot sich dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) als Spitzel an. Der autokratische Geheimdienstpräsident Helmut Roewer machte ihn zum V-Mann »Küche« und so erhielt er von Januar 1996 bis August 1997 insgesamt knapp 29.000 DM vom TLfV und wurde nach eigenen Angaben vor Polizeiaktionen gewarnt. Im Juni 2000 enttarnte sich Dienel selbst. Was dann an die Öffentlichkeit kam, war das Vorzeichen eines Verfassungsschutzkandals, dessen Eigenleben erst nach dem Auffliegen des NSU 2011 ersichtlich wurde, wobei das wirkliche Ausmaß bis dato ungewiss scheint.

Finanziert vom TLfV hetzte Dienel gegen den Erfurter Gewerkschafter Angelo Lucifero. Dieser meldete für den 11. Oktober 1997 eine Großdemonstration gegen den THS in Saalfeld an, woraufhin V-Mann Dienel Flugblätter drucken ließ, in denen der Antifaschist beruflich und politisch verunglimpft wurde. Wenige Tage später tauchte zudem eine Mitteilung der Polizei auf, in der seine Adresse abgedruckt war. Der Deal zwischen dem TLfV und seinen Spitzeln lautete womöglich: den missliebigen Gewerkschafter zur Persona non grata erklären und gleichzeitig die Hochburg des THS unangetastet lassen.

Am Ende wurde TLfV-Chef Roewer wegen der Affäre im August 2000 geschasst. War das eine Notbremse oder vielmehr taktisches Manöver des mittlerweile CDU-geführten Innenministeriums, um weitere politische Aufregung zu vermeiden? Denn mit Brandt und Rachhausen standen weitere THS-Kader auf der Gehaltsliste des Thüringer Verfassungsschutzes, deren Enttarnung nicht zuletzt die Frage aufwarf, wie viel das Landesamt vom NSU wusste? Dienel tauchte indes unter und wurde vor zwei Jahren von seiner Vergangenheit eingeholt. Im März 2012 durchsuchte die Polizei seine Wohnung in Leipzig. Wie in den Neunzigerjahren soll er in organisierten Betrug involviert sein, diesmal in einer dreizehnköpfigen Gruppe mit Brandt – getreu dem Motto: alte Bande reißen nicht.

Kurzporträts V-Leute



^ *Greger bei Schießübungen*

Benjamin Gärtner

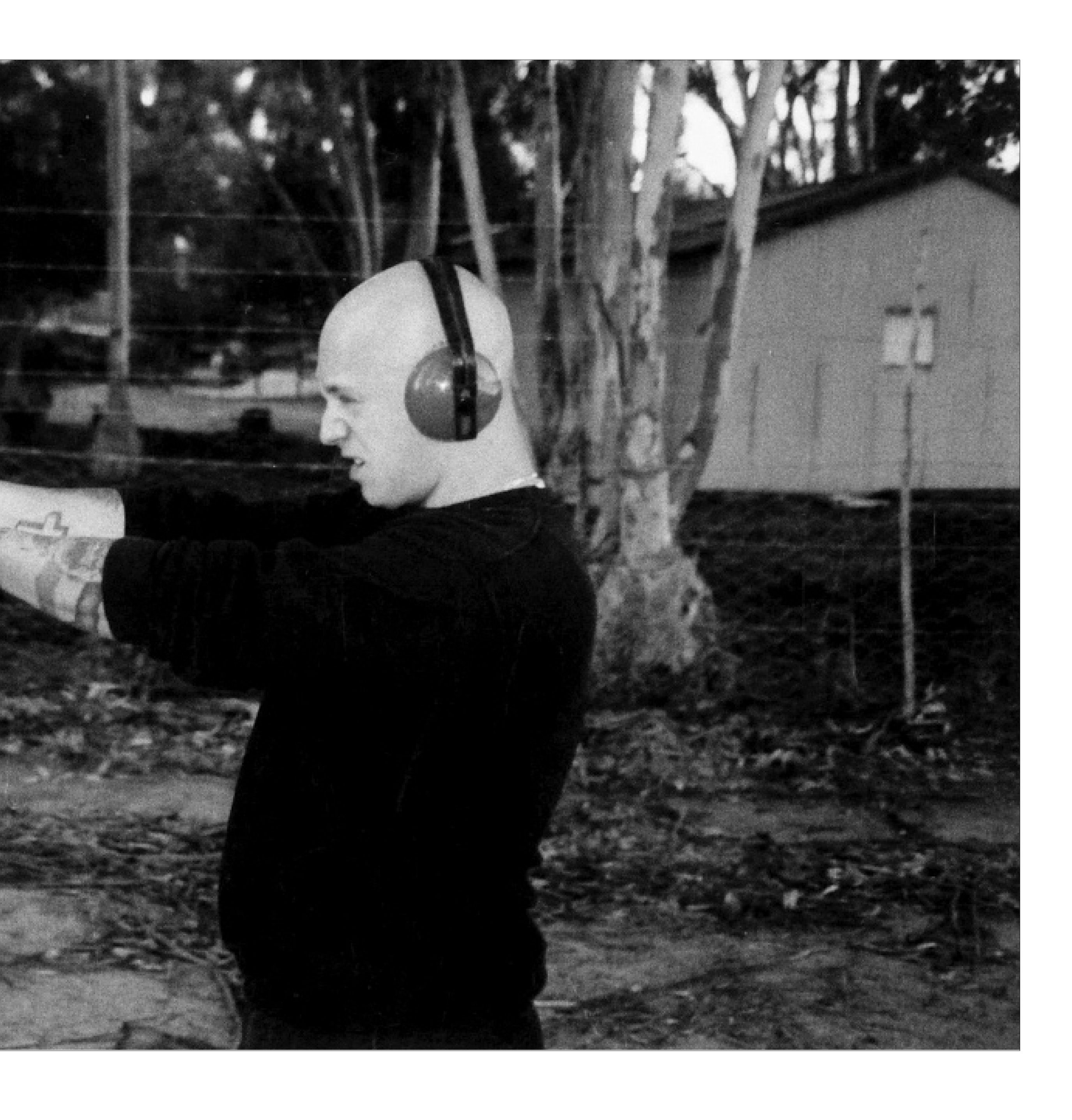
Für wen er spitzelte, scheint Benjamin Gärtner (»Gemüse«) selbst nicht recht zu wissen. Unklar ist, ob der Militärische Abschirmdienst (MAD) und das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV) ihn gemeinsam als Quelle führten oder der MAD ihn während seines Wehrdienstes anwarb und an das LfV weiterreichte. Gärtner selbst sagt, ab 2001 für das LfV tätig gewesen zu sein. Seine Informationen waren den Behörden 100 Euro bis 275 Euro pro Monat wert. Zwischen 2003 und 2006 wurde er von dem V-Mann-Führer Andreas Temme betreut, der während des NSU-Mordes 2006 in Kassel am Tatort war. Gärtner berichtete über die »Deutsche Partei«, über Kameradschaftstreffen, den »Sturm 18« und rechte Hooligans. Er war außerdem Mitglied der »Kameradschaft Kassel«, die sein Stiefbruder Christian Wenzel führte. Während seiner Zeit als Spitzel fiel Gärtner mehrfach durch Straftaten auf. Seit 2003 ist er nicht mehr Teil der organisierten Nazi-Szene. Gärtner galt als »nachrichtenehrliche«, aber »unergiebige« Quelle. Im Herbst 2007 beendete das LfV die Zusammenarbeit.

Tibor-Karoly Retz

Als Gewährsperson lieferte Tibor-Karoly Retz unter dem Tarnnamen »Tristan« Informationen an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV). Der 1976 Geborene bewegte sich im engsten Kreis der mutmaßlichen UnterstützerInnen des »Nationalsozialistischen Untergrundes« (NSU). Retz war Anfang der 2000er Jahre gemeinsam mit den im Münchner NSU-Prozess angeklagten Ralf Wohlleben und Carsten Schultze im NPD-Kreisverband Jena aktiv. Beide waren zudem, ebenso wie der mutmaßliche NSU-Helfer André Kapke, Mitglieder im »Nationalen Widerstand Jena«. 2001 berichtete »Tristan« dem TLfV, dass die NSU-Mitglieder Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe »nach Szeneinformationen vermutlich in Chemnitz untergetaucht« seien. Mundlos habe, wusste Retz zudem, engen Kontakt zur Skinhead-Szene in der sächsischen Stadt. »Tristan« wurde nach dem Ende seines Wehrdienstes vom TLfV als Quelle angeworben und habe die Tätigkeit nach Aussagen eines früheren V-Mann-Führers selbst beendet. Im März 2010 tauchte Retz auf der geleakten Kundenliste von »Thor Steinar« auf. Er lebt in Jena

Mike Manfred Layer

Als ein Beweis für den militanten Charakter der NPD wurde Mike Manfred Layer in der im Jahr 2000 vorgelegten Materialsammlung zur »Zulässigkeit eines NPD-Verbots« angeführt. In einem NPD-Blatt hatte er sich 1998 für das Recht auf »Notwehr« gegen den Staat ausgesprochen und schrieb, für die Neonazi-Szene gebe es »nur einen Weg und dieser ist radikal«. Wenig später wurde bekannt: Layer ist einer der Spitzel, an denen das Verbot scheiterte. Der 1977 Geborene trat 1995 den »Jungen Nationaldemokraten« (JN) und 1996 der NPD bei. 1997 stieg er zum JN-Landesvorsitzenden und zum NPD-Landesvorstandsmitglied auf. 1996 und 1997 war auch die Zeit, in der Layer (»Fritz«) für das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg ein halbes Jahr spitzelte – dafür bekam er 7.000 DM. Im Februar 2000 wurde er trotz seiner früheren Spitzel-Tätigkeit stellvertretender JN-Bundesvorsitzender. Spitzenfunktionäre der NPD hätten immer von seiner Arbeit für den Geheimdienst gewusst, hieß es. Wiederholt geriet Layer in Konflikt mit dem Gesetz: So wurde 1995 bei ihm bei einer Razzia Propagandamaterial der NSDAP/AO gefunden und im Mai 2000 wurde er wegen volksverhetzenden Parolen auf einem 1999 von ihm geleiteten Aufmarsch zu einer Geldstrafe verurteilt.



Nick Wolfgang Greger

Der Neonazi Greger war von 2001 bis 2003 »Vertrauensperson« (»VP 598«) des Berliner Landeskriminalamtes (LKA). Greger räumte ein, während seiner Haft in den Jahren 2000 und 2001 gegenüber dem LKA Berlin über den Neonazi Carsten Szczepanski (V-Mann »Piatto«) und andere Neonazis ausgesagt zu haben. 1996 sei er zudem für ein halbes Jahr V-Mann des sächsischen Verfassungsschutzes gewesen und habe dafür 2.000 DM bekommen. In den 1990er Jahren baute er in Brandenburg und Sachsen »Kameradschaften« auf und organisierte RechtsRock-Konzerte. Wegen rassistisch motivierter Gewalt saß er in Haft. 2000 wurde er verurteilt, da er mit Szczepanski einen Sprengstoffanschlag vorbereitet hatte und eine Rohrbombe bei ihm gefunden wurde. Greger behauptet, der V-Mann Szczepanski habe ihn zum Bombenbau angestiftet und dann verraten. 2003 flüchtete er vor der deutschen Justiz nach Südafrika und Namibia. Dort will er durch persönliche Erlebnisse politisch geläutert worden sein. Seit 2004 präsentiert er sich öffentlichkeitswirksam als »Aussteiger« aus der Nazi-Szene. Ende 2013 und Anfang 2014 gab er dem Rechtsaußen-Magazin »Compact« Interviews. Er behaupt, von Berliner LKA-Beamten aufgefordert worden zu sein, zu Fragen des NSU zu schweigen. Greger bewegte sich zuletzt im Umfeld von »Reichsbürgern«, militanten ChristInnen und anti-muslimischen Organisationen.

Michael Grube

Von 1997 bis 1999 hielt sich das »Landesamt für Verfassungsschutz« (LfV) in Mecklenburg-Vorpommern einen brutalen Schläger als V-Mann (»Martin«), den es zum Kreisvorsitzenden der NPD in Wismar und zum Kandidaten zur Landtagswahl 1998 aufbaute. Grube fiel vor seiner Anwerbung 1997 wegen rechter Gewalttaten auf. So war er 1996 an einem rechten Überfall auf eine Jugendgruppe bei Plau am See beteiligt. Grube wurde festgenommen, jedoch nie angeklagt: Da war er bereits V-Mann. Grube brüstete sich damit, als NPD-Kreisvorsitzender in Wismar die Mitgliederanzahl vervierfacht zu haben. 1999 beteiligte er sich federführend an einem Brandanschlag auf eine von einem nepalesischen Ehepaar geführte Pizzeria in Grevesmühlen. Dem Gericht eröffnete Grube schnell, dass er V-Mann sei. Die NPD hatte er im Januar 1999 verlassen, um sich an der Neugründung der »Sozialistischen Volkspartei« (SVP), einer radikaleren Abspaltung der NPD, zu beteiligen. Im März 1999 beendete der Geheimdienst die Zusammenarbeit, etwa zwei Wochen nachdem bekannt geworden war, dass Grube einen »Kameraden« fast tot getreten hatte. Für die Tat musste er fünf Jahre in Haft.



^ *Gelände des Bundesverfassungsschutzes in Köln*

Verfassungsschutz auflösen?

Sollte der deutsche Staat Verbindungsleute in die Neonazi-Szene einschleusen? Braucht diese Gesellschaft Inlandsgeheimdienste wie den Verfassungsschutz? Diese Fragen sollten spätestens nach dem Auffliegen des NSU im November 2011 zur Debatte stehen. Wir haben unterschiedliche Meinungen – von Antifa bis Bürgerrechtsorganisation – gesammelt:

Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte

Fremdkörper in der Demokratie

Der »Verfassungsschutz« (VS) ist ein antikommunistisch geprägter, skandalgeneigter Inlandsgeheimdienst, der seine eigene altnazistische Vergangenheit bis heute nicht aufgearbeitet hat, der im Kampf gegen Nazismus versagt, der Verfassung und Demokratie gefährdet und öffentlich nicht kontrollierbar ist. Gerade in seiner Ausprägung als Geheimdienst ist der VS Fremdkörper in der Demokratie, weil er demokratischen Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widerspricht. Solche Geheimorgane neigen zu Verselbstständigung und Willkür. Ihr V-Leute-System, mit dem sie sich heillos in kriminelle, gewaltgeneigte Neonaziszenen verstricken, ist unkontrollierbar. Die ‹Kontrolle› von Geheimdiensten erfolgt ihrerseits geheim, ist ineffizient und undemokratisch. Solchen demokratiewidrigen Institutionen gehören die Geheimmittel entzogen und damit die Lizenz zur Gesinnungskontrolle, zum Führen von V-Leuten und zum Infiltrieren. Dem steht nicht etwa das Grundgesetz entgegen, denn danach muss der VS keineswegs Geheimdienst sein. Im Fall von konkreten Gefahren, Gewalt und Straftaten sind ohnehin Polizei und Justiz gefordert.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Justizministerin a. D.

Grundlegender Reformbedarf

Die NSU-Untersuchungsausschüsse des Bundestags und von Landtagen und ihre Berichte zeichnen ein schockierendes Bild der Arbeit einiger Verfassungsschutzämter im rechtsextremistischen Bereich. Es ist gefährlich und nutzt der rechtsextremen Szene, wenn Mitarbeiter des Verfassungsschutzes mit V-Leuten und Spitzeln der Neonazi-Szene eng zusammenarbeiten und die Grenzen verwischen. Die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden muss nach diesen Fakten dringend geändert werden. Wenn es noch der V-Leute bedarf, wie bisher alle Innenminister von Bund und Ländern betonen, dann muss ihre Arbeit strikt begrenzt werden. Es müssen endlich gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die jegliches strafbare Verhalten der V-Leute verbieten. Geld darf nicht fließen beziehungsweise auf keinen Fall zur Finanzierung der jeweiligen Gruppe eingesetzt werden. Über die V-Leute müssen vertraulich alle Verfassungsschutzbehörden informiert sein, damit es nicht wieder passiert, dass derselbe V-Mann von mehreren Verfassungsschutzbehörden kassiert und nichts gemerkt wird. Zweifel bleiben, ob das funktionieren kann, aber es wäre zumindest eine erste Konsequenz. Der grundlegende Reformbedarf der Verfassungsschutzbehörden bleibt daneben bestehen.

Avanti – Projekt undogmatische Linke Kiel

Politisches Kampfinstrument gegen links

Der Inlandsgeheimdienst ist bis heute vor allem ein politisches Kampfinstrument gegen links. Mit der Extremismusdefinition schafft sich der VS auch selbst seine Existenzgrundlage. Diese setzt Nazis und ihre GegnerInnen gleich, verklärt die Mitte der Gesellschaft als Ideal und negiert deren Rassismus. Die jährlichen VS-Berichte geben an Informationen lediglich wieder, was engagierte JournalistInnen, WissenschaftlerInnen und AntifaschistInnen sowieso, meisten sogar besser wissen. Eine demokratische Kontrolle des VS ist ebenfalls nicht möglich. Die V-Mann-Praxis des VS hat die Naziorganisationen seit Jahrzehnten gestärkt, weil V-Leute mit staatlichen Geldern Zeit und Material in deren Aufbau stecken konnten. Die NPD wäre längst verboten, wenn nicht zahlreiche V-Leute in Führungsposten so aktiv gewesen wären, dass das BVerfG nicht feststellen konnte, ob die politische Ausrichtung der Partei nicht im Wesentlichen durch staatliche Stellen gesteuert war.

Die Bekämpfung von Neofaschismus und Rassismus ist und bleibt unsere Aufgabe als AntifaschistInnen, sie wird uns von diesem Staat nicht abgenommen werden.

Marcus Buschmüller, a.i.d.a. e. V.

Verfassungsschutz schadet dem Engagement gegen Rechts

Wie der Verfassungsschutz dem Engagement gegen Rechts schadet, hat unser Verein, die »Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München« (a.i.d.a. e. V.) gewissermaßen »am eigenen Leib« erfahren. Der bayerische VS führte unsere Institution von 2008 bis 2010 im »Linksextremismus«-Kapitel seiner Berichte auf und ließ kaum eine Gelegenheit aus, uns in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen. Nur durch einen langen Rechtsstreit konnten wir im Jahr 2012 eine (rückwirkende) Löschung erzwingen. Zur Last gelegt hatte uns die Behörde nicht zuletzt die Verwendung des Begriffs »Extremismus der Mitte« in einem Artikel – dies stelle eine »Diffamierung der Mehrheit der demokratischen Gesellschaft« dar. Bemerkenswert war auch ein weiterer vom Verfassungsschutz erhobener Vorwurf gegen einen a.i.d.a.-Mitarbeiter: Auf einer Veranstaltung habe dieser »entsprechend einer verbreiteten linksextremistischen Ideologie geäußert, die Staatsregierung habe ein politisches Klima geschaffen, in dem Rechtsextremismus erst wachsen könne«.

Dr. Axel Holz, Bundesvorsitzender VVN-BdA

V-Leute-System schützt neofaschistische Strukturen

Der »Verfassungsschutz« (VS) muss aufgelöst werden, weil er der Demokratie schadet. Auf der Grundlage des »Extremismus«-Begriffes bestimmt der VS als Inlandsgeheimdienst die zulässige Bandbreite gesellschaftlicher Debatte und Kritik und diffamiert darüber hinausgehende kritische Positionen und Akteure via VS-Bericht als verfassungsfeindlich. Er beobachtet und bespitzelt oppositionelle Organisationen und Initiativen und legt Dossiers über hunderttausende Menschen an, deren Demokratieverständnis nicht an der Wahlurne endet. Dazu gehören auch Mitglieder des Parlaments, das ihn gemäß Verfassung zu kontrollieren hat. »Quellenschutz« und »Verschwiegenheitspflicht« lassen diese Kontrolle ohnehin nur sehr begrenzt zu. Nicht erst der NSU-Skandal hat gezeigt, dass besonders das V-Leute-System des VS neofaschistische Strukturen in Deutschland systematisch schützt und stärkt. Der Inlandsgeheimdienst ist in Sachen »Rechtsterrorismus« nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems.

Annelie Buntenbach, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB

Umorientierung in Sicherheitsbehörden und Politik

V-Leute in der Neonaziszene sind selbst Teil der Szene, in der Regel organisierte Nazis, die für den Verfassungsschutz gegen Honorar Berichte liefern. Die Erfahrung zeigt, dass viele über ihre Anwerbung unmittelbar die Parteispitze informieren, die fälligen Besinnungsaufsätze in der Parteizentrale geschrieben werden, das VS-Honorar direkt in die Infrastruktur der jeweiligen Naziorganisation fließt. Durch die Brille von Nazis auf die rechtsextreme Szene zu schauen, kann nur in die Irre führen, erst recht wenn das Weitersprudeln und der Schutz solcher angeblich kostbaren Quellen zu einem eigenen Ziel polizeilichen beziehungsweise politischen Handelns wird. Das belegt der NSU-Untersuchungsausschuss-Bericht vielfach, ebenso die Länder-Untersuchungsausschüsse. Ihre Berichte zeigen außerdem, wie dringend wir eine Umorientierung in den Sicherheitsbehörden, in der Politik insgesamt brauchen, und zwar mit dem klaren Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Die Gewerkschaften fordern schon lange das Verbot der NPD und anderer rechtsextremer Organisationen. Aber zu »klarer Kante gegen rechts« gehört genauso die kontinuierliche politische Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus in den Betrieben, in den Schulen, in der gesamten Gesellschaft. Und für das dringend nötige zivilgesellschaftliche Engagement liefern Magazine wie »der rechte rand« ausgesprochen wertvolle Recherchen und Analysen über die extreme Rechte.

Katja Kipping, Vorsitzende der Partei »Die Linke«

Verfassungsschutz ist Teil des Problems

Die Untersuchungsausschüsse zu den Morden des NSU haben gezeigt, dass offenbar der Schutz von V-Leuten der Sicherheitsbehörden aus dem Nazi-Milieu noch immer mehr gilt, als die Aufklärung rechtsextremer Verbrechen: Unterlagen verschwinden, Verfassungsschutzämter informieren die Untersuchungsausschüsse nicht ausreichend, V-Leute haben vermutlich jahrelang als NSU-Helfer gearbeitet oder sterben plötzlich auf mysteriöse Weise, kurz bevor sie vor Gericht aussagen sollten. Die Ämter für Verfassungsschutz standen im Zentrum des Versagens bei der NSU-Nazi-Mordserie. Sie sind sich selbst ermächtigende, unkontrollierbare Fremdkörper innerhalb der Demokratie. Deshalb sind diese Ämter für Verfassungsschutz als Geheimdienste aufzulösen, damit die unsägliche staatliche Kumpanei mit Nazi-V-Leuten unverzüglich beendet wird. Die gesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, für Demokratie und Toleranz sind jetzt endlich verlässlich, langfristig und ausreichend zu unterstützen. Das gesellschaftliche Problem, das mit dem NSU-Desaster wieder einmal offenbar wurde, heißt Rassismus. Beileibe nicht nur am rechtsextremen Rand, sondern inmitten der Gesellschaft, auch in Behörden.

Redaktion der Zeitschrift Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Verfassungsschutz abschaffen

Verfassungs- und Staatsschützer, ihre Staatsparteien und Minister samt ihrer Konferenzen und Arbeitsgruppen sind sich einig: Auf V-Leute kann nicht verzichtet werden, lautet ihr Credo. Dabei wurde im NSU-Komplex das Desaster offensichtlich, das die Spitzel seit langem anrichten: Stramme Nazis agierten als Informanten. Sie kassierten saftige Honorare – für sich selbst, aber auch für ihre Organisationen. Die staatliche Hoffnung auf Insiderinfos ließ Verfassungsschutzämter und Staatsschutzstellen geflissentlich über Straftaten und mehr als dubiose politische Aktivitäten hinwegsehen. Einige Bundesländer, allen voran Nordrhein-Westfalen, meinen nun, sie könnten das V-Leute-Treiben mit gesetzlichen Regelungen einhegen. Was zuvor in internen Richtlinien stand und nicht befolgt wurde, schreiben sie in ihre Verfassungsschutzgesetze und glauben, der Skandal sei dann erledigt. Unsere Alternative: Statt langer Paragrafen mit trickreichen Ausnahmen, das V-Leute-System abschaffen – und den Verfassungsschutz gleich mit.

Prof. Dr. Fabian Virchow, Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus der FH Düsseldorf

Als »Frühwarnsystem« weitgehend versagt

Die Arbeit der im Zusammenhang mit dem NSU einberufenen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse hat trotz der vielfach zu beobachtenden Blockadehaltung der Ämter zahlreiche Informationen über die Beteiligung von V-Personen der deutschen Nachrichtendienste an neonazistischen Organisationen und Aktivitäten zutage gefördert. Vieles weitere lässt sich nur erahnen. Tatsächlich muss davon ausgegangen werden, dass in allen neonazistischen Strukturen auch an führender Stelle V-Leute tätig gewesen sind und nachrichtendienstlich so insgesamt ein tiefer Einblick in die Szene bestand. Wie diese ohne die staatlich alimentierte und abgesicherte Tätigkeit von V-Leuten aussehen würde, darüber lässt sich nur spekulieren. Als »Frühwarnsystem« haben die Dienste weitgehend versagt, denn den gesellschaftlichen Entwicklungen – etwa der rassistischen Gewaltwelle Anfang der 1990er Jahre – sind sie hinterher gelaufen. Wirksamer Republikschutz sieht anders aus.

Angelika Beer, Piratenpartei

Verfassungsschutz auflösen

Die Verbindungen der Geheimdienste in die Neonazi-Szene haben sich spätestens mit dem NSU-Skandal als fatal erwiesen. Das mörderische Nazi-Trio wurde durch den Verfassungsschutz keineswegs überwacht und rechtzeitig aus dem Verkehr gezogen, sondern viel zu lange unbehelligt gelassen. Das System der V-Leute hat versagt, da diese sich ihren Szene-Freunden oft mehr verpflichtet fühlen als dem Staat. Die Piratenpartei setzt seit ihrer Gründung auf eine offene Gesellschaft, in welcher Informationen frei zugänglich sind und die politische Öffentlichkeit eine demokratische Kontrolle der staatlichen Gewalt ausübt. Der Verfassungsschutz – seinerzeit unter Zustimmung der Westmächte von ehemaligen SS- und Gestapo-Offizieren zur Bekämpfung des Kommunismus aufgebaut – hat seine Rolle ausgespielt und sollte aufgelöst werden: Es darf nicht länger sein, dass Nazis mehr oder weniger direkt mit staatlichen Mitteln unterstützt sowie Informationen geschreddert und so der Öffentlichkeit vorenthalten werden

.

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.

Verfassungsschutz mit dem Rechtsstaat nicht vereinbar

Obwohl sich im Unterstützerumfeld der 1998 abgetauchten Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt diverse V-Leute tummelten, war der Verfassungsschutz nicht in der Lage – oder nicht willens –, der Polizei die zu deren Ergreifung notwendige Unterstützung zu geben. Auch ansonsten haben V-Leute erkennbar nicht dazu beigetragen, Nazi-Gewalttaten zu verhindern oder wenigstens zu verfolgen, im Gegenteil warnten Verfassungsschützer ihre V-Leute routinemäßig vor drohenden Ermittlungen und halfen ihnen so, sich der Strafverfolgung zu entziehen. Gleichzeitig konnten diese mit dem Geld des Verfassungsschutzes Nazi-Strukturen aufbauen – so steckte insbesondere Tino Brandt, der als V- Mann für das Thüringische Landesamt für Verfassungsschutz tätig war, eine sechsstellige Summe in den Aufbau des »Thüringer Heimatschutz«, der über Jahre hinweg Linke, »Ausländer« und andere, die nicht ins Weltbild der Nazis passten, terrorisierte. Der NSU-Prozess bestärkt den RAV daher in seiner Auffassung, dass nicht nur das V-Leute-System, sondern der Verfassungsschutz insgesamt mit dem Rechtsstaat nicht vereinbar ist und abgeschafft gehört.

Johanna Uekermann, Juso-Bundesvorsitzende

Umfassendes Staatsversagen

Die Verfassungsschutzämter haben sich als unfähig erwiesen, den hohen und selbst gestellten Ansprüchen als »Frühwarnsystem« gerecht zu werden. Ein Verfassungsschutz, der das Problem nicht löst, sondern verschärft, hat keine Existenzberechtigung. Nach dem umfassenden Staatsversagen im Zusammenhang mit dem NSU müssen die Verfassungsschutzämter grundlegend in Frage gestellt werden, statt sie mit weiteren Kompetenzen und Austauschbefugnissen zu belohnen. V-Leute darf es nicht länger geben. Es ist weder hinnehmbar, dass sich staatlich finanzierte V-Personen an »szenetypischen« Straftaten beteiligen, noch, dass staatlich zur Verfügung gestellte Finanzmittel, Ausrüstung und Informationen zum Auf- und Ausbau rechter Netzwerke und Organisationen genutzt werden. Stattdessen ist es notwendig, mehr Mittel für zivilgesellschaftliche Projekte gegen Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus zur Verfügung zu stellen und zu verstetigen. Wir brauchen eine bundesweit koordinierte Gesamtstrategie gegen menschenverachtende Einstellungen in unserer Gesellschaft und mehr Unterstützung für antifaschistisches Engagement.

Ekrem Şenol, Chefredakteur des MiGAZIN

Diese Praxis hat keinen Mehrwert

Dass wir V-Leute in der Neonazi-Szene brauchen, hat der Verfassungsschutz bisher nicht belegen können. Ganz im Gegenteil: Nach allem, was nach dem NSU bekannt geworden ist, gelangt man vielmehr zu der Überzeugung, dass diese Praxis keinen Mehrwert hat. Sie hat nicht nur nicht dazu beigetragen, Straftaten zu verhindern, sondern musste sogar Neonazistrukturen stärken – materiell, durch Deckung von Straftaten. Dass hierbei der V-Mann-Schutz der Aufklärung von Verbrechen vorgeht, hat in unserem Kulturkreis eine ganz neue Qualität. Spätestens an diesem Punkt stellt sich die Frage, ob wir einen Geheimdienst brauchen, der nicht nur untauglich agiert, sondern selbst eine Gefahr für unsere Verfassung darstellt. Hält man dennoch an diesem Gebilde fest, muss geklärt werden, in welcher Form es Bestand haben darf. Hierbei gehören nicht nur sein rechtlicher Handlungsspielraum und seine parlamentarische Kontrolle auf den Prüfstand, sondern auch das Personal.

Initiative »Keupstraße ist überall«

Aufarbeitung müsste zur Auflösung führen

Der Verfassungsschutz war nach dem Anschlag in der Keupstraße Teil des Behördenszenarios von Polizei bis Finanzamt, das erfolgreich öffentlich jeglichen rechtsradikalen Hintergrund des Attentats bestritt und stattdessen kolportierte, dass der Anschlag aus der Keupstraße selbst käme: Auseinandersetzungen im Türstehermilieu, Drogenkrieg, Schutzgelderpressung, Kurden gegen Türken etc. Das war der »Anschlag nach dem Anschlag«. Die Existenzberechtigung und die Arbeit des Verfassungsschutzes stellen wir grundsätzlich in Frage. Die Begründung dafür erschließt sich am besten aus Auszügen unserer Einladungsabsage zu einer Veranstaltung der »Thomas-Morus-Akademie« unter Federführung einer Vertreterin des BfV: »Es gibt zahlreiche Hinweise, dass der Verfassungsschutz den NSU vor Strafverfolgung geschützt sowie erheblich mit Geldern unterstützt hat. Aus dem Selbstverständnis unserer Initiative heraus werden wir nicht mit einer Behörde das Podium teilen, von der unklar ist, ob sie die Mordanschläge des neonazistischen NSU »nur« durch fahrlässiges, ignorantes Handeln mitverschuldet oder gar wissentlich geduldet hat. Eine wirkliche Aufarbeitung müsste zwangsläufig zur Auflösung der Behörde führen.«

Verschweigen. Vertuschen. Vernichten.

Am 4. November jährt sich die »Selbstenttarnung« des NSU zum dritten Mal. Die erste Zeit danach war von Entsetzen und Ungläubigkeit geprägt. Die verschiedenen Behörden – allen voran der Verfassungsschutz – standen und stehen unter massiver Kritik.

von Andreas Speit



^ *Friedrich und Fritsche*

Drei Bände, 1896 Seiten: Im Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtages legen die Ausschussmitglieder ausführlich die vermeintlichen Fehler der Ermittlung dar. Vermeintlich? Die Häufung der falschen Entscheidungen, so die Ausschussvorsitzende Dorothea Marx (SPD), ließe den »Verdacht der gezielten Sabotage« zu. Nach zweieinhalb Jahren betonte sie bei der Präsentation des Berichts am 21. August dieses Jahres, die »Fehlleistungen« von Polizei, »Verfassungsschutz« (VS) und Justiz hätten ein »erschreckendes Ausmaß« angenommen, so dass nicht nur von »unglücklichen Umständen oder Pannen« gesprochen werden dürfte. Ein Grund dafür: Bewusst seien Informationen zum Schutz der V-Männer und -Frauen zurückgehalten worden.

Drei Jahre nach dem zufälligen Auffliegen des NSU-Kerntrios Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe wird wieder deutlich: VerfassungsfeindInnen und VerfassungsschützerInnen können durchaus vereint handeln. In dem Bericht klingt das mit Bezug auf den ehemaligen Anführer des »Thüringer Heimatschutzes« (THS) und gut besoldeten V-Mann Tino Brandt und das »Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz« (TLfV) so: Für eine »gezielte Gründung oder den Aufbau von Strukturen der extremen Rechten« seien keine Belege gefunden worden, allerdings sei Brandt mit »Sachmitteln« und »übermäßig hohen Prämien« in die Lage versetzt worden, »Geld- und Sachmittel in den Aufbau und das Funktionieren des (THS) zu stecken sowie Reisen, Propagandamaterialien und Aktionen zu finanzieren«.

Im NSU-Verfahren vor dem Oberlandesgericht München blieb Brandt als Zeuge in seiner Rolle, die ihm das TLfV zugeschrieben hatte. Am 16. Juli 2014 sagte er wie in dem von dem früheren TLfV–Präsidenten Helmut Roewer mitgetragenem Film »Jugendlicher Extremismus mitten in Deutschland – Szenen aus Thüringen«, sie wollten sich bloß politisch sozial engagieren. Gewalt hätten sie abgelehnt, betonte er erneut in München. Jahre später feixte Brandt bei einen Treffen mit dem heutigen Thüringer NPD-Landtagskandidaten Thorsten Heise 2007 in Fretterode über seine Zusammenarbeit, sprach von Warnungen durch den VS vor Polizeiaktionen, Übergaben von Material über AntifaschistInnen durch den VS und vom Strukturaufbau mit VS-Geldern. Auch über seine Unterstützung des NSU-Kerntrios ließ er sich aus.

Der »Fall Brandt« zeigt: Wenn Staatsapparate in die Szene eingreifen, müssen und können sie diese nicht steuern. Im Kontext des NSU wird nicht bloß wegen der Verstrickungen von V-Männern und -Frauen – ja wie viele eigentlich? – über deren Einfluss diskutiert, sondern auch wegen der Vertuschungen.

Bis in den Juli 2012 wurden im »Bundesamt für Verfassungsschutz« (BfV) gezielt mindestens 310 Akten mit Tausenden von Dokumenten geschreddert. Nach dem Auffliegen des Trios begann auf Weisung des Leiters des Referats »Beschaffung« in der Abteilung für »Rechtsextremismus« mit dem Decknamen »Lothar Lingen« auch das Vernichten der Akten von V-Leuten. Schon bei der Gedenkfeier für die NSU-Opfer am 23. Februar 2012 war das Versprechen der Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), dass die »zuständigen Behörden in Bund und Ländern mit Hochdruck« an der Aufklärung arbeiten, gebrochen.

Diese Reaktion und das Agieren der Geheimdienste zwingen zu kritischen Nachfragen und befeuern verschwörungsartige Überlegungen. Die Grenzen fließen dort, wo einfache Antworten gesucht werden. Der NSU erscheint nur noch als »Geheimdienstprojekt«: Eigendynamiken von AkteurInnen und rechte Ressentiments aus der Mitte der Gesellschaft werden ausgeblendet, komplexe Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und strukturellen Entscheidungen nicht wahrgenommen. Bei den Verschwörungsideen fällt auf: »Lechts und rinks« scheinen zum »velwechsern« (Ernst Jandl) zu sein. Die NPD-Landtagsfraktion Sachsen bezieht sich in ihrem Votum zum Abschlussbericht des dortigen Untersuchungsausschusses stark auf linke Quellen, um den NSU als »Staatskonstrukt« darzustellen. In »Rechtsextremismus der Mitte« stellen Roland Imhoff und Oliver Decker fest, AnhängerInnen rechter und linker Parteien würden »überproportional« Verschwörungen vermuten. Das fortgesetzte Agieren der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene nährt die Annahme der erkannten Verschwörung. Bis heute scheinen drei »V«s bei ihrer Aufarbeitung zu gelten: verschweigen, vertuschen und vernichten. Im August dieses Jahres offenbarte eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Partei »Die Linke«, dass der BfV-Mitarbeiter »Lothar Lingen« kurze Zeit nach der Schredder-Aktion in eine Sonderkommission des BfV zur Aufarbeitung der Taten des NSU berufen worden war. Im Bundestagsuntersuchungsausschuss verwahrte sich Peter Fritsche, Staatssekretär im Innenministerium und von 1996 bis 2003 Vizepräsident des BfV, am 18. Oktober 2012 gegen »beißende Kritik« an Polizei und VS und legte dar, warum der Ausschuss nicht vollständig informiert wurde: »Es gilt der Grundsatz: Kenntnisse nur, wenn nötig.« Für nötig, mehr in der Öffentlichkeit oder in den Parlamenten zu sagen, hielt es Fritsche nicht, der unter anderem auch für den verstorbenen V-Mann Thomas Richter alias »Corelli« mitverantwortlich war. Karriereknick nach dem Vorführen des Bundestagsuntersuchungsausschusses? Nein. Zwei Jahre später ist Fritsche in der Großen Koalition zum Geheimdienstkoordinator berufen wurden. Ein Signal für diese Strukturen: Schweigen lohnt sich auch bei Morden und Bombenanschlägen der extremen Rechten.

Mehr Aufklärung!

Appell für einen neuen Untersuchungsausschuss des Bundestags zur NSU-Staatsaffäre

von Hajo Funke

Die Bundesregierung der Großen Koalition ist bisher mehrheitlich bemüht, die NSU-Staatsaffäre für beendet zu erklären. Sie wird damit scheitern. Seit dem Auffliegen des NSU-Terrornetzwerkes wird in der Öffentlichkeit über den NSU-Komplex als Skandal in mehrfacher Hinsicht debattiert: Erstens hat sich eine Gruppe von Neonazis über ein Jahrzehnt an einer neonazistisch-rassistischen Mordserie beteiligt. Zweitens ist sie von den Sicherheitsbehörden nicht aufgedeckt worden. Drittens wird ihre Verstrickung mit staatlichen Stellen geheim gehalten und viertens mangelt es an ernsthaften Reformkonsequenzen für die Behörden. Das Skandalon – nach dem griechischen »Fallstrick« – besteht in dem Bruch des rechtsstaatlichen Kernversprechens: der Staat schützt die Menschen vor Verbrechen und sorgt im Fall eines Verbrechens für unvoreingenommene Aufklärung und Ahndung.

Das Ausmaß des Skandals liegt darin, dass die normativen Erwartungen dieses Versprechens gebrochen wurden. Es ist der Skandal selbst, der anhaltend skandalisierend wirkt. Angesichts des Ausmaßes der Verdeckung und der Geheimhaltung gerade des »Bundesamts für Verfassungsschutz« (BfV), des »Bundesnachrichtendienstes« (BND), aber vor allem des »Bundesministerium des Inneren« – mit anderen Worten: eines anhaltenden und zielbewussten Machtkampfes gegen die Wahrheit – ist dies eine besondere Herausforderung, die mit der »Spiegel-Affäre« von 1962/63 vergleichbar ist: ein Abgrund an Verfassungsverrat.

Der Untersuchungsausschuss des Bundes ist sachlich geboten: Er ist das einzige Instrument, das vergleichsweise unabhängig Akten beziehen und Vernehmungen durchführen kann, ähnlich einem Gericht. Nur auf Bundesebene kann er die Bundes- und Landesämter für Verfassungsschutz zugleich aufklären. Damit ist er die einzige Möglichkeit, Blockaden zu lösen, an denen auch die Bundesregierung festhält. Im Kern sind es sieben simple Fragen des Journalisten Marcus Weller, die Innenministerium und Bundesamt beantworten müssen:

»1. Wie nah waren die Sicherheitsbehörden des Bundes an den Tätern dran? 2. War das Verschwinden der Drei tatsächlich eine Panne? 3. Warum blieb die Fahndung erfolglos? 4. Was hatte ein Verfassungsschützer während eines Mordes am Tatort (Kassel) zu suchen? 5. Warum wurde auf die Polizisten in Heilbronn geschossen? 6. Was geschah im Wohnmobil in Eisenach? 7. Warum vernichteten Verfassungsschutzämter sofort nach dem Auffliegen der Zelle V-Mann-Akten aus dem Umfeld des Trios (unter anderem und besonders die von V-Mann »Tarif«)?«

Die Aufklärungsblockaden beziehen sich auf Art und Ausmaß der Verstrickung des deutschen Inlandsgeheimdienstes auf Bundes- und Landesebene. Nach dem brillanten Abschlussbericht des Erfurter Landtags ist mindestens von einer mittelbaren Unterstützung des NSU-Netzwerks und seiner Vorläufer auszugehen. Dies betrifft besonders die strategisch eingesetzten und gewalteskalierenden V-Leute wie Thomas Richter, Michael See und Tino Brandt, der den größten neonazistischen Gewaltverbund, den »Thüringer Heimatschutz« anführte, mit dem Netzwerk »Blood & Honour« und den »Hammerskins« zusammenarbeitete und offenkundig den NSU unterstützte.

Wenn man also von einer mindestens mittelbaren Unterstützung auszugehen hat, muss konsequenterweise die Behördenstruktur analysiert werden. Nicht nur die Landesämter für Verfassungsschutz, sondern auch die Rechtsextremismusabteilung des BfV sowie Sicherheitsdienste wie MAD, BND und die Ermittlungseinheiten aus Polizei und Staatsanwaltschaft. Bis auf einige Vernehmungen ist Wissen und Handeln des BfV und des MAD bisher nicht untersucht worden.

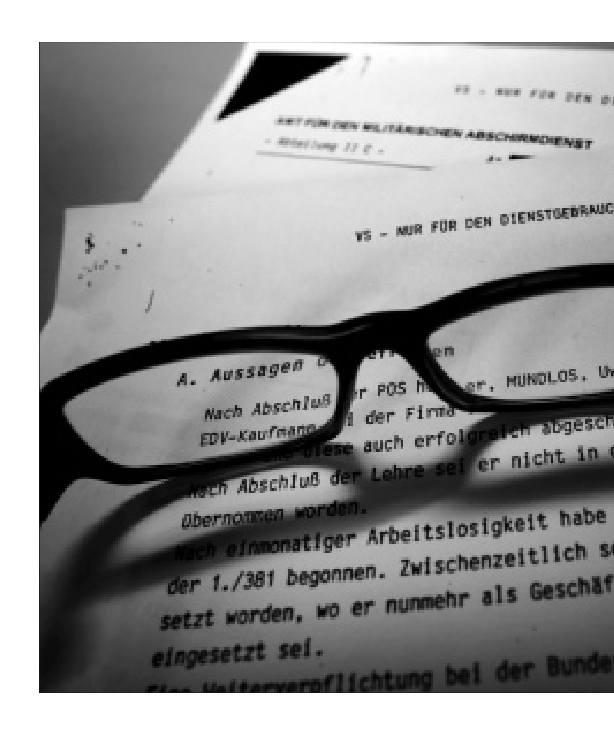
Ein Untersuchungsausschuss ist nur sinnvoll, wenn er kompetent und couragiert arbeitet. Das setzt voraus, dass er tatsächlich die Institutionen der Sicherheitsarchitektur und die V-Leute-Struktur untersucht. Auch Minderheiten in der CDU, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, plädieren längst für einen Untersuchungsausschuss. In anderen Bundesländern weigert sich die CDU, so in Hessen und bisher in Baden-Württemberg. Noch schwächer ist die Bereitschaft in der Bundes-SPD ausgeprägt. Die Gründe dafür mögen in der eigenen Verstrickung liegen. Dass auch die Grünen sich mehrheitlich verweigern oder unentschieden geben, dementiert einen zentralen Teil ihrer Gründungsidentität: dem Staat auf die Finger schauen, für Bürger- und Freiheitsrechte eintreten, wie sie es international betonen, aber national blockieren. Auch hier gibt es Ausnahmen. Der Druck in der Partei wird wachsen. Beklemmend ist die Lage der Grünen in Baden-Württemberg – da, wo ein Untersuchungsausschuss besonders nötig ist. Noch beklemmender die Haltung der Grünen in Hessen. Hier stützen sie mit dem CDU-Ministerpräsidenten Volker Bouffier einen Mann, der offenkundig mit eigenem Engagement eine angemessene polizeiliche Aufklärung im Fall des Kasseler Mords und des Verfassungsschützers Andreas Temme bis heute verhindert. Die Linken haben, ob im Bund oder auf Landesebene wie in Thüringen und Sachsen, gezeigt, dass sie an einer Aufklärung des NSU-Skandals authentisch und nicht nur aus Machtinteressen interessiert sind. Zusammen mit den Grünen könnten sie einen neuen Untersuchungsausschuss im Bundestag einsetzen. Es ist zu hoffen, dass dies in den nächsten Monaten geschieht. Die Hoffnung ist nicht unbegründet, weil der Druck angesichts des Ausmaßes dieses staatlichen Skandals wachsen wird. Und: Genügend große Teile der Öffentlichkeit wollen Antworten und Konsequenzen gegen das von oben verordnete Schweigen.

Die Mehrheit der Parteien hat panische Angst vor einem neuen Untersuchungsausschuss. Die Regierungen in Bund und Ländern tun gegenwärtig alles, Aufklärung zu unterdrücken. Sie glauben, so ein Minimum an Legitimität dieser Sicherheitsinstitutionen halten zu können, auch wenn diese durch die Verweigerung der Aufklärung immer weiter erodiert. Ausdruck einer wachsenden Selbstschwächung, mutloser Anpassung oder schierer Indolenz?

Sächsische Merkwürdigkeiten

Der Sächsische Untersuchungsausschuss zum »Nationalsozialistischen Untergrund« lässt viele Fragen offen. Ein neues Gremium soll nach der Landtagswahl weiter aufklären.

von Ingo Weidler und Maria Reuß



Fast 600 Aktenordner, 36 Sitzungen, 34 ZeugInnen und sechs Sachverständige: Das war das Arbeitspensum des Untersuchungsausschusses (UA) »Neonazistische Terrornetzwerke« im Sächsischen Landtag. Im Juni 2014 beendete das Gremium seine Arbeit, die im April 2012 begonnen hatte. Der Weg dorthin war zäh, denn in vielerlei Hinsicht unterschied sich der sächsische Ausschuss zum Verhalten der Behörden im Fall des »Nationalsozialistischen Untergrundes« (NSU) von den parallel arbeitenden Gremien im Bundestag oder in Thüringen. So war in Sachsen der Ausschuss erst mit erheblicher Zeitverzögerung und allein auf Initiative der demokratischen Oppositionsparteien zustande gekommen. Die Staatsregierung war dagegen von Anfang an der Ansicht, Sachsen brauche den Ausschuss nicht.

Der offizielle Abschlussbericht des Ausschusses spiegelt nun diese ablehnende Haltung der Regierung wieder. Verfasst wurde das öffentliche Papier vom früheren Bundesanwalt Volkhard Wache. Er war Mitarbeiter der »Schäfer-Kommission«, die nach dem Auffliegen des NSU im Auftrag der Thüringer Landesregierung eine erste Untersuchung durchgeführt hatte. Waches Sächsischer Bericht geht aber kaum über die Thüringer Darstellung vom Mai 2012 hinaus. Den Zeugenbefragungen des Ausschusses hatte er nicht beigewohnt und sein Bericht referiert keine der beigezogenen Akten. Stattdessen wird die Erzählung einer abgeschotteten und nicht auffindbaren Terror-Zelle aus Jena fortgeschrieben. Die Darstellung ist derart gefällig, dass CDU und FDP daraus die Fehlerlosigkeit sächsischer Behördenarbeit ableiten.

Behördenversagen

Von ganz anderer Art ist der umfangreichere Bericht der Fraktionen »Bündnis 90/Die Grünen«, »Die Linke« und SPD, der die Erkenntnisse des Ausschusses en détail rekonstruiert und Widersprüche herausarbeitet. Im Wesentlichen geht es um die Frage, inwieweit sächsische Behörden ab 1998 an der Suche nach den NSU-Mitgliedern Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe beteiligt waren, Einblicke in das mutmaßliche HelferInnen-Umfeld gewannen und durch Ermittlungen zu etlichen ungeklärten Raubüberfällen Rückschlüsse auf die tatsächlichen TäterInnen erlangt wurden. Am Ende steht die Vermutung, dass es möglich gewesen wäre, das Trio vor Beginn der Mordserie in Chemnitz zu fassen. Doch der dafür nötige Fahndungsdruck sei nie aufgebaut worden. Im Gegenteil: Die Polizei im Freistaat habe sich an die Maßnahmen des Landeskriminalamtes (LKA) in Thüringen und dessen Zielfahndern gehalten, ohne eigenständige Maßnahmen zu veranlassen oder nähere Informationen zu verlangen.

Die demokratische Opposition im Sächsischen Landtag spricht von »Behördenversagen«. Denn das »Landesamt für Verfassungsschutz« (LfV) konnte seit Sommer 1998 durch Hinweise des brandenburgischen V-Mannes »Piatto« davon ausgehen, dass das Trio mit Unterstützung bekannter Kader von »Blood & Honour« Geld und Waffen besorgen wollte. Dennoch zogen die Dresdner Schlapphüte den Fall nicht an sich und ließen sich mit konzertierten Maßnahmen (»Operation Terzett«) anderthalb Jahre Zeit. Im Herbst 2000 kam es dann zum faktischen Stopp aller Suchmaßnahmen. Fast drei verschenkte Jahre, bevor die Verjährung für Ermittlungen eintrat. In diese Zeitspanne fielen vier der NSU-Morde.

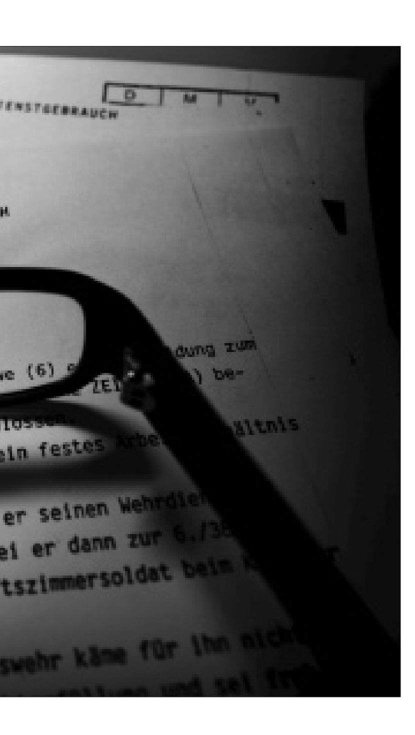
Nichts gewusst?

Eine tatsächliche Gefahr, den Behörden ins Netz zu gehen, bestand für das Trio in Chemnitz selten. Und in Zwickau, wohin die Drei Mitte 2000 verzogen, waren sie völlig sicher. Erklärungsbedürftig ist all das, weil bei den Behörden schon damals die Annahme bestand, dass sich das Trio mithilfe namentlich bekannter Szenegrößen in Sachsen versteckt hält. Offenbar – darauf lassen die Ergebnisse des Ausschusses schließen – kursierte im LfV Sachsen sogar die Vermutung, dass das Trio terroristischen Zielen nachgehen könnte. Die offizielle Erzählung, über den Verbleib des Trios habe man in Sachsen nichts gewusst und man sei durch Schuld Thüringens »informationell unterversorgt« geblieben, darf als Unterkomplex gelten. Vielmehr gibt es Anhaltspunkte, dass schon frühzeitig präzise Hinweise vorlagen, die nicht an den Grenzen von Behörden und Bundesländern haltmachten. So erinnert sich der langjährige Leiter des Chemnitzer Staatsschutzes, Jürgen Kliem, an eine erste Stippvisite des Thüringer Zielfahnders Sven Wunderlich im Februar 1998. Der Besucher aus Erfurt habe sich über eine »Partywohnung« in der Chemnitzer Hans-Sachs-Straße informieren wollen, die Sache aber wenig später telefonisch für erledigt erklärt. Das Trio sei nämlich in Tschechien.

Damit beginnen die Ungereimtheiten, denn Wunderlich berichtete dem Ausschuss über einen solchen Besuch nichts. Eine weitere Suche in Tschechien ist auch nicht aktenkundig. Aus den Aussagen des Zielfahnders ergibt sich dagegen, dass er im Februar 1998 von der Fluchtrichtung Chemnitz noch gar nichts gewusst haben kann. Denn die am 26. Januar 1998 in Jena sichergestellten Asservate, insbesondere ein Briefwechsel des Trios mit sächsischen Neonazis und eine Mundlos zugeschriebene Adressliste mit Kontaktdaten in Chemnitz, will er nie gesehen haben. Aufschlussreich ist aber die Lage der Wohnung, nach der er sich in Chemnitz erkundigt haben soll. Denn die gesuchte Adresse kreuzt die Bernhardstraße in Höhe der Hausnummer 11. Das war der Wohnort der Neonazistin Mandy Struck, bei der das Trio kurz nach dem Untertauchen vor der Tür stand.

Foto aus dem Untergrund

Erst zwei Jahre später, im Frühjahr 2000, wurde Struck namentlich aktenkundig. Mal abwechselnd und mal gemeinsam standen fortan Polizisten und Geheimdienstler aus Thüringen und Sachsen vor ihrer Tür. Dort wurden zwei Mal Observationsbilder aufgenommen, die womöglich



Böhnhardt und Zschäpe zeigen. Geprüft hat man das allerdings nicht und eine zeitweise bereitstehende SEK-Einheit auch nicht einschreiten lassen. Wie man überhaupt auf Struck gekommen ist? Wunderlich erinnert sich, dass »vom Verfassungsschutz« – welchem auch immer – Fotos gekommen seien, die Struck und Zschäpe gemeinsam zeigen.
Diese Fotos gab es wirklich. Das Thüringer LKA bekam sie allerdings im August 1998, und zwar nicht von einem Geheimdienst, sondern von einem Journalisten, der die Frauen im Januar 1998 bei einem Aufmarsch in Dresden abgelichtet hatte. Wer darauf die weithin unbekannte Struck identifiziert hat und wann das geschah, bleibt ebenso im Dunkeln wie das dubiose Eigenleben der Fotoserie. Sie fehlt in den Polizeiakten völlig. Doch beim LfV Sachsen sind die Bilder 2012 aus einem Aktenschrank gepurzelt. Nicht der einzige kuriose Vorfall im Umgang mit Akten, der zunächst mit dem »eklatanten Fehlverhalten eines einzelnen Mitarbeiters« und seit der Einstellung eines Disziplinarverfahrens nur noch mit einem Zufall erklärt wird.

Hinweise auf Chemnitz

Weitere Ermittlungen in Sachsen werfen Fragen auf. Nach offizieller Erzählung wurden im März und April 1998 bei einer Telefonüberwachung gegen den Vertrauten von Ralf Wohlleben, Jürgen Helbig, auch Anrufe aus Chemnitzer Telefonzellen registriert. Für die Zielfahnder war das der erste erinnerbare Hinweis auf die Fluchtrichtung. Nach Angaben des Ermittlers Wunderlich sei es jedoch nie gelungen, den tatsächlichen Anrufer zu ermitteln. Dennoch erging noch im April 1998 ein Beschluss für eine neue Telefonüberwachung – und zwar gegen einen angeblichen Anrufer aus dem Raum Chemnitz. Wunderlich kann sich an diese womöglich unbescholtene Person nicht erinnern und nur vage an die ganz anderen Kaliber, die dann ab August 1998 abgehört wurden: die Chemnitzer Köpfe von »Blood & Honour« Jan Werner, Thomas Starke und Hendrik Lasch. Wie man auf die kam? Wunderlich erinnert sich an Hinweise, aus Thüringen seien Spendengelder nach Sachsen geflossen. Doch dazu schweigen die Akten.

Geld vom Geheimdienst

Aufschlussreich könnten die Angaben sein, die Tino Brandt als Zeuge im Münchner NSU-Prozess machte. Mehrfach, so behauptet der Ex-V-Mann des Thüringer LfV, habe er als Spenden deklariertes Bargeld des LfV zur Weiterleitung an die Untergetauchten erhalten. Kann es sein, dass Polizeibeamte einer Spur gefolgt sind, die andere Beamte gelegt hatten? Fest steht, dass sich die Chemnitzer Kameraden gleichsam um Geld für das Trio bemühten, wie der brandenburgische V-Mann Carsten Szczepanski (»Piatto«) berichtete. Er kann aber kaum die erste Erkenntnisquelle gewesen sein. Denn seine Berichte setzten erst kurz nach Beginn der Telefonüberwachung gegen die B&H-Riege ein, die also auf andere Weise ins Visier der Ermittler geraten sein muss.
Aus dieser Perspektive relativiert sich der Eindruck, dass die Ermittlungen zum Aufenthalt des Trios nur vor sich hin stolperten. Womöglich waren die Behörden sogar unerwartet gut informiert und verweisen damit – das betont der rot-rot-grüne Abschlussbericht in Sachsen – auf eine Ermittlungsschiene, die noch immer weitgehend unbekannt ist. Was hat es beispielsweise mit der Telefonüberwachung gegen Siegfried S. auf sich, an die sich kein Zeuge erinnern mag, die aber nach Aktenlage gleichfalls im August 1998 begann und damit begründet wurde, dass der Mann eine »Kurierfahrt« für das Trio nach Jena organisiert habe? Die Akten geben dazu nichts her, auch ist Siegfried S. ansonsten ein unbeschriebenes Blatt. Aufhorchen lässt sein damaliger Wohnort in Chemnitz, wo er nur einen Hauseingang von der Unterkunft des Trios entfernt wohnte. Die lückenhaften Erinnerungen zu alledem korrespondieren mit einer lückenhaften Aktenlage. Das kann Zielfahnder Wunderlich erklären: Seine Kontaktleute bei den LfV in Thüringen und Sachsen hätten darauf bestanden, nichts zu verschriftlichen.

Weitere Aufklärung nötig

Mittlerweile haben »Bündnis90/Die Grünen«, »Die Linke« und die SPD angekündigt, sich im Sächsischen Landtag für die erneute Einsetzung eines Aufklärungsgremiums nach der Landtagswahl Ende August 2014 einzusetzen. Die bisherigen Erkenntnisse sind allenfalls ein Zwischenfazit. Es bleiben Puzzleteile übrig, die sich partout nicht in die offizielle Lesart einfügen lassen. So tauschten sich beispielsweise lange nach dem Ende der Zielfahndung ab dem Jahr 2002 das thüringische und das sächsische LKA noch einmal zum Trio aus. Neues gab es nicht zu vermelden, dafür hatte man auch nichts getan. Doch in der Korrespondenz wurde wie selbstverständlich auf die »Zwickauer Szene« eingegangen. Doch davon, dass das Trio nach Zwickau gezogen war, will niemand gewusst haben. Auch kamen plötzlich Namen ins Spiel, von denen sich kaum annehmen lässt, dass man sie zufällig erraten hat: Der Zwickauer Szene-Unternehmer Ralf Marschner etwa oder der ostsächsische »Hammerskin« Mirko Hesse. Heute ist bekannt, dass sich beide zeitweise dem »Bundesamt für Verfassungsschutz« andienten.
Sachsen und der NSU bleiben ein Füllhorn der Merkwürdigkeiten. Als im September 1998 GeheimdienstlerInnen aus Thüringen und Sachsen im Rahmen der »Operation Drilling« in Chemnitz vor dem Wohnhaus von Ronald A., dem Vater einer damals im Umfeld der »Kameradschaft Jena« aktiven jungen Frau, standen, passierte das Malheur: Ein Nachbar bemerkte die Observation. Zufälligerweise war dieser Nachbar nicht nur mit A. bekannt, sondern zugleich als Auswerter für das LfV Sachsen tätig. Mitarbeiter des Amtes, die im Untersuchungsausschuss befragt wurden, haben das nicht erwähnt. Und auch ein künftiger Ausschuss braucht sich keine Illusionen bei der Befragung von ZeugInnen machen: Was nicht passt, wird vergessen.


Weimar

Gezielte Sabotage

Auf über 1.800 Seiten hat der Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss (UA) in seinem Abschlussbericht »Rechtsterrorismus und Behördenhandeln« seine Ergebnisse zusammengefasst. In 68 Sitzungen wurden in zweieinhalb Jahren 123 ZeugInnen und Sachverständige gehört und 11.681 Akten gesichtet. Mit der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, der Landtagsabgeordneten Katharina König (DIE LINKE), sprach Ernst Kovahl von »der rechte rand« über den Stand der Aufklärung zum »Nationalsozialistischen Untergrund«.



drr: Der Thüringer NSU-UA geht in seinem nun öffentlich vorgelegten Bericht deutlich weiter als die Ausschüsse in Bayern, dem Bund oder in Sachsen. In dem Papier heißt es zum Beispiel: »Die Häufung falscher oder nicht getroffener Entscheidungen und die Nichtbeachtung einfacher Standards lassen aber auch den Verdacht gezielter Sabotage und des bewussten Hintertreibens eines Auffindens der Flüchtigen zu.« Was ist mit »gezielter Sabotage« gemeint?

Katharina König: Sowohl die Erkenntnisse aus den Akten als auch diverse Aussagen von Zeugen lassen in der Konsequenz den möglichen Schluss zu, dass mehrere oder zumindest eine Sicherheitsbehörde gezielt das Ergreifen des untergetauchten NSU-Kerntrios verhinderte. Sei es durch die bewusste Weitergabe von Falschinformationen oder die generelle Nicht-Weitergabe von erhaltenen Informationen zum Aufenthaltsort, zu Unterstützern und dem Vorgehen des Trios, wie beispielsweise die Waffenbeschaffung.

Wer hat sabotiert und wie?

Der Thüringer Verfassungsschutz meldete zum Beispiel an das Landeskriminalamt und die Zielfahnder, das Trio hätte sich nach Südafrika abgesetzt, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits Hinweise auf das Untertauchen der Drei in Sachsen beziehungsweise in Chemnitz vorlagen.

Fanden sich solche Beispiele vor allem beim Verfassungsschutz oder wurde auch durch andere Behörden möglicherweise versucht, die Fahndung zu behindern?

Nein, das war nicht nur der Verfassungsschutz. Aufgrund von Zeugenaussagen ergibt sich der Verdacht, dass Behinderungen auch durch die Polizei und das Innenministerium stattgefunden haben. Für die Staatsanwaltschaft stellt sich die Frage, warum sie nicht gleich am Tag der Durchsuchung 1998 in Jena sofort Haftbefehle ausstellte und die Fahndung 2003 beendete, obwohl zumindest gegen Uwe Böhnhardt noch bis 2007 ein Haftbefehl offen war. Ein Polizist bekräftigte zudem im Ausschuss glaubwürdig, er habe 2003 nach einem Zeugenhinweis über den Aufenthaltsort der drei Abgetauchten einen Anruf aus dem Innenministerium erhalten, in dem ihm mitgeteilt wurde: »Fahren Sie mal raus, aber ermitteln Sie nichts.« Die Aktenlage bestätigt diese Nicht-Ermittlungen, obwohl der Zeuge konkrete Hinweise auf mögliche Aufenthaltsorte des Trios gegeben hatte.

Welche Rolle spielte Rassismus in der Gesellschaft und in den Behörden für die Entstehung des NSU, seine späteren Taten und die völlig falsche Ermittlungsrichtung in den Mordfällen?

Unseres Erachtens ist Rassismus eine der Hauptursachen und Probleme – nicht nur, aber auch – im Fall des NSU. In den 1990er Jahren machten Neonazis die Erfahrung, dass sie mit einem entsprechenden Maß an Gewalt ihre Ideologie faktisch auch parlamentarisch umsetzen konnten. Ich meine damit die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl nach den rassistischen Pogromen von Rostock, Hoyerswerda und so weiter.

Welche Bedeutung hatten V-Leute für das Entstehen, für die Existenz und das Nicht-Auffliegen des NSU?

Zum einen haben die V-Leute durch ihre Finanzierung durch Spitzelhonorare, durch ihre weitgehende Straffreiheit und ihre neonazistische Ideologie maßgeblich zum Aufbau der politischen Sozialisationsräume des späteren NSU-Kerntrios beigetragen. Zum anderen haben sie in Teilen das Trio im Untergrund unterstützt und damit vor dem Zugriff der Fahndung geschützt. Außerdem ist davon auszugehen, dass die V-Leute nur einen Teil ihrer Informationen über die Abgetauchten an ihre V-Mann-Führer lieferten. Sie bildeten so einen Schutzraum für das Trio im Untergrund.

Der »Thüringer Heimatschutz« (THS) – also die Ursprungsorganisation des NSU – wurde von ExpertInnen als »Kind des Verfassungsschutzes« bezeichnet. Zu Recht?

Ohne den Verfassungsschutz hätte es den THS in dieser Form nicht gegeben. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass Nazis eben Nazis sind und zur öffentlichen Thematisierung und Umsetzung ihrer mörderischen Ideologie den Verfassungsschutz nicht benötigen. Der Geheimdienst hat dem THS aber seine Existenz erleichtert.

Wie stark stehen die Thüringer Behörden und die früheren Landesregierungen in der Verantwortung für das Entstehen der Nazi-Szene der 1990er Jahre – und somit letztlich auch des NSU?
Unseres Erachtens nach sind sowohl die Thüringer Sicherheitsbehörden als auch die Landesregierungen ebenso wie Teile der Gesellschaft mitverantwortlich. Die ideologische Verhaftung in der Extremismustheorie führte zu einer Ignoranz bis hin zu einer Verniedlichung des Erstarkens der rechten Szene in den 1990er Jahren – bei gleichzeitiger Kriminalisierung antifaschistischen Engagements. Beispielhaft sei das Verbot der Antifa-Demonstration »Den rechten Konsens brechen« 1997 in der damaligen Hochburg des THS Saalfeld genannt – das erste Verbot einer bundesweiten Antifa-Demo nach 1990 überhaupt.

Das Klima im Thüringer Geheimdienst unter seinem Präsidenten Helmut Roewer in den 1990er Jahren war ja – vorsichtig gesagt – speziell. Waren die Zustände in dem Amt nur Ausrutscher oder war und ist das Geheimdienst-Normalität?
Ich behaupte, dass das in weiten Teilen dieser Ämter Normalität in allen Bundesländern ist. Nicht nur in Thüringen wurden V-Leute wie Tino Brandt geführt. Nicht nur Thüringer Verfassungsschützer – die ja unter anderem aus Bayern und Hessen beziehungsweise aus dem Bundesinnenministerium kamen – vertreten und vertraten die Extremismustheorie und agierten aus antikommunistisch geprägter Sicht.

Was war der NSU: Trio oder Netzwerk? Die Bundesanwaltschaft will ja von einem größeren Netz bisher nichts wissen.
Definitiv Netzwerk! Die Bundesanwaltschaft ignoriert – wohl aus strafprozessualen Gründen und um ihre Anklageschrift durchzuhalten – die hinter dem Trio stehenden Unterstützer und die Neonazi-Netzwerke, die das Vorgehen des späteren NSU Jahre zuvor exakt beschrieben haben. Aus unserer Sicht ist von einem Netzwerk von etwa 200 Personen auszugehen.

Haben das Auffliegen des NSU, die Ermittlungen und die Aufklärung in den Ausschüssen, durch Antifas und durch Medien einen Einfluss auf die Nazi-Szene in Thüringen? Welche Auswirkungen hat zum Beispiel die Verhaftung von Ralf Wohlleben? Er war ja im Rechtsrock-Bereich einer der führenden Kader.
In Jena gab es durch die Verhaftung von Wohlleben eine Verringerung öffentlich wahrnehmbarer Neonazi-Aktivitäten. Gleichzeitig finden aber weiterhin regelmäßig Rechtsrockfestivals statt, es gibt neue Nazi-Immobilien und weiterhin rechte Übergriffe. Die Thüringer Nazi-Szene ist nicht eingeschüchtert. Sie solidarisiert sich mit Wohlleben, sammelt Geld für seine Verteidigung und nimmt immer wieder positiv Bezug auf den NSU. In Teilen hat die Repression im Zusammenhang mit dem NSU zur Verminderung der öffentlichen Aktivitäten beigetragen, allerdings ist dies eher eine Verschiebung, als eine tatsächliche Reduktion neonazistischer Aktivitäten in Thüringen.

Der Thüringer Abschlussbericht hält das Versagen – oder den Vorsatz – der Behörden detailliert fest. Wird es reale politische Konsequenzen für Polizei, VS oder Justiz geben?
Es wird Konsequenzen geben – allerdings sehr wahrscheinlich nicht im notwendigen Maß. So ist beispielsweise bei der Polizeiausbildung davon auszugehen, dass es Neuerungen in Bezug auf polizeiliches Handeln bei rassistisch und neonazistisch motivierten Taten geben wird. Für die Staatsanwaltschaften enthält der Abschlussbericht ebenfalls gemeinsame Empfehlungen. Schwieriger ist es jedoch beim Verfassungsschutz. Die aus meiner Sicht notwendige Auflösung wird sehr wahrscheinlich nicht erfolgen. Jedoch könnte – je nachdem, wie die Regierungskoalition nach der Wahl in Thüringen aussieht – zumindest das Abschaffen der V-Leute möglich sein. Ich hoffe zudem, dass eine Enquete-Kommission zum Thema Rassismus eingesetzt wird und es so gelingt, auch an die Ursachen heranzugehen.

Welche Fragen sind aus Sicht des Thüringer Ausschusses noch offen? Wo muss weiter gearbeitet werden?
Viele Fragen sind offen, mehrere davon haben wir im Sondervotum unserer Fraktion zum Abschlussbericht aufgeführt. Wir können vor allem die entscheidende Frage der Opferangehörigen nicht beantworten, nämlich die Frage nach dem »Warum?«: Warum wurden ihr Vater, ihr Bruder, ihr Sohn, ihre Tochter ermordet?. Wir wissen nicht, was das Motiv für den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter war. Wir haben auch das NSU-Netzwerk nicht restlos aufgeklärt. Wir haben noch immer Fragen zu den Verwicklungen des Verfassungsschutzes – insbesondere des »Bundesamtes für Verfassungsschutz«. Außerdem haben wir immer noch nicht Kenntnis von allen im Umfeld des NSU geführten V-Leuten. Wir können nicht erklären, wie der Ablauf am 4. November 2011 in Eisenach war, als Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos starben. Weiter gearbeitet werden muss aber auch im Bereich der Verwicklungen und Verbindungen von Neonazis und der organisierten Kriminalität. Hier hatten wir keine Akteneinsicht – aus meiner Sicht ist dies aber aufgrund der zahlreichen sichtbaren Verbindungen nötig.

Braucht es also eine Fortführung der Aufklärungsarbeit in Thüringen, im Bundestag und in anderen Bundesländern?
Ja, in Thüringen braucht es einen weiteren NSU-Untersuchungsausschuss. Ebenso im Bund. Das gleiche gilt mindestens für alle Bundesländer, in denen der NSU mordete - eigentlich jedoch auch in den Ländern, die V-Leute im Umfeld des NSU geführt haben. Eine Enquete-Kommission, wie in Baden-Württemberg, erfüllt in keiner Hinsicht den Versuch von Aufklärung.

Wie würdest du die Erkenntnisse des Thüringer NSU-UA zusammenfassen?
Erstens stellt der Abschlussbericht aus meiner Sicht eine Rehabilitation der häufig kriminalisierten Antifas insbesondere der 1990er Jahre dar. Ihre Warnungen und ihr Agieren gegen Rechts waren richtig und notwendig. Zweitens Ernüchterung bezüglich der Chancen, angesichts von Geheimhaltungspflicht und Aussageverhalten von Zeugen wirklich aufzuklären. Drittens war es schockierend, wie tief die Extremismustheorie in Behörden verankert ist. Viertens Hilflosigkeit, denn bei allen geforderten und gemeinsam beschlossenen Empfehlungen des Abschlussberichtes bleibt das Wissen, dass die Umsetzung abhängig von politischen Mehrheitsverhältnissen ist. Fünftens Hoffnung, dass die Erkenntnisse zumindest zu etwas mehr Sensibilität beitragen, beispielsweise beim Umgang mit Rassismus. Und zuletzt Wut darüber, wie viel Geld durch den Verfassungsschutz in die Nazi-Szene gesteckt wurde.

Wir danken für das Gespräch.

Den Abschlussbericht gibt es als PDF-Dokument unter www.landtag-thueringen.de

Aufklärung in NRW

Im Herbst nimmt auch in Nordrhein-Westfalen ein NSU-Untersuchungsausschuss seine Arbeit auf.

von Britta Kremers



^ Welche Bedeutung hat die »Oidoxie Streetfighting Crew«?

Wenige Tage vor dem 10. Jahrestag des Nagelbombenanschlags in der Köln-Mülheimer Keupstraße, Anfang Juni 2014, wandte sich die CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag mit einer überraschenden Meldung an die Öffentlichkeit: Sie kündigte die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (UA) zum NSU an. Bis dahin hatte einzig die Piratenfraktion einen solchen gefordert – ohne jedoch die benötigte Unterstützung anderer Fraktionen zu erhalten. SPD und Grüne hielten einen eigenen UA für überflüssig, da alles Wesentliche bereits im Bundestag thematisiert worden sei. Erst aufgrund des CDU-Vorstoßes mussten sie ihren Widerstand aufgeben.
Nach der Sommerpause wollen die Parteien fraktionsübergreifend über einen Einsetzungsbeschluss debattieren. Dieser ist von großer Relevanz, da er die zu behandelnden Themenkomplexe und Fragestellungen absteckt. Zentrale Bedeutung werden die dem NSU zugerechneten Taten in NRW haben: die 2001 in der Probsteigasse und 2004 in der Keupstraße in Köln verübten Bombenanschläge sowie der Mord an Mehmet Kubasik 2006 in Dortmund. Obwohl diese Taten bereits in unterschiedlichem Umfang im Bundestag-UA thematisiert worden sind, sind noch viele Fragen offen. Der Auftrag des nordrhein-westfälischen Untersuchungsausschusses ist bislang unklar, im Folgenden werden einige Fragen und Lücken skizziert, die für eine Untersuchung und Aufklärung in NRW von Bedeutung sind.

Was wusste der NRW-VS?

Im Zentrum des UA müssten die Erkenntnisse und Arbeitsweisen der »Abteilung 6« des nordrhein-westfälischen Innenministeriums (Verfassungsschutz) stehen. Der Verfassungsschutz (VS) in NRW handelte wie andere Landesämter auch, wenn er stets öffentlich die Gefahr des Rechtsterrorismus herunterspielte. Gleichzeitig führte das Amt kriminelle V-Leute nach dem Prinzip »Quellenschutz vor Strafverfolgung«, wie 2007 am Beispiel des mit Drogen und Waffen handelnden Lünener Neonazis Sebastian Seemann deutlich wurde, der Teil der »Oidoxie Streetfighting Crew« war. Es stellt sich die Frage, wie nah der VS durch seine Spitzel jenen Neonazi-Strukturen in NRW war, die Konzepte eines »bewaffneten Kampfes« diskutierten. Im Frühjahr 2012 berichtete das Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ)-Internetportal »Der Westen«, dem Verfassungsschutz lägen Informationen vor, die »Oidoxie Streetfighting Crew« habe sich Mitte 2000 mit Waffen ausgerüstet, diese Aktivitäten jedoch im Frühjahr 2006 aus ungeklärten Gründen aufgegeben.
Was den Anschlag in der Keupstraße betrifft, so ist zu fragen, warum Politik, Polizei und Medien so schnell einen rechtsterroristischen Hintergrund ausschlossen. Selbst ein von der britischen Kriminalpolizei an das Bundeskriminalamt (BKA) und die Kölner Polizei geschicktes umfangreiches Dossier, das den Anschlag mit der Nagelbombenserie des »Combat 18«-Sympathisanten David Copeland 1999 in London verglich, fand keine ausreichende Beachtung. Ungeklärt ist ebenfalls, warum eine ähnliche vom »Bundesamt für Verfassungsschutz« (BfV) erstellte Analyse vom Juli 2004 weder an den NRW-VS noch zur Polizei gelangte. Auch der Hintergrund eines Gesprächs, das ein BfV-Mitarbeiter am Abend der Tat mit einem Kollegen des VS NRW geführt hat, konnte im Bundestags-UA nicht aufgehellt werden. Beide Geheimdienstler waren keine »Auswerter«, sondern in der »Beschaffung«, das heißt in der Werbung und Führung von V-Leuten, tätig.

Wer half dem NSU in NRW?

Auf mögliche lokale UnterstützerInnen des NSU gibt es allenfalls vage Hinweise. Dass es sie gab, ist aber sehr wahrscheinlich. So verweist die Tatortwahl in der Probsteigasse auf genaue Ortskenntnisse, da von außen nicht zu erkennen war, dass eine aus dem Iran stammende Familie den Laden betrieb. Außerdem stimmt ein 2001 erstelltes Phantombild nicht mit Uwe Böhnhardt oder Uwe Mundlos überein. Erst im Februar 2012 erstellte der NRW-VS einen Vermerk, in dem auf die Ähnlichkeit des Phantombilds mit einem wegen eines Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz vorbestraften Neonazi aus den Reihen der »Kameradschaft Köln« und des »Kampfbundes Deutscher Sozialisten« hingewiesen wird. Das BKA zeigte den ZeugInnen daraufhin ein Foto des Verdächtigen, allerdings in so schlechter Qualität, dass diese ihn nicht als den Mann identifizieren konnten, der die Bombe gelegt hatte. Danach wurde die Spur beiseitegelegt.
Der UA soll Spuren nach möglichen HelferInnen große Aufmerksamkeit zuwenden, hier sollen Radikalisierungstendenzen neonazistischer Gruppen sowie weitere unaufgeklärte, möglicherweise rechtsmotivierte Gewalttaten untersucht werden. Sowohl die Piraten als auch die CDU wollen den nicht aufgeklärten Bombenanschlag im Juli 2000 in Düsseldorf-Wehrhahn behandeln, bei dem zehn MigrantInnen aus Osteuropa, vorwiegend jüdischen Glaubens, verletzt wurden.
Darüber hinaus müssen die Polizeiermittlungen zu den NSU-Taten thematisiert werden, durch welche die Opfer und Angehörigen kriminalisiert und stigmatisiert wurden. Außerdem müssen die NRW-Behörden über ihre Erkenntnisse zum Tod des V-Manns »Corelli« befragt werden, der im April 2014 an einer unerkannten Diabeteserkrankung gestorben sein soll, während er sich im Kreis Paderborn im Zeugenschutzprogramm befand. »Corelli« stand seit 1995 in Kontakt mit Uwe Mundlos und später mit den MacherInnen des Fanzines »Der Weiße Wolf«, das 2002 Dank und einen Gruß an den NSU veröffentlichte.
Der UA bietet die Chance, die Aufklärung ein Stück weit voranzubringen, vorausgesetzt es gibt Abgeordnete, die »mauernden« BehördenvertreterInnen offensiv entgegen treten und die auch vor Kritik an eigenen ParteifreundInnen nicht zurückschrecken. Schließlich fielen die Kölner Anschläge in die Amtszeit von Rot-Grün, beim Mord in Dortmund stellten hingegen CDU und FDP die Regierung. Damit nicht weiter Akten vernichtet werden, muss schnellstens ein Datenlöschmoratorium verabschiedet werden. Nicht zuletzt wird eine die Arbeit des UA mit Nachdruck verfolgende kritische Öffentlichkeit dringend benötigt.

Jetzt auch Hessen

Drei Jahre nach dem Auffliegen des »Nationalsozialistischen Untergrundes« soll nun auch in Hessen ein Untersuchungsausschuss das staatliche Handeln in der rassistischen Mordserie beleuchten.

von Adrian Gabriel

Hessen spielt im Komplex des »Nationalsozialistischen Untergrundes« (NSU) eine wichtige Rolle. Zwei der NSU-Morde hatten Bezüge nach Hessen: So lebte der am 9. September 2000 in Nürnberg ermordete Enver Şimşek im hessischen Schlüchtern und Halit Yozgat wurde am 6. April 2006 in seinem Wohnort Kassel erschossen. Hinzu kommt die dubiose Rolle des hessischen Geheimdienstlers Andreas Temme mit dem Spitznamen »Klein Adolf« und der Vorwurf der Polizei gegen den hessischen Geheimdienst wegen einer »Unterstützungshaltung für Tatverdächtige«. Dazu kam der beispiellose Vorwurf der »Strafvereitelung im Amt« gegenüber dem heutigen hessischen Ministerpräsidenten und früheren Innenminister Volker Bouffier (CDU), der außerdem 2006 in Fragen zum Mord in Kassel und zu seiner Rolle beim Eingreifen in die Ermittlungen das Parlament hinters Licht führte. In den frühen 1990er Jahren wurden darüber hinaus die Thüringer Sicherheitsbehörden von Hessen mit aufgebaut: Zentrale Akteure aus Geheimdienst, Staatsanwaltschaft und Polizei im Thüringer NSU-Komplex sind frühere hessische Beamte – so zum Beispiel der damalige leitende Staatsanwalt in Gera, Arndt Peter Koeppen, und Peter Nocken, eine zentrale Figur beim Aufbau der Thüringer Nazi-V-Leute-Szene. All das ist mehr oder weniger bekannt, doch mitnichten aufgeklärt. Weil Hessen selbst bisher kaum zur Aufklärung beigetragen hat, stehen Fragen und gravierende Widersprüche im Raum.

Null-Aufklärung

Obwohl der Hessische Landtag sofort nach dem Auffliegen des NSU im November 2011 einstimmig »eine rasche, vollständige und rückhaltlose Aufklärung« beschloss, geschah das Gegenteil. Fragen der damaligen rot-rot-grünen Opposition schmetterte die Landesregierung aus CDU und FDP ab. Es gab angeblich »keinerlei Pannen und Probleme in Hessen«. Man delegierte die Aufklärung in die Untersuchungsausschüsse in Berlin und München – um sie dort zu blockieren. Blieb trotzdem etwas hängen, leugnete man. Zum Beispiel den in Berlin von der Polizei öffentlich vorgetragenen und in den Akten dokumentierten Vorwurf der »Unterstützungshaltung für Tatverdächtige« und der Sperrung der Geheimdienst-Quellen durch Bouffier. Dazu befragt antwortete die Landesregierung: »Konflikte zwischen Polizei und Verfassungsschutz hat es nicht gegeben«. Die Opposition machte von ihrer Möglichkeit, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, lange keinen Gebrauch. »Die Linke« hatte nicht genügend Stimmen und SPD und »Grüne« setzten für Aufklärung – erfolglos – auf einen Sieg zur Landtagswahl 2013. Nach der Wahl schwenkten die »Grünen«, nun in der Regierung, um: Die Regierung sollte selbst und nur intern Vorschläge zur Neuausrichtung der Sicherheitsbehörden erarbeiten, statt Aufklärung zu betreiben.

Warum ein Untersuchungsausschuss?

Im Münchener NSU-Prozess tauchten immer neue brisante Details zur Rolle von »Klein Adolf« und des hessischen Verfassungsschutzes auf. Eigentlich glaubt niemand dem früheren Geheimdienstler Temme – bis auf Bouffier und Geheimdienst. Fest steht, dass Temme am Kasseler NSU-Tatort war und vier Tage später bei einer Dienstbesprechung gelogen hat, er kenne das Café und das Mordopfer Halit Yozgat nicht. Warum? Hingegen wusste er aber offenbar bereits damals, dass der



^ *Volker Bouffier*

Mord zur sogenannten »Česká -Serie« gehört, obwohl das zur damaligen Zeit noch nicht öffentlich bekannt war. In München nannte man das »Täterwissen«. Und die auf den Mord folgenden Treffen und Telefonate zwischen Geheimdienst und Innenministerium werfen ein bizarres Licht darauf, dass offenbar eine Nicht-Ermittlung das Ziel war. Sogar im NSU-Ausschuss in Berlin und im NSU-Prozess in München blieben hessische Akten verschwunden und die Aussagen der ZeugInnen waren widersprüchlich-lückenhaft. Ein vom »Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz« bezahlter Anwalt achtete darauf, dass die Interessen des Amtes gewahrt blieben. Doch welches angeblich bedrohte Staatswohl ist nach über sieben Jahren bedeutsamer als die Aufklärung des NSU-Komplexes? Im Februar 2014 stellte »Die Linke« den Landtag vor die Wahl: Für einen Untersuchungsausschuss und damit für Aufklärung dieser Fragen oder gegen einen Ausschuss – und damit gegen Aufklärung. Schließlich entschied sich auch die SPD dafür. Doch anders als bei allen anderen NSU-Untersuchungsausschüssen haben die Regierungsfraktionen und die FDP nicht für den Ausschuss gestimmt. Was das bedeutet, wurde schon bei dessen Konstituierung am 1. Juli 2014 deutlich, indem die schwarz-grüne Mehrheit die Arbeit massiv erschwerte. Von der Wahl des Ausschussvorsitzes über die Verfahrensregeln bis zum ersten Aktenbeschluss nutzte Schwarz-Grün ihre Mehrheit voll aus. SPD und »Die Linke« haben so nur eine schmale Basis für Aufklärung.

Erwartung an den Ausschuss

Die Familie von Halit Yozgat sagte, solange noch ein Blatt der Akten ungeklärt ist, bleibt der Fall offen. Doch wie weitgehend der Ausschuss aufklären kann, ist angesichts der vielen tausend Akten, möglichen Verfahrenstricks und einer mauernden Regierung offen. Der Ausschuss wird sich über Jahre hinziehen. Immerhin: Schon die bereits jetzt bekannten brisanten Fragen, Widersprüche und Hintergründe des Falls sowie die offenkundige Nervosität bei der Landesregierung und den Behörden sind Grund genug, die Aufklärung anzupacken. Die Vernehmungen der ZeugInnen aus den Behörden und der Regierung sind öffentlich, ihre mögliche Fallhöhe enorm. Das wissen sie.

Solides Aktenstudium

Die Zahl der Monographien zum NSU-Komplex wächst. Im Mai erschien mit »Heimatschutz« ein Buch, dessen Autoren sich an einer Gesamtschau des NSU-Puzzles versuchen.

von Klaus Niebuhr

Seit mehr als einem Jahr findet in München der NSU-Prozess statt. Und längst hat sich in der Öffentlichkeit eine Ermüdung gegenüber der Vielzahl von Details des Verfahrens eingestellt, die dafür sorgt, dass neue Erkenntnisse in den Medien nur noch ein schwaches Echo finden. Umso erstaunlicher ist, dass die Veröffentlichung von »Heimatschutz« medial breit rezipiert wurde. Dass dies am Renommee des Co-Autors Stefan Aust liegt, ist nur ein Teil der Wahrheit. Der andere ist, dass es bisher keine monografische Publikation gab, die den Anspruch auf eine Art vorläufige Gesamtbilanz des NSU-Komplexes erhob. Stilistisch schreiben Aust und Laabs einen mehr als achthundertseitigen Spiegel-Artikel. Das macht die Lektüre für jene, die kein Interesse an der Physiognomie von PolizistInnen, der Farbe der von den abgetauchten Neonazis gefahrenen Autos oder der exakten Uhrzeit des Eingangs von Aktenstücken bei den Behörden haben, sehr mühsam. Solche stilistischen Illustrationen der Fakten nehmen so viel Raum ein, dass darunter die wirklich interessanten Details begraben zu werden drohen. So erfährt, wer sich durch die klischeehaften Darstellungen der 1990er-Jahre-Tristesse in ostdeutschen Plattenbauten gearbeitet hat, sehr viel über die Vernetzung der ostdeutschen Neonazi-Szene der frühen 1990er Jahre, aus welcher einerseits der Verfassungsschutz seine V-Leute rekrutierte, welche andererseits den Humus für die Entstehung des NSU bildete. Breiten Raum nimmt die Darstellung des Versagens der Sicherheitsbehörden ein. Doch so detailliert der Dilettantismus von Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern auch skizziert wird, irgendwann verliert der/die LeserIn den Überblick über das Wirrwarr der Zuständigkeiten und Handlungsspielräume.

Mit besonderer Akribie schildern die Autoren all jene Aktenvernichtungsaktionen, die unmittelbar nach dem inzwischen mehr als zweifelhaften Selbstmord von Böhnhardt und Mundlos im Eisenacher Wohnmobil begann. BeobachterInnen der Untersuchungsausschüsse in Thüringen und Sachsen erfahren nichts, was nicht bereits in diesen zutage gekommen ist. Doch die beiden Autoren skizzieren einen Dominoeffekt des Verschweigens, Vertuschens und der offenbar wissentlichen Lüge so komprimiert, dass sich beim Lesen wiederholt die Frage stellt, wo die reine Abfolge der Fakten endet und wo die Strategie der Behörden, nur zuzugeben, was sich nicht mehr leugnen lässt, beginnt. Aust und Laabs glänzen mit einer umfänglichen Kenntnis der Aktenlage und fördern Widersprüche zu Tage, die sonst nur den Mitgliedern der diversen U-Ausschüsse in diesem Umfang geläufig sein dürften. Doch die Stärke des Buches, das solide Aktenstudium, ist zugleich seine Schwäche. Die Autoren referieren viele Stränge der Entwicklung der militanten Neonazi-Szene der 1990er Jahre aus den Akten, binden diese aber analytisch nicht immer zusammen. So bleiben etwa die Militanzdebatten der Neonazi-Szene Mitte der 1990er Jahre schemenhaft. Einige Akteure der damaligen Zeit werden ausführlich porträtiert, andere, ebenfalls wichtige Personen bleiben völlig unerwähnt. Nach welchen Kriterien die Autoren hier gewichtet haben, bleibt unklar. Eine These zu den Kausalzusammenhängen der internen Radikalisierungsprozesse der Szene in Ostdeutschland nach 1994, also einem Zeitpunkt, zu welchem die Mobilisierungs- und Kampagnenfähigkeit des Neonazismus zeitweise erlahmte, bleiben die Autoren schuldig. Ebenso wenig finden sie einen Erkenntniszugang zur explosionsartigen Entwicklung des Neonazismus in Ostdeutschland nach 1990. Über die sattsam bekannten, gleichwohl stimmigen Klischees geht der Band nicht hinaus.

Im Buch sind die Opfer des NSU seltsam abwesend. Zwar werden die Morde ausführlich beschrieben; geht es jedoch um die Opfer, verfallen die Autoren in die statische Sprache der Kriminalistik, für die Empathie für die Opfer und ihre Lebenswelt schlicht sachfremd ist. Die offenkundige Triebfeder der Morde, Rassismus, ist ebenfalls kein Thema im Buch. So wie die Autoren den ideologischen Fundamenten des Neonazismus insgesamt nur geringe Beachtung schenken. Ein echtes Ärgernis des Buches ist der Anmerkungsapparat: Zahlreiche Fußnoten verweisen auf nicht direkt zugängliche Quellen wie Behördenakten oder auf Sekundärquellen wie Auszüge aus Tageszeitungen und Magazinen. Hier wird der Leserschaft eine Mischung aus Intransparenz und vorgekautem Datenmaterial vorgesetzt. Ein Literaturverzeichnis im eigentlichen Sinne gibt es nicht. Stattdessen listen die Autoren auf einer knappen Seite »ausgewählte Literatur« auf, deren Auswahlkriterium und Zitation nicht nachvollziehbar sind. Auch wäre ein Namens- und Organisationsregister hilfreich, um den Werdegang und die Vernetzung einzelner Personen komprimiert nachschlagen zu können.

Dass der Band nicht das letzte Wort zum Thema ist, schreiben die Autoren selbst. In der Tat wirft das Buch im Hinblick auf den Verfassungsschutz und die Ermittlungsarbeit der Polizei viele Fragen auf, die weiterhin einer Beantwortung harren. Das Buch bietet eine Einführung in den NSU-Komplex, die durchaus Lücken hat. Unter den NSU-Monographien wird es nicht die Letzte sein, aber sicher eine der wenigen, die eine solch breite Rezeption erfährt.

Stefan Aust , Dirk Laabs: Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie des NSU. Verlag Pantheon, 2014, 864 Seiten, 22,99 Euro

Von Mauerfall bis Nagelbombe

von Nina Rink

Die auf Deutsch und Türkisch erschienene Publikation »Von Mauerfall bis Nagelbombe« entstand als Dokumentation einer Kino- und Veranstaltungsreihe, die im Frühjahr 2013 in verschiedenen Lokalen auf der Keupstraße stattfand. Die Veröffentlichung rückt die Sicht der Betroffenen des Nagelbombenanschlags auf die Kölner Keupstraße im Jahr 2004 erstmals in die Öffentlichkeit und bettet sie in den historischen Kontext neonazistischer Gewalttaten und gesellschaftlichen Rassismus seit dem Mauerfall 1989 ein.

Entsprechend der Reihenfolge der Veranstaltungen sind auch die fünf Kapitel gegliedert. Einer Erläuterung zum jeweils gezeigten Film über rassistische Pogrome und Gewalttaten folgen Einordnungen durch BeobachterInnen und die Transkripte der Interviews, die die Betroffenen des Nagelbombenanschlags der Gruppe Dostluk Sinemasi gaben. Dostluk Sinemasi entstand aus der Initiative »Her yer Keup caddesi – Keupstraße ist überall«, die sich der Aufarbeitung der Anschläge und der Begleitung des NSU-Prozesses durch die Betroffenen verschrieben hat.

Die Interviews dokumentieren die Angst und den Vertrauensverlust der Betroffenen des Attentats, was charakteristische Folgen des respektlosen Umgangs mit Opfern rassistischer Gewalt in Deutschland sind. Polizei und Behörden verkehrten Opfer zu Tätern anstatt Schutz zu bieten und aufzuklären. Teil des gesellschaftlichen Versagens ist auch, wie die Perspektive der migrantischen Communities auf die Morde des NSU jahrelang ignoriert wurde – die Schweigemärsche, von den Familien der Mordopfer Şimşek und Yozgat in Kassel und Dortmund organisiert, thematisierten schon 2006 ein mögliches rassistisches Motiv der Morde und forderten eine schnelle und lückenlose Aufklärung durch die Behörden.

Dabei geht es auch darum, als Betroffene die Deutungshoheit über die eigene Geschichte zu erlangen. Ibrahim Arslan, Überlebender des Brandanschlags von Mölln im Jahr 1992, betont die Notwendigkeit der Solidarität unter den Betroffenen.

Aus den Texten ergibt sich ein Dokument der Zeitgeschichte, das Analyse, Anklage, Mahnung und Handlungsanleitung zugleich ist. Die Beiträge zeichnen einerseits ein düsteres Bild der Kontinuität des institutionellen und gesellschaftlichen Rassismus, die neonazistische Gewalttaten ermöglicht, billigt und deckelt, statt die Betroffenen zu schützen und einzubeziehen. Andererseits bezeugen sie auch den unbedingten Willen zum offensiven gemeinsamen Kampf gegen Rassismus in der Gesellschaft.

Dostluk Sinemasi (Hg.): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre, 2014, 128 Seiten/Duvarın Yıkılışından Çivili Bombaya, 1990´lı Yılların Irkçı Pogromları ve Saldırıları Bağlamında NSU´nun Köln Keupstrasse Saldırısı, 120 Seiten, veröffentlicht mit der Unterstützung der Amadeu Antonio Stiftung, 10 Euro

Schwierige Aufklärung

von Barbara Manthe

Die Publikation »Geheimsache NSU«, herausgegeben von Andreas Förster, widmet sich offenen Fragen und Ermittlungslücken im Zusammenhang mit den Taten des NSU und ihrer Aufklärung. Die insgesamt zehn AutorInnen des Bandes arbeiten als ProfessorInnen, Journalisten, Publizisten und Rechtsanwälte; der prominenteste von ihnen mag der Berliner Politikprofessor Hajo Funke sein.

Die 14 Kapitel behandeln einzelne Aspekte des NSU-Komplexes und legen einen besonderen Fokus auf die Rolle des Verfassungsschutzes und die polizeilichen Ermittlungen. Der erste Teil thematisiert vor allem Ungereimtheiten, worauf bereits die Überschriften hinweisen: »Beobachteten Mitarbeiter der US-Bundespolizei den Kiesewetter-Mord?« lautet der Titel eines Kapitels, ein anderer »Waren beim Anschlag in der Kölner Keupstraße Sicherheitskräfte vor Ort?« Diese Artikel stellen den Sachverhalt dar und werfen Fragen auf, wobei viele Texte erfreulicherweise auf allzu gewagte Spekulationen verzichten. Insgesamt kommen die Beiträge ohne Quellen und Belege aus, was den journalistischen Charakter des Bandes unterstreicht.

Im zweiten Teil des Buchs veranschaulichen die Beiträge die unterschiedlichen Herangehensweisen an das Thema NSU, etwa die Arbeit des Untersuchungsausschusses des Bundes, den Gerichtsprozess in München oder die Begrenzungen, mit denen JournalistInnen konfrontiert sind. Jedes Mal wird auf die Grenzen der beteiligten Akteure hingewiesen, etwa auf das Informationsdefizit, mit dem der Untersuchungsausschuss zu kämpfen hatte. Die Artikel bleiben häufig deskriptiv und reihen dabei die Informationen eher aneinander; eine tiefer gehende politische Analyse findet sich nicht immer. Der Band ist ein gutes Nachschlagewerk, wenn es um einzelne Fragen im NSU-Komplex geht; darüber hinaus weist er auf relevante Aspekte hin, die sich erst im Laufe der Zeit ergeben haben, etwa das Verhältnis zwischen Parlament und Exekutive bei der Aufklärungsarbeit oder die wichtige Rolle der Nebenklagevertretung im NSU-Verfahren. Spannend ist auch der persönliche Bericht eines »Stern«-Journalisten, der bereits vor der Selbstenttarnung des NSU über die Ermittlungen zur Mordserie berichtete. Vor allem aber lohnt der letzte Beitrag der Schriftstellerin Esther Dischereit, in dem sie auf die Perspektive der Betroffenen hinweist und ihre gesellschaftliche Isolation beschreibt; als einzige spricht sie auch den strukturellen Rassismus in Deutschland an.

Andreas Förster (Hg.): Geheimsache NSU. Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur, Tübingen: Klöpfer & Meyer, 2014, 315 Seiten, 22 Euro.



Das Magazin von und für AntifaschistInnen im Abo direkt nach Hause!

Hiermit abonniere ich »der rechte rand« – Magazin von und für AntifaschistInnen bis auf Widerruf.

Name ______________________________ Email-Adresse ________________________

Anschrift ____

Ab der Ausgabe __________ möchte ich für 6 Ausgaben ein

_____ Inlandsabo für 21,- Euro

_____ Soli Inland für 25,- Euro _____ Super Soli für 50,- Euro

_____ Auslandsabo für 35,- Euro bestellen.

Nach Lieferung der 6. Ausgabe läuft das Abo – wenn es nicht gekündigt wird – weiter.
Wir verschicken frühzeitig eine Email als Zahlungsaufforderung.
Rechnungen schicken wir aus Kosten- und Verwaltungsgründen nur, wenn ausdrücklich gewünscht. Für alle Bestellungen gilt Vorkasse, d. h. das Abo wird erst nach Eingang der Abozahlung eingerichtet. Eine gültige Email-Adresse muss angegeben werden. Änderungen der Anschrift oder der Email-Adresse sind bitte umgehend mitzuteilen.

☐ Ich bin einverstanden mit den hier genannten Bedingungen und habe das Geld überwiesen.
Bildung & Publizistik - Sparkasse Hannover, Konto: 910222045, BLZ: 25050180

☐ Ich weiß, dass ich die Abo-Bestellung innerhalb von 7 Tagen schriftlich widerrufen kann.

Datum ___________ Name _____________________________

Dieses Formular ist nur mit vollständigem Namen, Adresse (inkl. Email-Adresse) und Bezahlung gültig.
Diese Abo-Bestellung bitte an abo@der-rechte-rand.de schicken oder an die Redaktionsadresse.

Photos

a.i.d.a. e. V. (Seite 26 Repro)
Antifaschistisches Infoblatt (Seite 19 Repro)
apabiz (Seite 46)
Bildarchiv – der rechte rand (Seiten 15, 23, 25, 27, 49)
dpa (Seiten 56, 58)
gamma (Seite 47)
Getty (Seite 1)
Janko Woltersmann (Seite 28)
Kombinat Fortschritt (Seite 39 Repro)
Mark Mühlhaus (Seiten 6-7, 11, 16, 32, 44, 60)
Miteinander e. V. (Seite 36)
Peter Juelich (Seite 35)
Roland Geisheimer (Seite 52, 63)
wikimedia.org/Alupus (Seite 61)

Impressum

V.i.S.d.P.: Alexander Hoffmann
der rechte rand
Rolandstr. 16, 30161 Hannover
redaktion@der-rechte-rand.de
Aboverwaltung:
abo@der-rechte-rand.de
www.der-rechte-rand.de
Druck: berger + herrmann GmbH,
Erscheinungsweise: 6x im Jahr